WILHELM DITTMANN
Mitglied des deutschen Reichstages

Drei Reden

über Belagerungszustand, Zensur und Schutzhaft

gehalten am 18. Januar, 24. Mai
und 28. Oktober 1916
vor dem Reichstage

(nach dem amtl. Stenogramm)



DER FREIE VERLAG / BERN
1 · 9 · 1 · 8



WILHELM DITTMANN
Mitglied des deutschen Reichstages

Drei Reden

über Belagerungszustand, Zensur und Schutzhaft

gehalten am 18. Januar, 24. Mai
und 28. Oktober 1916
vor dem Reichstage

(nach dem amtl. Stenogramm)



DER FREIE VERLAG / BERN
1 · 9 · 1 · 8

Erste Rede.

Zweiunddreissigste Sitzung
Dienstag, den 18. Januar 1916.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion von neuem und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dittmann.

Dittmann, Abgeordneter: Meine Herren, das Symbol, unter dem wir jetzt in die Beratungen eintreten müssen, ist der Maulkorb, ein Maulkorb für den Deutschen Reichstag! Hier ist der Beweis, meine Herren! (Redner zeigt dem Hause ein Zeitungsblatt, auf dem die Zensur verschiedene Stellen gestrichen hat.) So fuhrwerkt die Zensur draussen im Lande herum in den Berichten über die Reden, die wir hier halten. (Lebhafte Rufe bei den Sozialdemokraten: Hört, hört!) Die weissen Stellen in diesem Zeitungsblatt, das ich hier zeige, enthielten die Kritik, die unser Kollege Simon hier am Donnerstag an der Reichsgetreidestelle geübt hat. Die Zensur in Halle a. S. streicht einfach die Kritik aus dem Reichstagsbericht heraus. (Erneute Rufe bei den Sozialdemokraten: Hört, hört!) Das Volk soll nicht erfahren, was im Reichstage gesagt worden ist! Das ist unerhört; das ist eine Verletzung der Reichsverfassung (lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten), die wahrheitsgemässe Reichstagsberichte ausdrücklich zum Abdruck freigibt.* Meine Herren, es geht um unser Recht, es geht um das Recht des Reichstags! (Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident *Dove:* Meine Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe!

Dittmann, Abgeordneter: Es handelt sich nicht um den Missgriff eines örtlichen Zensors, nein, die Streichung in unserm Parteiblatt in Halle a. S. ist auf telegraphische Anordnung von Berlin aus erfolgt. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Mein Gewährsmann in Halle a. S., der Redakteur Hennig, schreibt mir darüber folgendes: „Ich frug Montag bei dem Zensor telephonisch an, ob diese Streichungen im Reichstagsbericht etwa ein Missverständnis seien. Darauf erwiderte mir der Zensor, Polizeikommissar Vehring: „Nein, ich habe soeben telegraphische Nachrichten aus Berlin; die Streichungen bleiben

* Artikel 22 der Reichsverfassung besagt: Wahrheitsgetreue Berichte über Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Reichstages bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei.

bestehen!» (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Und mein Gewährsmann schreibt weiter: «Am Tage nach dem Erscheinen des Reichstagsberichts mit den beiden weissen Stellen teilte uns der Zensor telephonisch mit: Sie haben nur die Erlaubnis, ganz kleine, unauffällige Stellen weiss zu lassen; die beiden weissgelassenen Stellen im gestrigen Parlamentsbericht sind viel zu gross. (Hört, hört! und Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Es wird Ihnen hiermit das Verbot der Zeitung angedroht (hört, hört! bei den Sozialdemokraten), wenn Sie nochmals so grosse Stellen weiss erscheinen lassen.» Meine Herren, da haben Sie die Zensur in Reinkultur, wie sie leibt und lebt, wie sie tagtäglich bei uns in Deutschland wütet gegen das freie Wort und seine Verkünder; da haben Sie den schlagenden Beweis dafür, wie unsere Gewalthaber im Lande herumtrampeln auf Gesetz und Verfassung und auf all den schönen Versprechungen, die uns vom Regierungstische gemacht worden sind. (Grosse Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident *Dove:* Herr Abgeordneter Dittmann, Sie dürfen nicht von Gewalthabern im Lande sagen, dass sie auf Gesetz und Verfassung herumtrampeln. Ich rufe Sie zur Ordnung! (Bravo!)

Dittmann, Abgeordneter: Ich glaubte, dass man im deutschen Reichstage deutsch reden könnte. (Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident *Dove:* Ich verbitte mir jede Kritik meiner Geschäftsführung, wie sie in Ihren Worten liegt!

Dittmann, Ageordneter: Meine Herren, es ist ja eine geschichtliche Erfahrung, dass den Völkern in Zeiten der Kriegsnot goldene Berge versprochen werden, dass die Regierungen aber später nicht daran denken, ihre Versprechungen einzulösen. Soll es uns wieder so gehen? Fast scheint es so. Was hat man uns nicht alles versprochen im Laufe der Kriegszeit! Bei Kriegsausbruch verkündete der Kaiser, er kenne keine Parteien mehr, er kenne nur noch Deutsche. Was hat uns der Herr Reichskanzler im Dezember 1914 hier erklärt? Er sagte: «Wie vor einer Zaubergewalt sind die Schranken gefallen, die eine öde und dumpfe Zeit lang die Glieder des Volkes trennten, die wir gegeneinander aufgerichtet hatten in Missverstand, in Missgunst und Misstrauen.» Der Herr Reichskanzler sagte dann weiter: «Eine Befreiung und eine Beglückung ist es, dass nun einmal dieser ganze Wust und Unrat weggefegt ist, dass nur noch der Mann gilt, einer gleicht dem andern.»

Der Herr Reichskanzler sagte dann weiter in derselben Rede, Deutschland führe den Krieg «für Recht und Freiheit», damit wir uns entwickeln könnten «als freies Volk». Er feierte den Geist der Einmütigkeit und der Brüderlichkeit, der das ganze Volk erfülle, und er pries das wundervolle gegenseitige Vertrauen zwischen Volk und Regierung. Es fiel weiter das bekannte Wort von der «Neuorientierung unserer innern Politik». Die letzte preussische Thronrede versichert

uns in gehobenem Tonfall: « Der Geist gegenseitigen Verstehens und Vertrauens wird auch im Frieden fortwirken in der gemeinsamen Arbeit des ganzen Volkes am Staate. »

Also, meine Herren, eine Fülle schöner Worte, feierlicher Versicherungen und freiheitlicher Versprechungen ist über das deutsche Volk ausgeschüttet worden. Wenn Worte schon Taten wären, dann wäre das deutsche Volk auf dem besten Wege, das freieste und glücklichste Volk der Welt zu werden. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Wie aber das versprochene Reich der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit aussieht in der Welt der rauhen Wirklichkeit, in der Welt der realen Tatsachen, in der wir leben, das habe ich Ihnen ja schon eingangs an einem drastischen Beispiel gezeigt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wo ist denn ganz allgemein bei der Regierung der von ihr so gefeierte Geist des Verstehens und Vertrauens gegenüber dem deutschen Volke? Ich meine doch, wer so schöne Zukunfts-Versicherungen und Versprechungen macht, der muss mindestens auch in der Gegenwart schon etwas von diesem Vertrauen verspüren lassen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Aber was sehen wir, meine Herren? Von Aeusserlichkeiten und Belanglosigkeiten, geboren aus der Not der Stunde, abgesehen, ist bisher alles geblieben, wie es vor dem Kriege war, beherrscht das tiefste und schwärzeste Misstrauen gegen das Volk die Handhabung der öffentlichen Gewalt. Ja, meine Herren! Selbst die gesetzlichen Garantien, die die bisherigen Freiheiten und Rechte des deutschen Volkes schützten, sind beseitigt! Statt dass man uns neue Freiheiten und neue Rechte gegeben hätte, hat man uns selbst die alten dazu genommen! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Bei Kriegsausbruch wurde über das ganze Reich der Belagerungszustand verhängt, angeblich als eine rein militärische Massnahme. Feierlich versicherte zum Beispiel der Oberbefehlshaber in den Marken: « Diese Massregeln sind nur allein deshalb erforderlich, um die rasche und gleichmässige Durchführung der Mobilmachung zu gewährleisten. » (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Aber was geschah, als die Mobilmachung vorüber war? Der Belagerungszustand wurde aufrechterhalten, und die vollziehende Gewalt verblieb bei den Militärbefehlshabern! Auf Grund des Belagerungszustandes haben die Militärbefehlshaber nach und nach ihre Machtbefugnisse erweitert. Die Verfassungsbestimmungen über Pressfreiheit, Vereins- und Versammlungsrecht und persönliche Freiheit wurden nach und nach überall aufgehoben! Jetzt, nach 1½jähriger Kriegsdauer, ist im Deutschen Reich an die Stelle von Recht und Gesetz die Willkürherrschaft einer schrankenlosen Militärdiktatur getreten! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das öffentliche Leben ist vollständig unterbunden, die Presse ist geknebelt durch die Zensur, das freie Wort in Vereinen und Versammlungen ist unter-

drückt; der einzelne ist vogelfrei im Lande und kann jederzeit seiner persönlichen Freiheit beraubt werden! Das sind die bisherigen «positiven Errungenschaften» dieser Kriegszeit für die Arbeiterklasse und für die übrigen freiheitlich gesinnten Kreise des Volkes. So sieht die verheissene Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit während des Krieges aus. Diese Zustände sind aber nicht etwa die Folge einer Reihe von Missgriffen, wie man es gern hinstellen möchte, sondern die Folge des ganzen Systems der Militärdiktatur unter dem Belagerungszustand. Das Militärregiment ist mit den modernen Formen des öffentlichen Lebens unvereinbar. Das militärische Denken und Fühlen kennt nur Befehlen und Gehorchen und sieht in der Gewalt das gegebene Mittel, sich durchzusetzen. Wer in solchem Milieu aufgewachsen ist, mag als Fachmilitär vielleicht Vorzügliches leisten; aber eine Schule moderner Staatsverwaltungskunst ist die militärische Laufbahn sicher nicht.

Wie haben die Generalkommandos das Kaiserwort über die Parteien und den aus ihm abgeleiteten Begriff des «Burgfriedens» ausgelegt? Nach ihrer Auffassung haben die Parteien überhaupt keine Existenzberechtigung mehr. Jede Bekundung eines Parteistandpunktes störe den Burgfrieden. Deshalb müsse jede Meinungsdifferenz unterbleiben. Das ganze Volk müsse zu einem neutralen Standpunkt zusammengeführt werden. Dieser neutrale Standpunkt ist für die Militärgewalthaber natürlich ihr eigener, rein militärisch orientierter Standpunkt; der allein gilt ihnen als der neutrale, der patriotische, der allein von ihnen noch zu duldende Standpunkt. Alles andere müsse rücksichtslos unterdrückt werden. Das ist im wesentlichen der Standpunkt, den die Militärbefehlshaber einnehmen.

Dabei hat hier am 19. März vorigen Jahres selbst Herr Graf Westarp als Berichterstatter der Budgetkommission ausdrücklich festgestellt als einmütige Auffassung des Reichstags und der Regierung, «dass die Forderung des Burgfriedens kein Aufgeben grundsätzlicher Anschauungen und grundsätzlicher Parteistandpunkte bedinge». Auch der Herr Reichskanzler hat hier im Dezember 1914 ausdrücklich betont: «Ohne Parteien, ohne politischen Kampf kein politisches Leben auch für das freieste und einigste Volk». Diesen Deklarationen widerspricht die tägliche Praxis der Generalkommandos und der Zensurbehörden auf das schroffste. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das Bekenntnis zum Sozialismus, das Aussprechen sozialdemokratischer Grundanschauungen, die Vertretung sozialdemokratischer Forderungen wird in einer ganzen Anzahl von Korpsbezirken nicht geduldet! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Presse unserer Partei wird vielfach unter Vorzensur gestellt und — wie im 7. Armeekorpsbezirk, in Rheinland und Westphalen — dauernd unter Vorzensur gehalten. Unsere Redakteure müssen einen täglichen Kleinkrieg mit den Zensoren um

jedes einzelne Wort freier Meinungsäusserung kämpfen. Die Zensoren sehen vielfach in der Sozialdemokratie so eine Art heimtückischer Bestie, die auf der Lauer liege und sich nur zahm stelle, die man daher mit Stangen und Eisen zwicken und zwacken müsse, um sie in Schach zu halten. So gestaltet sich die Arbeit in unseren Redaktionen unter der Zensur zu einem wahren Martyrium.

Angeblich besteht nur eine rein militärische Zensur; in Wahrheit aber ist die Zensur immer mehr zur politischen Zensur, ja zur Gesinnungs- und Meinungszensur schlechthin geworden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Politische Fragen werden einfach für «militärische Angelegenheiten» erklärt. Es ist überhaupt Grundsatz: «Was man sonst nicht zensieren kann, sieht man als militärisch an». So hat die Zensur nach und nach ein Gebiet des öffentlichen Lebens nach dem andern «militärisch» okkupiert und in ihren Bereich gezogen: Politik, Wirtschaft, Kunst, Wissenschaft, Literatur, das bürgerliche Leben, alles, was da ist, und überall wirtschaftet sie wie das bekannte Tier im Porzellanladen.

Die Klagen über die unerträglichen Zustände unter dem Belagerungszustand und unter der Zensur werden von allen Seiten erhoben, selbst von den Herren Konservativen. Ja, die Herren Konservativen wollen sogar am meisten darunter zu leiden haben — eine Behauptung, die ebenso zu bewerten ist, wie ihre allgemeine Klage über die «Not der Landwirtschaft». In Wahrheit dürften auf jedes Dutzend Fälle, in denen Angehörige der Rechten unter dem Belagerungszustand zu leiden haben, Hunderte von Fällen kommen, in denen Angehörige der Linken, besonders Angehörige der Sozialdemokratie, betroffen worden sind. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Meine Herren, wie könnte das auch anders sein! Auf die ungehinderte Ausnutzung der staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten ist in jedem Staatswesen die unterdrückte und ausgebeutete, die aufstrebende Klasse am meisten angewiesen; und das ist heute das Proletariat, die Arbeiterklasse. Die Arbeiterklasse kann ihre wirtschaftlichen, ihre sozialen und politischen Interessen nur wirksam vertreten in vollster Oeffentlichkeit. Dazu braucht sie vor allem ihre Presse, das Vereins- und Versammlungsrecht. Könnten die Arbeiter durch ihre Presse schonungslos die Blutsauger an den Pranger stellen, die sie trotz hoher Kriegsgewinne um ihren verdienten Lohn prellen, so wären manche Missstände auf diesem Gebiete nicht möglich gewesen. Die Zensur lässt es aber nicht zu, dass die Presse diese Firmen namhaft macht, und die Kontrolle durch die militärischen Behörden, soweit sie stattfindet, oder sonstige Instanzen, schafft in sehr vielen Fällen, und besonders ganz allgemein betrachtet, nicht die notwendige Abhilfe. Gegen soziale Uebel gibt es kein besseres Schutzmittel als das helle Licht der Oeffentlichkeit, die

öffentliche Kritik. Die aber unterbindet die Zensur im Lande. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ist es da ein Wunder, wenn in den Kreisen der Arbeiter sich die Auffassung immer mehr festsetzt, dass der Burgfriede nur dazu da sei, um den Arbeitern die Vertretung ihrer Interessen unmöglich zu machen? (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Arbeiterorganisationen haben während des Krieges ganz allgemein auf das Kampfmittel des Streiks verzichtet. Zum Dank dafür liefert man sie so gut wie völlig der Willkür der Unternehmer aus, die in ihren massgebenden Schichten weit davon entfernt sind, den Standpunkt des «Herrn im Hause» etwa aufgeben zu wollen. Wir haben es ja erlebt, dass die «Deutsche Arbeitgeberzeitung» — der Kollege Brandes hat vor einigen Tagen hier im Hause schon darauf hingewiesen — unter dem «Burgfrieden» die allergemeinsten Beschimpfungen und Verleumdungen gegen die gewerkschaftlichen Arbeiterführer hat hinausschleudern können. Andrerseits wurde zum Beispiel dem Deutschen Metallarbeiterverband in einer Broschüre schon die einfache Feststellung der Tatsache untersagt, dass von Unternehmern Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen versucht worden sind (hört, hört! bei den Sozialdemokraten), und dieses Verbot hat ausdrücklich die Zustimmung des preussischen Kriegsministeriums gefunden. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Solche Erfahrungen führen dazu, dass die Arbeiter nur noch mit bitterer Ironie vom «Burgfrieden» sprechen und dass sie die Zensur ansehen als eine Einrichtung im Dienste des Unternehmertums. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Zu dieser Auffassung müssen die Arbeiter um so mehr kommen, als trotz aller Massnahmen der militärischen und zivilen Behörden die Lebenslage der Arbeiterklasse im Kriege immer schlechter geworden ist. Was nutzt denn auch die Sicherung des reinen Geldlohnes, wie sie von einzelnen Generalkommandos und anderen Stellen versucht worden ist, wenn der Reallohn rapide sinkt, wenn der Geldlohn so enorm entwertet wird, wie es durch die Steigerung der Preise für alle Lebensmittel geschehen ist? Der Burgfrieden, selbst wenn er formell gehalten wird, ist für die Arbeiterklasse materiell eben ein Scheinfrieden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Denn die wirtschaftlichen Kräfte, die das Verhältnis zwischen Arbeitslohn und Warenpreis bestimmen, kann der Burgfrieden nicht ausschalten, die wirken unter der Oberfläche fort! (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wird den Arbeitern dazu auch noch die Möglichkeit genommen, durch die Presse und durch Versammlungen die Oeffentlichkeit für ihre Interessen in Bewegung zu setzen, dann, meine Herren, sind die Arbeiter gänzlich wehrlos zwischen den Mühlsteinen des Lohndruckes und des Lebensmittelwuchers!

Die rechtzeitige und rücksichtslose Bekämpfung des Lebensmittelwuchers — ich lege das Hauptgewicht auf die Worte «rechtzeitige» und «rücksichtslose» — wurde in einer ganzen Anzahl von Korpsbezirken von der Zensur einfach unterdrückt. Erst als die Preissteigerung die Erbitterung allzusehr gesteigert hatte, wurde endlich etwas Freiheit in der Kritik des Wuchers gewährt, zunächst aber nur für die bürgerliche Presse. Der sozialdemokratischen Presse — besonders, soweit sie unter Vorzensur steht — wurde nicht einmal der Nachdruck solcher kritischen Artikel aus der bürgerlichen Presse gestattet. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Eigene Artikel wurden ihr bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt oder gar ganz verboten. Eine Kritik der absolut unzulänglichen Regierungsmassnahmen gegen den Wucher liess die Zensur überhaupt nicht zu. Erst ganz allmählich ist darin ein Wandel eingetreten. Unsere Presse konnte Artikel aus bürgerlichen Blättern hin und wieder einmal nachdrucken, auch eigene Artikel wurden schliesslich zugelassen, aber erst dann, als es bereits zu spät war, als die Wucherei längst alles Mass überschritten hatte!

Wie willkürlich die Zensur gegenüber der Wucherkritik verfuhr, dafür ein markantes Beispiel; es betrifft den bekannten Aufruf des sozialdemokratischen Parteivorstandes. Dieser Aufruf hat zwar den Zorn der agrarischen Presse erregt, aber er war sachlich unanfechtbar und in der Form des Ausdrucks von grosser Zurückhaltung diktiert; das Wort «Wucher» zum Beispiel kommt nicht ein einziges Mal darin vor. Der «Vorwärts» druckte den Aufruf ab. Was war die Folge? Der «Vorwärts» wurde deshalb unter Vorzensur gestellt (hört, hört! bei den Sozialdemokraten); es wurde gesagt, der Aufruf sei eine Störung des Burgfriedens. Wenn einer ausgeplündert wird, darf also niemand Lärm schlagen, weil das den Burgfrieden stört! Nach etwa zehn Tagen wurde die Vorzensur wieder aufgehoben. Der Verlag bekam aber folgende Eröffnung: «Wenn Ihre Redaktion auch weiter nicht beurteilen kann, ob von solchen Artikeln eine Störung des Burgfriedens oder eine unerwünschte Wirkung auf das Ausland zu besorgen ist, so wäre das Oberkommando erneut verpflichtet, die Vorzensur über den «Vorwärts» zu verhängen.» Der Herr Oberkommandierende in den Marken, Herr Generaloberst v. Kessel, glaubt also, bei der «Vorwärts»-Redaktion eine polizeiwidrige Beschränktheit in der Beurteilung dessen, was den Burgfrieden stören könne, konstatieren zu müssen. Der «Vorwärts» befindet sich dabei aber in sehr guter, ja geradezu in exzellenter Gesellschaft; denn auch verschiedene Zensur-Exzellenzen in andern Korpsbezirken waren so «beschränkt» — das Wort in Gänsefüsschen verstanden —, in dem Aufruf des Parteivorstandes keinen Verstoss gegen den Burgfrieden zu sehen und den Abdruck in den Blättern ihres Bezirks zu gestatten. Unter diesen Exzellenzen befand sich auch

Freiherr v. Gayl in Münster, in dessen Korpsbezirk fast alle sozialdemokratischen Blätter unter Vorzensur stehen. Dort erlaubt man also unter Vorzensur den Abdruck, in Berlin aber verhängt man wegen des Abdrucks die Vorzensur! Ist das nicht ein klassisches Beispiel dafür, dass das ganze Wesen der Zensur überhaupt nackteste Willkür ist?

Aber die Zensur erlässt nicht nur Verbote; nein, sie arbeitet auch positiv. Sie schreibt vor, welche Artikel die Zeitungen abdrucken sollen, und sie zwingt die Zeitungen unter Androhung des dauernden Verbots zum Abdruck. Sie unterdrückt also nicht nur die wahre Meinung der Presse, sondern sie zwingt die Presse sogar, eine Meinung zu vertreten, die gar nicht die ihrige ist. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Dabei handelt sie als Handlangerin der politischen Polizei. Der preussische Minister des Innern, Herr v. Loebell, hat schon bei Kriegsbeginn durch den bekannten Erlass vom 7. August 1914 den Versuch gemacht, in unzulässiger Weise die ganze Presse des Landes zu beeinflussen. In diesem Erlass an die Landräte wird es diesen zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, dass alle Blätter ihrer Kreise die regierungsoffiziöse «Neue Korrespondenz» fleissig abdrucken. Wörtlich heisst es dann weiter: «Die mit einem Stern versehenen Artikel müssen in allen Zeitungen Ihres Kreises abgedruckt werden. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Euer Hochwohlgeboren mache ich persönlich dafür verantwortlich, dass diese Anweisung auf das strengste durchgeführt und die Durchführung von Ihnen dauernd kontrolliert wird.»

Die Konsequenzen dieses Erlasses haben sich in Nordschleswig gegenüber den in dänischer Sprache erscheinenden Blättern besonders drastisch gezeigt. In den Zensurvorschriften für Nordschleswig heisst es wörtlich: «Die Zeitungen haben diejenigen Artikel aus der ‚Neuen Korrespondenz‘, die ihnen bezeichnet werden, abzudrucken.»

Da ist also der Abdruck auf Kommando! Ich könnte Ihnen eine Anzahl von Verfügungen verlesen, in denen der Redaktion des «Flensborg Avis» kategorisch befohlen wird, bestimmt namhaft gemachte Artikel aus der «Neuen Korrespondenz» in der nächsten Nummer des Blattes abzudrucken. Ich werde Ihnen (zu Ministerialdirektor Dr. Lewald) die Originale zeigen. Ich habe weiter Verfügungen an die Redaktion des «Hejmdal» unseres Kollegen Hanssen in Händen, in denen verlangt wird, gewisse Artikel der «Norddeutschen Allgemeinen Zeitung» innerhalb dreier Tage an leitender Stelle abzudrucken. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ja, sogar zum Abdruck von Artikeln aus der «Täglichen Rundschau» hat man das Blatt gezwungen! (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ein zweiter Erlass des preussischen Polizeiministers vom 19. April 1915 stellt der Kreispresse einen Korrespondenzapparat mit fertigen

Platten zur Verfügung, der besonders nach dem Krieg und vor allem bei den kommenden Wahlen in Wirksamkeit treten soll. Die preussische Regierung trifft also in der Zeit des Burgfriedens und unter Bruch des Burgfriedens in aller Stille und Heimlichkeit die raffiniertesten Vorbereitungen dafür, dass die kommenden Wahlen in ihrem Sinne ausfallen. (Zustimmung und hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das lässt tief blicken! Irgendwo habe ich auch das Wort gehört: «Meine Herren von der Linken! Der Herr Minister erwartet den Kampf und er bittet darum!» * Wie dieser Kampf von den Schützlingen der Regierung geführt werden wird, das zeigt der bekannte Brief unseres konservativen Reichstagskollegen v. Bonin an seine Wähler. Diesem Landrat a. D. passt es schon nicht, dass die Regierung überhaupt mehr Rechte — versprochen hat. Daher wettert er los: «Wohin soll das alles führen? Soll nach dem Krieg der Zukunftsstaat mit jüdischer Spitze aufgerichtet werden? . . . . Wer die heutige Haltung der Sozialdemokratie für etwas anderes hält als ein Produkt aus Angst und Heuchelei, den beneide ich um seinen Optimismus!»

So Herr v. Bonin! Dieser liebliche und burgfriedliche Ton eröffnet die herrlichsten Perspektiven für die kommenden Wahlkämpfe, überhaupt für die Zeit der Neuorientierung nach dem Kriege! Die Herren von der Rechten richten sich im Verein mit der Regierung bereits darauf ein. Die Zensur leistet ihnen dabei unter dem Einfluss der politischen Polizei bereitwilligst Hilfe. Daher guckt auch an allen Ecken und Enden aus den Massnahmen der Zensur der kleinliche Polizeigeist hervor.

Aber die ganze Verwerflichkeit und Bösartigkeit dieses Vorgehens erhellt erst daraus, dass man es der Presse gleichzeitig verbietet, die Quelle anzugeben, aus der solche aufgezwungenen Artikel stammen (hört! hört! bei den Sozialdemokraten), und ihren Lesern zu sagen, dass sie aufgezwungen sind, dass sie gar nicht der eigenen Meinung der Zeitung entsprechen. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Ist das nicht der ungeheuerlichste Gewissenszwang, den man sich denken kann, ist das nicht die politische Unmoral in höchster Potenz? (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident *Dove:* Herr Abgeordneter, Sie dürfen aber der Zensur nicht «politische Unmoral» vorwerfen. Sie können die schärfste Kritik üben, aber nur in Formen, die den parlamentarischen Sitten entsprechen.

Dittmann, Abgeordneter: Ich glaube, das bisher getan zu haben, Herr Präsident!

Die Zensur will Freund und Feind vortäuschen, dass sie überhaupt nicht da sei. In diesem Wahnsinn liegt Methode! Im In- und

---

* Ministerialdirektor Dr. Freund in der Budgetkommission des Reichstags am 11. Januar 1916.

Ausland soll man glauben, dass es in Deutschland überhaupt gar keine Zensur gäbe, dass die Zeitungen samt und sonders freiwillige Regierungsmameluken seien. Dabei gibt es bei uns Korpsbezirke, in denen die Präventivzensur tagtäglich vom Leitartikel bis zur allerletzten Anzeigenzeile ausgeübt wird. Im 7. Korpsbezirk existiert ein Heft von 30 Seiten mit ganz detaillierten Zensurvorschriften. Von der Oberzensurstelle wird jetzt ein Zensurlexikon herausgegeben. Die Zensur ist also in ein ganz raffiniertes System hineingebracht worden. Es ist verboten, gestrichene Stellen weiss zu lassen oder sonst irgendwie, und sei es auch nur durch Punkte, anzudeuten, dass etwas gestrichen wurde. Jede Wendung wird im 7. Korpsbezirk unterdrückt, die auch nur im leisesten auf das Bestehen der Zensur hinweisen könnte. Das Volk soll gar nicht erfahren, was im Lande vorgeht, wie seine staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten unter der Herrschaft des Belagerungszustandes vergewaltigt werden. Man schafft dabei allerdings — das möchte ich hier einschalten — lediglich eine geistige Atmosphäre, in der die unsinnigsten und blödesten Gerüchte geglaubt werden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Aber auch das gesprochene Wort, die Freiheit der Rede, ist immer mehr verkürzt worden. Die Abhaltung von öffentlichen Versammlungen wie von geschlossenen Vereinsversammlungen ist in einer ganzen Reihe von Korpsbezirken an vorherige Genehmigung geknüpft. Von den Rednern wird die vorherige Vorlegung des Wortlautes ihrer Reden verlangt. Diskussionen werden nicht zugelassen, selbst Vorstandssitzungen politischer und gewerkschaftlicher Vereine und auch gewerkschaftliche Betriebszusammenkünfte sind teils aufgelöst, teils verboten worden; die Veranstalter wurden in manchen Fällen bestraft. Bergehoch liegt das Material darüber vor und zwar aus allen Gebieten des Deutschen Reiches. Unserem Kollegen Ryssel wurde in Pegau verboten, in einer Versammlung, in der er über die Augusttagung des Reichstages Bericht erstatten sollte, eine der wichtigsten Fragen, die damals hier verhandelt worden war, die Lebensmittelfrage, überhaupt nur in seinem Vortrage zu berühren. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Dem Kollegen Antrick wurde vom Generalkommando in Hannover aufgegeben, bei Vorträgen über die Ernährungsfrage künftig seine Reden im Wortlaut vorzulegen. Zugleich wurde ihm unter Strafandrohung verboten, von dieser Anordnung etwas — so heisst es wörtlich in dem Schreiben — «ausdrücklich oder andeutungsweise in die Oeffentlichkeit, sei es durch die Zeitungen, sei es in Vorträgen oder sonstwie, gelangen zu lassen». (Zuruf von den Sozialdemokraten: Unerhört!) Was der Herr kommandierende General wohl mit mir jetzt anfangen wird? Ich habe ja jetzt seinen Ukas in die Oeffentlichkeit hineingebracht!

Unserem Kollegen Braun, Mitglied des Parteivorstandes und des preussischen Landtages, sollte in Königsberg das Reden über die Lebensmittelteueruug vom Königsberger Gouverneur nur unter folgenden klassischen Bedingungen erlaubt werden — das muss man wörtlich hören, meine Herren —: «Der Vortrag darf sich nur auf wirtschaftliche Fragen erstrecken. Jedes Abweichen auf politisches Gebiet, welcher parteipolitischen Art es auch sei, hat zu unterbleiben. Angriffe auf andere Erwerbsklassen und andere Bevölkerungsschichten müssen im Interesse der Erhaltung des Burgfriedens unterbleiben. Ebenso sind Angriffe auf die Regierung und deren einzelne Ressorts nicht zulässig.» Da gehen Sie einmal hin, meine Herren, und halten Sie unter solchen Bedingungen eine politische Rede! Jeder Kommentar zu solchen Zumutungen ist überflüssig; sie laufen einfach auf ein direktes Redeverbot hinaus.

Bei der Beschränkung des Versammlungsrechts greifen die Generalkommandos auch vielfach über in die Rechte der Parlamente. Es ist eine elementare Selbstverständlichkeit, dass der Abgeordnete in ständiger Fühlung mit seinen Wählern bleiben muss, dass er sich laufend unterrichten muss über die Wünsche und Ansichten seiner Wähler, dass er ihnen Rechenschaft geben muss. Denn, meine Herren, was sind wir Abgeordnete ohne die Wählermassen, die hinter uns stehen, als deren Vertreter wir hier sind? Nicht mehr als jeder andere ausserhalb dieses Hauses auch! Wer sein Amt als Volksvertreter pflichtmässig ausüben will, der muss auch jetzt in der Kriegszeit versuchen, sich mit seiner Wählerschaft in Konnex zu halten, und muss ihr Rechenschaft geben über sein parlamentarisches Verhalten. Solche Rechenschaftsversammlungen aber werden von den Militärmachthabern in sehr vielen Fällen einfach unmöglich gemacht. Entweder verbietet man den Abgeordneten die Erörterung bestimmter Fragen oder man verbietet die Diskussion in den Versammlungen oder schliesslich die Versammlungen selbst kurzerhand. Auch dafür könnte ich mit einer ganzen Reihe von Beispielen aufwarten. In Elsass-Lothringen hat der Gouverneur von Strassburg im Februar vorigen Jahres sogar die Tagung des Landtages von dem Verzicht auf politische Erörterungen abhängig gemacht. Meine Herren, schliesslich verlangt die Zensur auch noch die Parlamentsreden im Wortlaut vorgelegt und erklärt die Parlamente für genehmigungspflichtige Versammlungen. Unter der Militärdiktatur ist ja alles möglich geworden!

In allerletzter Zeit hat man in manchen Korpsbezirken überhaupt kaum noch etwas übrig gelassen von einem Versammlungsrecht. Der kommandierende General des XX. Armeekorps in Allenstein hat Ende November vorigen Jahres unter anderem verfügt: «Vereine jeder Art zu politischen Zwecken oder zur Besprechung politischer Angelegen-

heiten sind geschlossen.» Mit einem Federstrich ist da also das Vereinsrecht beseitigt.

Empörend sind auch die vielen Eingriffe der militärischen Gewalthaber in die persönliche Freiheit der Staatsbürger. Da wird nicht nur einzelnen Rednern die Abhaltung einer bestimmten Versammlung verboten; nein: man verhängt sogar über eine ganze Reihe von Personen generelle Redeverbote. In Düsseldoif, in Essen, in Remscheid, in Duisburg usw. haben 50 bis 60 unserer Parteigenossen auf Veranlassung des Generalkommandos in Münster ein Schreiben bekommen, dass ihnen jedes Reden in Versammlungen verboten sei (hört, hört! bei den Sozialdemokraten), und für den Uebertretungsfall wird ihnen Verhaftung und Gefängnisstrafe angedroht! Und, meine Herren, weshalb dieser Maulkorb? Weil die Betreffenden eine Eingabe an unsern Parteivorstand mitunterzeichnet hatten (hört, hört! bei den Sozialdemokraten), also wegen einer rein internen Parteiangelegenheit, die das Generalkommando nicht das geringste angeht! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Am Niederrhein sind überhaupt die Einmischungen der Polizei- und Gerichtsbehörden, auch der Verwaltungsorgane in unsere internen Parteiangelegenheiten an der Tagesordnung. In einer vom Kollegen Ebert unterzeichneten Eingabe an den Reichskanzler hat der Parteivorstand bereits vor längerer Zeit gegen dieses Verfahren energisch Einspruch erhoben. Wie weit diese Einmischung geht, dafür ein Beispiel aus jüngster Zeit. In Höhscheid bei Solingen wurde ein zum Beigeordneten gewählter parteigenössischer Stadtverordneter vom Landrat in Opladen schriftlich gefragt, ob er zur Mehrheit oder zur Minderheit unserer Partei gehöre (lebhafte Rufe: hört, hört! und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten); ein Vertreter der Minderheit könne selbstverständlich nicht bestätigt werden. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Meine Herren, wo bleibt da der Burgfriede und die Gleichberechtigung, von der die Regierung immer redet?

Aber, meine Herren, die Redeverbote sind noch nicht das schlimmste in der Beschränkung der persönlichen Freiheit unter dem Belagerungszustand. Das ist vielmehr die Verhängung der durch keinerlei Gesetz gerechtfertigten sogenannten militärischen Schutzhaft. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Personen, gegen die keinerlei Anklage wegen irgendeiner Tat erhoben werden kann, werden einfach ihrer der Behörde missliebigen politischen Gesinnung wegen in Haft gesetzt und werden dauernd in Haft belassen, einfach ihrer Freiheit beraubt! (Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Und, meine Herren, wie werden diese Inhaftierten vielfach behandelt? Schlimmer als die gemeinsten Verbrecher! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Jedem Raubmörder wird von Amts wegen ein Anwalt bestellt. Den in militärische Schutz-

haft Gesteckten aber verwehrt man zum Teil, mit ihren Verteidigern zu sprechen (lebhafte Rufe: hört, hört! bei den Sozialdemokraten), man weist die Anwälte einfach ab. Dabei sind manche der Inhaftierten das Opfer schäbiger und schmutziger Denunziation (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten); sie sind aber nicht in der Lage, das nachzuweisen, weil man ihnen die Verbindung mit der Oeffentlichkeit abschneidet. Ohne jeden rechtlichen Schutz lässt man sie wochen- und monatelang in Haft sitzen. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Vielfach — wie in Berlin — sitzen die Leute in Polizeigewahrsam, der meist nicht für einen längeren Aufenthalt eingerichtet ist. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) In einer Anzahl von Fällen hat man Inhaftierte einfach ins Heer gesteckt, selbst wenn man sie kurz vorher für untauglich erklärt oder zurückgestellt hatte (hört, hört! bei den Sozialdemokraten), oder man hat sie aus ihrem Wohnort ausgewiesen und nach anderen Orten innerhalb des Reiches verbracht. Hundertfach sind solche Fälle, besonders in Elsass-Lothringen, passiert.

In Düsseldorf wurden zwei unserer Parteigenossen vom Landgericht wegen Schriftenverbreitung zu mehreren Wochen Gefängnis verurteilt. Bei der Urteilsverkündung hob das Landgericht den Haftbefehl gegen die Leute ausdrücklich auf. Was aber geschah am nächsten Tage? Auf Befehl des Generalkommandos in Münster wurden die Freigelassenen aufs neue verhaftet und in militärische Schutzhaft gesteckt! (Hört, hört! und Zurufe von den Sozialdemokraten.) Ist das nicht ein Hohn auf den Richterspruch, ein Hohn auf Recht und Gesetz? (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Müssen doch selbst die von den Kriegsgerichten Freigesprochenen nach § 13 Abs. 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand, wie es dort wörtlich heisst, «sofort aus der Haft entlassen» werden.

In Karlsruhe hat man Angehörige unserer Partei, die das Friedensmanifest der Berner Frauenkonferenz verbreitet haben, in Haft gesetzt und will sie jetzt wegen versuchten Landesverrats prozessieren. Einige von ihnen hat man gefesselt zum Verhör geführt. Als die Presse versuchte, sich ihrer anzunehmen, verbot der kommandierende General in Stuttgart, Freiherr v. Manteuffel, jede weitere Mitteilung über die Sache in der Presse, ja jeden Kommentar zu dem auch heute noch ausstehenden Urteil. Dabei entschlüpfte dem kommandierenden General das Bekenntnis, dass das ganze Verfahren nur den Zweck habe, «vorzeitige Friedensbestrebungen zu unterdrücken». (Lebhafte Rufe: Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Auch vor Kunst und Wissenschaft macht die Diktatur der kommandierenden Generale nicht Halt. In verschiedenen Korpsbezirken üben sie eine Theaterzensur, die jeden Gebildeten empören muss. Im Deutschen Theater in Berlin sind sechs Stücke Karl Sternheims verboten worden,

der im letzten Jahre mit dem Fontane-Preis geehrt worden ist. Gleichzeitig kann aber der allerschlimmste Kitsch aufgeführt werden, besonders wenn er in pseudopatriotischem Gewande auftritt. Das Generalkommando in Münster verbot Max Halbes «Jugend» für den ganzen Korpsbezirk, der Gouverneur von Magdeburg verbot die «Mona Lisa», der Gouverneur von Köln Schönherrs «Weibsteufel». Der Lex-Heinze-Geist scheint dabei die Zensur zu inspirieren. Was haben die Fragen der Kunst aber überhaupt mit der Landesverteidigung zu tun, deren Sicherung allein Aufgabe der Militärbefehlshaber ist? (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ob man in seinem Urteil über den Wert oder Unwert eines Theaterstückes mit den Herren kommandierenden Generalen übereinstimmt oder nicht, darauf kommt es hier nicht an. Eine solche Zensur gehört einfach nicht zu den Aufgaben der Militärmachthaber! Das gilt auch für die Liste von Werken der Schundliteratur, die das Generalkommando in Münster neuerdings verboten hat. Ebenso steht es mit den Verordnungen, die diverse Generalkommandos über den Verkauf von Tabak und Spirituosen an Jugendliche und den Wirtshausbesuch Jugendlicher erlassen haben. Alle diese Verordnungen laufen darauf hinaus, nach russischem Muster auf administrativem Wege die Parlamente auszuschalten (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) und neue gesetzliche Normen nach den Wünschen der Polizei und Reaktion einfach durch die Militärbehörden dekretieren zu lassen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Zahl dieser Verordnungen, die unsere ganze Rechtsordnung verwirren und durchlöchern, ist bereits Legion, und jeder Tag bringt neue Dekrete.

Am unerträglichsten sind die Eingriffe der Militärmachthaber in die freie Erörterung der sog. Kriegs- und Friedensziele. Auf Anordnung der Reichsregierung haben die Generalkommandos die Erörterungen in der Presse und in den Versammlungen verboten. Die Durchführung dieses Verbotes ist aber alles andere als unparteiisch. Es zeigt sich dabei sehr drastisch, dass die Militärmachthaber aus ihrer Haut nicht heraus können. Im Kriege Land zu erobern, das Eroberte beim Friedensschlusse festzuhalten und zu annektieren, gilt dem Berufssoldaten als selbstverständlich. Er sieht darin die Erfüllung seines höchsten Lebenszweckes, den Lohn seiner Arbeit und den Beweis seiner militärischen Tüchtigkeit. Deshalb ist er allein schon aus Gründen der Ehre und des Ansehens seines Berufes für Landgewinn beim Friedensschluss, für Annexionen. Er hält sie für notwendig im Interesse seines Vaterlandes wie er eben dieses Interesse versteht. Wer seine Anschauungen teilt, geniesst von vorneherein seine Sympathie, wer aber gegen Annexionen ist, dem fehlt nach seiner Meinung die vaterländische Gesinnung. So steht die Mehrzahl der Militärmachthaber in den Generalkommandos zur Frage der Annexionen. Und in ihren Händen liegt nun die Hand-

habung des Verbotes, die Kriegsziele zu erörtern! Ist da überhaupt eine Unparteilichkeit möglich? Selbst bei bestem subjektiven Willen nicht, meine Herren! So hat sich denn auch gezeigt, dass die Annexionspolitiker ihre Propaganda für Eroberungen trotz des Verbotes in sehr wirksamer Weise haben treiben können. Die Vertreter der gegenteiligen Anschauung, die in Annexionen volksfremder Gebiete gegen den Willen der betroffenen Bevölkerung ein Unglück und ein Verbrechen sehen, sie sind dagegen auf Schritt und Tritt gehindert worden, den Annexionisten entgegenzutreten. Im Laufe der Zeit sah sich dann allerdings das eine oder andere Generalkommando doch genötigt, gegen allzu krasse Exzesse des Annexionswahnsinns einzuschreiten, und diese Einzelfälle werden nun von den Annexionisten zum Beweis dafür angeführt, dass die Handhabung des Kriegszielverbotes gegen sie parteiisch gewesen sei. In Wahrheit ist auch in dieser Frage das Einschreiten gegen die Annexionisten die Ausnahme, das Einschreiten gegen die Antiannexionisten die Regel! Ich könnte darüber aus meiner eigenen Redaktionserfahrung mit einer Fülle von Beispielen dienen, sehe aber davon ab, weil die Tatsche allgemein bekannt ist. Als wir uns in unserem Solinger Blatte einmal erlaubt hatten, schüchtern zu bemerken: «Es ist anzunehmen, dass die Regierung die Sachlage doch etwas vernünftiger beurteilt, als die extremen Vertreter der Alldeutschen» — was meinen Sie, Herr Dr. Oertel, was da passierte? Der Zensor strich den Satz! (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Aberglaube durfte nach seiner Meinung nicht aufkommen, dass die Regierung vernünftiger sein könnte, als die Verücktesten der Alldeutschen! (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Im VII. Korpsbezirk — das Generalkommando ist in Münster — haben wir es ja sogar erlebt, dass ein Hyperannexionist als Oberzensor fungierte. Es ist von anderer Seite an anderer Stelle bereits darauf verwiesen worden, dass dieser Mann, der über die Einhaltung des Kriegszielverbots zu wachen hatte, in der «Rheinisch-Westfälischen Zeitung» selber ganz munter einen besonders scharfen Artikel für Annexionen veröffentlichte. Es handelt sich um den nationalliberalen Landtagsabgeordneten und Rechtsanwalt Dr. Cremer in Hagen in Westfalen.

Besonders drastisch zeigte sich sein Messen mit zweierlei Mass anlässlich der Augusttagung des sozialdemokratischen Parteiausschusses und des nationalliberalen Zentralvorstandes. Beide Sitzungen fanden zu gleicher Zeit hier in Berlin im Reichstagsgebäude statt. Von beiden war vorher in der Presse mitgeteilt worden, dass sie zu der damaligen Kriegssituation Stellung nehmen würden. «Der kluge Mann baut vor», dachte Herr Dr. Cremer und schickte den Zeitungen des Bezirks am 10. August 1915 folgenden Ukas: Mitteilungen und Erörterungen, betreffend Verhandlungen der sozialdemokratischen Partei über die Kriegs-

ziele im Anschluss an die bevorstehende Tagung des Parteiausschusses sind zur Vorprüfung der Presseabteilung des stellvertretenden Generalkommandos einzusenden.» (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) So wurde der Presse schon vier Tage vor der sozialdemokratischen Tagung ein Maulkorb umgehängt. Was tat nun Herr Dr. Cremer gegen die Veröffentlichungen aus dem gleichzeitig tagenden nationalliberalen Zentralvorstande? Verschickte er dagegen etwa denselben Maulkorb? Ach nein! Er sezte sich vielmehr auf die Bahn, fuhr nach Berlin und fasste hier als Mitglied des nationalliberalen Zentralvorstandes dessen bekannten Beschluss mit (hört! hört! bei den Sozialdemokraten), der Annexionen in Ost und West und über See fordert und der vom Reichskanzler erwartet, dass er für diese Forderungen eintritt. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten). Dieser nationalliberale Beschluss für Annexionen wurde am andern Tage in der ganzen grossen bürgerlichen Presse des Reiches sofort abgedruckt; aber der Beschluss des sozialdemokratischen Parteiausschusses wurde sofort von der Zensur angehalten und konnte erst eine Woche später, dann auch nur in verstümmelter Form veröffentlicht werden. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Aus diesem Beschluss ist der Satz gestrichen: «Im Interesse des deutschen Volkes, wie auch vom Standpunkt der Gerechtigkeit halten wir daher die Wiederherstellung Belgiens für geboten.» Dieser Satz fiel damals der Zensur zum Opfer! So wurde das Verbot der Kriegszielerörterung «unparteiisch» gehandhabt! So pfiff die Zensur einfach auf das Kanzlerwort: «Einer gleich dem andern!» Bis in die allerletzte Zeit hat sich darin auch nichts geändert. Nach wie vor erfreuen sich die Herren Annexionisten der weitestgehenden Duldung und Sympathie, und die Vertreter des Gedankens der Völkerverständigung werden als Flaumacher und halbe Landesverräter behandelt.

So sprach noch jüngst der bekannte Imperialist Dr. Paul Rohrbach im kaufmännischen Verein in Barmen über den «Umbau der Welt». Das Barmer Amtsblatt berichtete, er habe in dem Vortrage gesagt, alle anderen Staaten seien in der Lage, an ihrem Gebäude vor sich, hinter sich und seitwärts anzubauen, nur wir hätten bisher nur in die Höhe bauen können; und dass man Türme nicht in den Himmel bauen könne, das wüssten wir alle; daraus ergäbe sich, was das Ziel Deutschlands sein müsse. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Meine Herren, kann man denn deutlicher Annexionen als Kriegsziel propagieren? Das aber duldet die Zensur! Auch darin sieht sie keinen Grund zum Einschreiten, wenn zum Beispiel die «Kölnische Zeitung» in einem Bericht aus Düsseldorf vom 22. November vorigen Jahres meldet, wie die massgebenden Organisationen der Grossindustrien in Rheinland und Westfalen verhandeln über die zukünftige Gestaltung der von uns besetzten feindlichen Gebiete. Dass man bei uns das Fell des Bären

schon verteilt, das interessiert ja auch niemanden im Auslande, bewahre! Wenn aber in Deutschland jemand sagt: «Wir wollen nichts annektieren!» —, dann schleudern die Generalkommandos sofort den Donnerkeil des Landesverrats auf den Betreffenden herab.

So ist es unserer Parteipresse in einer Unzahl von Fällen ergangen.

Aber auch bürgerliche Friedensfreunde sind ebenso behandelt worden. Sozialisten und Pazifisten, das sind überhaupt die «isten», die den Generalkommandos ein Dorn im Auge sind. Der Bund «Neues Vaterland» wird ebenso behandelt. Das Generalkommando in Münster hat alle Veröffentlichungen, ja selbst die Satzungen des «Bundes» im Bezirke des VII. Armeekorps verboten. Dagegen kann der «Bund» von der Annexionspresse ruhig angegriffen werden. Auf eine Beschwerde des «Bundes» gegen verleumderische Angriffe in der «Rheinisch-Westfälischen Zeitung» hat Freiherr v. Gayl geantwortet, diese Artikel der «Rheinisch-Westfälischen Zeitung» seien «im vaterländischen Sinne» geschrieben (hört, hört! bei den Sozialdemokraten) und keine Verletzung des Burgfriedens. Trotz Kaiser und Kanzler also immer noch die alte Einteilung in Patentpatrioten, die alles dürfen, und «vaterlandslose Gesellen», denen alles verboten ist. (Sehr gut! und Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Das Generalkommando in Stuttgart wandelt dieselben Pfade. Es hat die Zeitschrift «Der Völkerfriede», das Organ der Deutschen Friedensgesellschaft, verboten. In der Begründung heisst es, die weltbürgerlichen Friedensbestrebungen seien in Deutschland schädlich. «Besonders bedenklich ist es — so heisst es wörtlich in dem Schreiben, — dass die anfangs mehr wissenschaftlich auftretende Bewegung neuerdings mit scharf international gerichteten Sozialistengruppen aller Länder — da ist also wieder das rote Gespenst! — Fühlung zu nehmen sucht. Derartige Bestrebungen grenzen an Landesverrat.» Da haben wir es wieder: Friede ohne Annexionen ist für die Militärmachthaber ohne weiteres Landesverrat. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Auch das Generalkommando in Kassel sagt in einem Rundschreiben an die Presse: «Die meisten Pazifisten scheinen nicht zu erkennen, dass ihre Handlungsweise vielfach an Landesverrat grenzt. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

In dasselbe Horn stösst das bayrische Kriegsministerium. Es hat die Zeitschrift «Das Forum» verboten. Die Schriftstellerwelt war in dem Mitarbeiterkreise des «Forum» mit einer Reihe ihrer besten Namen vertreten. Aber selbst so erlesene Geister und Zierden der Literatur finden keine Gnade vor den Augen der Hüter des allein seligmachenden Evangeliums der militärisch geeichten Vaterlandsliebe. Unter dem 11. September vorigen Jahres erhielt der Herausgeber des «Forum», Herr Wilhelm Herzog in München, vom bayerischen Kriegsministerium

ein Schreiben, worin es unter anderm hiess, das « Forum » betreibe die « Propagierung eines vaterlandslosen Aestheten- oder Europäertums (hört, hört! bei den Sozialdemokraten) und verbreite « unzutreffende und irreführende Anschauungen und Urteile einzelner meist ausländischer Pazifisten und Utopisten ». Dann kommt auch hier das schwere Geschütz, indem gesprochen wird von « der an den Tatbestand des Landesverrats grenzenden unheilvollen Wirkung dieser literarischen Unternehmung ». Das Schreiben schloss mit der Verfügung: « Das Kriegsministerium ordnet die Einstellung des Erscheinens dieser Zeitschrift während der Dauer dieses Krieges an ».

So fällt Opfer über Opfer auf dem Felde deutschen Geisteslebens und deutscher Kultur. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Wohin kommen wir, meine Herren, wenn das so weiter geht? Wir kommen zurück zu den Zeiten der heiligen Allianz, in die Zeiten des Vormärz, in die Zeiten der schlimmsten Reaktion mit ihrer Knechtung des Geisteslebens und aller freiheitlichen Regungen im Volke! (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ist das das Ziel, für das das deutsche Volk die unerhörten Blutopfer dieses Krieges bringt? Soll nur der Wahnsinn reden dürfen und die Vernunft schweigen müssen? Ist das die Erfüllung des Wortes: « Einer gleich dem anderen? »

Wo steht denn geschrieben, meine Herren, dass die militärischen Kommandostellen den Stein der Weisen besitzen, der ihnen unfehlbar angibt, was dem Wohle des Landes frommt? Hat nicht Bismarck 1866 gerade darüber mit den hohen Militärs im allerschwersten Konflikt gelegen? Die Armeeführer und der König wollten als Sieger in Wien einziehen und österreichische Provinzen annektieren. Bismarck aber wollte Oesterreich schonen, um in Zukunft mit ihm zusammengehen zu können. Der konservative Historiker Hans Delbrück schildert in seinem neuesten Büchlein « Bismarcks Erbe » sehr lebendig diese inneren Kämpfe des leitenden Staatsmannes, der damals deutsche Zukunftspolitik treiben wollte, die inneren Kämpfe mit den Militärs, die lediglich augenblicklichen preussischen Machtgelüsten folgen wollten. Bismarck wurde der Vorwurf gemacht, die Feder des Diplomaten wolle wieder verderben, was das Schwert gewonnen habe. Delbrück sagt: « Man verspottete ihn als den ‚Questenberg' im Lager, zürnte über den ‚faulen' oder gar ‚schmachvollen Frieden'; die Generale spuckten vor ihm aus, um ihm ihre Verachtung zu bezeigen, wie er selber später erzählt hat, und — so erzählt Delbrück — er siegte endlich dennoch, weil der Erbe der Krone (der nachmalige Kaiser Friedrich) auf seine Seite trat. » Meine Herren, es hat ja nun nicht jede Zeit Kronprinzen, die für Mässigung sind. (Heiterkeit.) Aber überlegen Sie sich einmal, welche Analogien dieses historische Beispiel geradezu aufdrängt! Gibt es unter Ihnen hier noch einen einzigen, der nicht Bismarcks ‚faulen

Frieden' von 1866 als die Grundlage der heutigen Machtstellung Deutschlands in diesem Weltkriege ansieht? (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Wie aber würde Bismarck von unseren heutigen Zensurgeneralen wohl behandelt werden? Sie würden auch ihn hinabschleudern in den Pfuhl der Verdammten, deren Friedensbestrebungen in ihren Augen an Landesverrat grenzen.

In seinen «Gedanken und Erinnerungen» sagt Bismarck: «Die Verstimmung, die mein Verhalten mir in militärischen Kreisen eintrug, habe ich als die Wirkung einer militärischen Ressortpolitik betrachtet, der ich den entscheidenden Einfluss auf die Staatspolitik nicht einräumen konnte». Meine Herren! Auch heute wieder lastet diese «militärische Ressortpolitik» wie ein Alp auf unserer Reichspolitik und bedroht geradezu die Zukunft des deutschen Volkes. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Nach Clausewitz ist bekanntlich der Krieg die gewaltsame Fortsetzung der bisherigen Politik des leitenden Staatsmannes. Der Politik des leitenden Staatsmannes, des Herrn Reichskanzlers, müsste also die militärische Gewalt dienstbar gemacht sein. Aber was ist geschehen, meine Herren? Durch den Belagerungszustand wird im Innern des Reiches das gerade Gegenteil bewirkt! Der Reichsleitung werden die Zügel aus der Hand genommen, und die vollziehende Gewalt geht über auf fünfundzwanzig von der Reichsleitung vollständig unabhängige kommandierende Generale. Das Werkzeug wird zum Meister, das Militär beherrscht die Regierung, statt ihr dienstbar zu sein! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das zeigt wie mit Blitzlicht eine Verfügung, die das Oberkommando in den Marken unserem Genossen Bernstein zugestellt hat. Das Oberkommando verbot dem Genossen Bernstein den Druck und die Herausgabe eines Sammelwerks «Deutschlands Friede», das erst nach Abschluss eines Waffenstillstandes herausgegeben werden sollte. In dem vom 25. November 1915 datierten Schreiben des Oberkommandos heisst es zum Schlusse wörtlich: «Es wird Ihnen auch die Herstellung einer beschränkten Anzahl von Exemplaren ‚als Manuskript gedruckt' für die Regierung und die Abgeordneten ohne diesseitige Erlaubnis untersagt (hört, hört! bei den Sozialdemokraten), beides unter Hinweis auf § 9b des Gesetzes vom 4. Juni 1851.» Also, meine Herren, Reichstag und Regierung unter Kuratel des Oberkommandos in den Marken gestellt! Die Militärdiktatur schreibt vor, was Parlament und Regierung lesen dürfen! Die Militärdiktatur will auch zu den Ohren des Parlaments und zu den Ohren der Regierung nur diejenigen Stimmen aus dem Lande hindringen lassen, die territoriale Eroberungen, die Annexionen als Ziel des Krieges verlangen. Auch Parlament und Regierung soll suggeriert werden, das sei die wahre Stimme des deutschen Volkes. Diesen verderblichen Irrwahn gilt es zu zerstören. Darum muss die Bahn freigemacht werden

für die uneingeschränkte Erörterung der Kriegsziele; das Verbot der Erörterung der Kriegsziele muss aufgehoben werden! Ist das geschehen und das deutsche Volk kann in der Presse und in Versammlungen frei und ungehindert über die Kriegsziele reden und diskutieren, dann können die Herren Annexionisten ihr blaues Wunder erleben. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Ich bin überzeugt: mit derselben Energie, mit der sich das deutsche Volk gegen seine eigene Vergewaltigung zur Wehr setzt, mit derselben Energie wird es sich auch gegen die verbrecherischen Absichten wenden, andere Völker zu vergewaltigen! (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Das deutsche Volk will einen Frieden, der die Freundschaft mit den Nachbarvölkern ermöglicht! Es weist daher jede Gemeinschaft mit jenen wüsten und gemeingefährlichen Eroberungsplänen zurück, wie sie in der bekannten Eingabe der sechs Wirtschaftsverbände enthalten sind, aber auch Herrn Spahns «Gebietserwerbungen». Das will das Volk aussprechen können; das will es hinausrufen können in alle Welt! Das soll man hören im In- und Auslande! Darum muss die Diskussion der Kriegsziele freigegeben werden!

Diese Freiheit der Aussprache ist um so notwendiger, als die Regierungen der kriegführenden Länder den Ausweg aus der Sackgasse, in die sie sich verrannt haben, nicht finden können (lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten), weshalb die Völker immer weitere Hekatomben von Blutopfern bringen müssen.

Ein schwacher Hoffnungsstrahl, dass der Friede nicht allzu fern sei, ist zu uns aus dem Balkanwinkel herübergedrungen. Noch weiss niemand, ob es sich nicht um eine vereinzelte Schwalbe handelt, die noch keinen Sommer macht. Aber die Tatsache zeigt, dass die Zeit überreif ist für den Frieden, dass es gilt, den Anfang zu machen, voranzugehen.

Wo, meine Herren, ist aber der Staatsmann, der den Mut dazu hat — die Diplomatie wagt es nicht, — das erlösende Wort von Frieden zu sprechen? Darum muss das Volk es selber tun. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Mag dabei in der Diskussion hüben und drüben auch über die Schnur gehauen werden; das korrigiert sich gegenseitig. Ich bin überzeugt: als mächtiger Grundakkord wird aus der öffentlichen Diskussion immer und immer wieder herausklingen das offene Bekenntnis zu dem Grundsatz: «Was du nicht willst, das man dir tu', das füg' auch keinem andern zu!» (Sehr war! bei den Sozialdemokraten.) Das wird ein lautes Echo jenseits der Grenzen wecken; denn auch dort denkt das Volk genau so wie bei uns; Keines der Völker hat den Krieg gewollt, die Völker allesamt sind gegen ihren Willen in den Kriegsstrudel hineingezogen worden. Auch in Frankreich, England und Russland will das Volk genau wie bei uns den Frieden

ohne Vergewaltigung eines Volkes! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Aber auch dort wird das Volk in ganz ähnlicher Weise wie bei uns gehindert, seinem Friedenswillen wirklichen und wahren Ausdruck zu geben. Alle kriegführenden Länder haben die freie Meinungsäusserung beschränkt, England nnd Frankreich allerdings noch am wenigsten; denn was dort an Kritik nicht nur der Regierungspolitik, sondern auch der Kriegführung selbst und der Heeresverhältnisse geübt worden ist, das wäre bei uns wiederum für «Landesverrat» erklärt worden. Immerhin besteht überall eine Beschränkung der Meinungsfreiheit.

Aber ich frage: hat denn diese Vergewaltigung der eigenen Völker der Regierung irgendeines der in Frage kommenden Länder irgend etwas genützt? Hat insbesondere Deutschland durch seine Zensur verhindern können, dass im Auslande falsche Vorstellungen über deutsche Verhältnisse verbreitet worden sind? Hat man nicht unser Schweigen so gut wie unser Reden, unser Lob so gut wie unseren Tadel gegen uns fruktifiziert? Und hat man bei uns in Deutschland nicht dasselbe getan mit Aeusserungen, die aus Frankreich, England usw. zu uns herüber gekommen sind? Ich bin überzeugt, meine Herren, selbst wenn ganz Deutschland über Nacht die Sprache verlöre und das Schreiben verlernte: wer uns verläumden will im Auslande, wird es auch dann noch tun. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Und hat er keine Aeusserungen von uns mehr, auf die er sich berufen kann, so greift er eben zum Mittel der Fälschung. Das haben wir auch jetzt schon erlebt. Erst in den allerletzten Tagen brachten französische und italienische Blätter angebliche Artikel aus dem «Berliner Tageblatt», die niemals dort gestanden haben. Ebenso sind aber auch bei uns angebliche Reden von John Burns und Mac Donald gegen England abgedruckt worden, die sich später als Fälschungen erwiesen haben. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Lüge haftet eben am Kriege wie der Schatten am Körper. Aber durch nichts wird der Lüge und der Verleumdung mehr Vorschub geleistet als durch das Bestehen der Zensur, als durch die Unterdrückung der Meinungsfreiheit! (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Gerade sie macht es ja so leicht für das Ausland, nach Belieben alles und jedes, was hier gesagt und geschrieben wird, als Regierungsmache von vornherein zu diskreditieren. Bedenken Sie weiter, dass die Regierungen der mit uns im Kriege stehenden Länder ja gar nicht auf die Artikel und Reden aus Deutschland als Informationsmaterial angewiesen sind. Die Spionage und Mitteilungen von Angehörigen neutraler Länder verschaffen ihnen weit intimere Kenntnis von den Zuständen bei uns, als alle Zeitungsartikel und Versammlungsreden es tun können. Daher ist das gegenseitige Bluffen und das Blindekuhspielen, das die Zeitungen aller kriegführenden Länder teils freiwillig, teils unter dem Zwange der Zensur miteinander treiben, eine Torheit, ein

Wahnsinn und ein Verbrechen an der Wahrheit und an der Menschheit! (Sehr war! bei den Sozialdemokraten.) Dieses frivole Spiel der Presse aller Länder muss aufhören. Die Presse schreibe, wie es den Völkern ums Herz ist, offen, frei und ungeschminkt! Dann wird sich eine geradezu verblüffende Uebereinstimmung der Völker in den Grundforderungen für den Frieden ergeben! Dann ist auch eine Grundlage vorhanden, auf der die Regierungen den Frieden zum Abschluss bringen können. Erst müssen die Völker gehört werden, dann erst dürfen die Diplomaten verhandeln, wenn nicht wieder Unheil für die Zukunft angerichtet werden soll. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Und das Land, das als erstes seinem Volke die Binde von den Augen und den Knebel aus dem Munde nimmt, erhöht seinen moralischen Kredit im In- und Auslande und schafft sich überall einen gewaltigen Fonds von Vertrauen in seine innere Kraft und Geschlossenheit.

Wer diese innere Kraft und Geschlossenheit in Deutschland untergraben will, der trete hier meinetwegen ein für die Aufrechterhaltung der Zensur und des Belagerungszustandes. Die Reichsregierung aber, die uns unausgesetzt mit schönen Worten versichert, es sei notwendig, die Einmütigkeit und den brüderlichen Geist im Innern des Landes aufrechtzuerhalten, hätte gerade von diesem Standpunkt aus das allergrösste Interesse und die Pflicht, den Belagerungszustand aufzuheben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Sie hat diese Pflicht aber auch als Hüterin und Wahrerin der Gesetze und der Verfassung. Denn, meine Herren, die Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes ist nicht nur das sicherste Mittel, das Volk bis aufs Blut zu reizen und zu empören, sondern sie ist auch ungesetzlich und verfassungswidrig! (Sehr richtig: bei den Sozialdemokraten.) Der Herr Staatssekretär Delbrück hat hier am 20. März 1915 selber erklärt, der Herr Reichskanzler sei dafür verantwortlich, « dass der Belagerungszustand nicht länger dauert, als die verfassungsmässigen Voraussetzungen dafür vorliegen ». Meine Herren, diese verfassungsmässigen Voraussetzungen liegen längst nicht mehr vor. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Nach Artikel 68 der Reichsverfassung kann der Belagerungszustand nur verhängt werden, « wenn die öffentliche Sicherheit bedroht ist ». Wann das der Fall ist, das besagt das preussische Gesetz über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851. Danach kann der Belagerungszustand im Falle eines Krieges nicht überall, sondern nur « in den vom Feinde bedrohten oder teilweise schon besetzten Provinzen » erklärt werden. Also nur, wo der Feind einzubrechen droht oder bereits eingebrochen ist, darf der Belagerungszustand verhängt werden, und dann auch nur, wie es wörtlich heisst, « zum Zwecke der Verteidigung ». Wo liegen denn heute in Deutschland noch diese Voraussetzungen vor? Höchstens in einem kleinen Teile von Elsass-Lothringen, aber sonst nirgends im Reich, und

darum ist die Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes über das ganze Reich gesetz- und verfassungswidrig! (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Das geht klar und deutlich aus dem Wortlaut des Gesetzes vom 4. Juni 1851 und aus seiner Entstehungsgeschichte hervor. Diese Auffassung ist auch erst kürzlich in der «Deutschen Juristenzeitung» vertreten worden von dem Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrat und Senatspräsidenten des Oberverwaltungsgerichts Herrn Dr. Strutz! Meine Herren, zum Schutze der rein militärischen Interessen genügen in vollem Masse die bestehenden Gesetze: das Militärstrafgesetzbuch, der Abschnitt des Reichsstrafgesetzbuches über die Verbrechen gegen den Staat, Landesverrat usw. und das neue Spionagegesetz, das erst acht Wochen vor Kriegsausbruch geschaffen worden ist. Bisher ist die Regierung den Nachweis dafür schuldig geblieben, dass diese Gesetze sich als unzureichend erwiesen hätten, die militärischen Interessen wirksam zu schützen. Wäre das aber der Fall, so hätte die Regierung die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, uns hier eine neue Gesetzesvorlage zu machen (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), um Abhilfe zu schaffen. — Dann reden wir hier darüber, meine Herren! Aber die Regierung hat kein Recht, gesetz- und verfassungswidrig ein Willkürregiment nach russischem Muster — oder, wenn Ihnen das jetzt vielleicht angenehmer in die Ohren klingt, eine «türkische Paschawirtschaft» — dauernd aufrecht zu erhalten.

Wird der Belagerungszustand aber trotz alledem weiter aufrechterhalten, so treibt die Regierung die Bevölkerung geradezu in die Auffassung hinein, dass entweder die Reichsregierung ohnmächtig ist und sich völlig in der Gewalt der Militärdiktatur befindet, oder aber, dass die Regieruug, in stricktem Gegensatz zu all ihren feierlichen Erklärungen, die Kriegszeit dazu missbrauchen will, ein durch und durch reaktionäres Regiment einzuführen und im Frieden fortzusetzen. Also: entweder die Regierung kann nicht, oder sie will nicht! Beide Alternativen sind gleich kompromittierlich für die Regierung. Will sie nicht jeden Boden im Volke verlieren, so muss sie endlich einmal durch die Tat beweisen, dass es ihr ernst ist mit all ihren schönen Worten; sie muss den Belagerungszustand aufheben und den verfassungsmässigen Zustand wieder herstellen. Klingt es sonst nicht wie eine Verhöhnung des Volkes, wenn man ihm neue Rechte und Freiheiten verspricht in demselben Augenblick, in dem man ihm die alten nimmt? Die Taube auf dem Dache verspricht man uns; gleichzeitig aber nimmt man uns den Sperling aus der Hand heraus! Dabei liegt der Marder bereits auf der Lauer, der Taube sofort den Hals umzudrehen. Herr v. Heydebrand ist gestern im preussischen Landtag in dieser Marderrolle aufgetreten. Gewiss, wir wollen die Taube, das heisst das freie Preussenwahlrecht, und vieles

andere mehr. Aber wir wollen auch den Sperling zurückhaben, das heisst unsere bisherigen Rechte und Freiheiten.

Um die aber handelt es sich jetzt hier; die müssen wir jetzt mit allem Nachdruck forden, damit sie uns nicht für immer verloren gehen! Denn wer bürgt uns dafür, dass die Regierung, die uns jetzt erklärt, es sei notwendig gewesen, den Belagerungszustand auch über die Mobilmachung hinaus aufrechtzuerhalten, die ihn anderthalb Jahre lang gesetz- und verfassungswidrig aufrechterhalten hat, — dass diese selbe Regierung uns nicht später erklärt, der Belagerungszustand sei weiter notwendig bei der Demobilisierung und noch weit in den Friedenszustand hinein?!

Das aber ist die Gefahr, vor der wir stehen: die Gefahr der völligen Zertrümmerung unserer verfassungsmässigen Rechte und Freiheiten (sehr wahr! bei den Sozialdemokraten), die einst von der bürgerlichen Klassenbewegung dem Absolutismus abgetrotzt worden sind. Es droht der Umsturz des Bestehenden von oben! Sollen wir nach dem Kriege denselben Kampf für die staatbürgerlichen Rechte und Freiheiten noch einmal kämpfen, den unsere Väter vor hundert Jahren nach den napoleonischen Kriegen führen mussten? Wenn es sein muss: wir Sozialdemokraten sind bereit dazu; wir werden dabei letzten Endes die Sieger sein, das wissen wir! Aber meine Herren, die Kämpfe mit den reaktionären Gewalten im Innern müssen dann Formen annehmen, vor denen alles verblasst, was die Geschichte überhaupt kennt! Will die Regierung das, wollen Sie das, meine Herren, von den bürgerlichen Parteien? Wir Sozialdemokraten, wir wollen das nicht! Wir haben kein Interesse daran, von der Militärdiktatur den bürgerlichen Rechtsboden in Staat und Gesellschaft in Scherben schlagen zu lassen. Wir wollen ihn wieder hergestellt wissen, um auf ihm, als einer geschichtlichen Durchgangsstufe weiterbauen zu können.

Deshalb treten wir hier als seine Verteidiger auf. Deshalb haben wir hier den Antrag gestellt, den Belagerungszustand aufzuheben. Meine Herren, die Zustände im Deutschen Reich schreien geradezu nach der Annahme dieses Antrages. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Das geistige und öffentliche Leben Deutschlands muss befreit werden von dem Alp der Militärdespotie, der auf ihm lastet. Darum, meine Herren, fort mit dem Belagerungszustand, und freie Bahn dem freien Wort in Schrift und Rede! (Lebhaftes Bravo und Händeklatschen bei den Sozialdemokraten.)

Zweite Rede.

Vierundfünfzigste Sitzung
Donnerstag, den 25. Mai 1916.

Vizepräsident *Dove:* Das Wort hat Herr Abgeordneter Dittmann:

Dittmann, Abgeordneter: Meine Herren, die heutige Rede des Herrn Staatssekretärs Dr. Helfferich, des neuen Herrn im Reichsamt des Innern, hat Aufklärung darüber gegeben, welchen Kurs unter seiner Führung künftig die innere Politik des Deutschen Reichs nehmen soll. Es bleibt alles beim alten; das ist das Programm, das er uns hier entwickelt hat. Als Herr Dr. Helfferich vorhin die absolutistische Theorie von der Unverantwortlichkeit der Militärbefehlshaber gegenüber der Regierung und gegenüber dem Parlament vertrat, dachte ich an ein Wort aus «Wallenstein»: «Wie er sich räuspert und wie er spuckt, das hat er ihm trefflich abgeguckt.» — Herr Dr. Helfferich dem Fürsten Bismarck nämlich. (Heiterkeit.) Im übrigen dürften die Kürassierstiefel des Fürsten Bismarck Herrn Helfferich kaum passen. Aber so wenig sich trotz der Kürassierstiefel 1870 das damalige Parlament von Bismarcks «Räuspern und Spucken» hat imponieren lassen, so wenig, meine Herren, sollte sich heute der Reichstag von Herrn Dr. Helfferich ins Bockshorn jagen lassen.

Wenn sich Herr Dr. Helfferich auf das bekannte Schreiben Bismarcks an Johann Jakoby vom Jahre 1870 berufen hat, so möchte ich ihn darauf hinweisen, dass später, als sich das Gericht mit der Sache befasst hat, das Gericht nicht Bismarck, sondern Jakoby Recht gegeben hat. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Das hat aber Herr Helfferich anzuführen vergessen. Herr Staatssekretär, die Dinge liegen nicht so, wie Sie es hingestellt haben, als wenn die Militärbefehlshaber lediglich dem Kaiser für ihre Handlungen verantwortlich wären. Diese Auslegung ist erst nachträglich in das Gesetz über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 hineininterpretiert worden. Im Gesetz selber und in seiner Entstehungsgeschichte findet diese Theorie keine Stütze. Es hat mit diesem Gesetz eine eigene Bewandtnis. So wie Organe, die nicht gebraucht werden, allmählich verkümmern und absterben, so geraten Gesetze, die nicht, oder nur selten angewendet werden, in Vergessenheit und werden im Schutt der Geschichte begraben. Kein Mensch kennt sie richtig. Niemand ist sich ganz klar, was mit ihnen bezweckt war.

Kommt dann aber plötzlich eine Situation, in der sie angewendet werden, dann haben die Machthaber es leicht, sie in ihrem Sinne zu deuten, auszulegen und anzuwenden. Im Handumdrehen ist dann aus einem x ein u gemacht. So ist es auch mit dem Gesetz über den Belagerungszustand vom Jahre 1851 gegangen. Diesen Nachweis, meine Herren, werde ich Ihnen führen. Ich bin bis an die Quelle der Erkenntnis gegangen und habe in den Akten des preussischen Abgeordnetenhauses (Heiterkeit) den Urtext aufgeschlagen. Ich habe dabei ausserordentlich interessante Feststellungen machen können; Feststellungen, die in striktem Widerspruch mit den rechtlichen Deduktionen stehen, die hier vom Regierungstische gemacht worden sind. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Das Gesetz ist vom Herbst 1849 bis zum Sommer 1851 sehr ausführlich von beiden Kammern des preussischen Landtags beraten worden. Es liegen darüber ganz detaillierte Kommissionsberichte und Plenarberichte aus beiden Häusern des Landtags vor. Das Gesetz ist des öfteren zwischen beiden Kammern hin und her gegangen und bald von der einen und bald von der anderen abgeändert worden. Es liegen Reden der demokratischen wie der konservativen Wortführer aus der damaligen Zeit darüber vor, auch Ausführungen der Regierungsvertreter, aber in all' diesem ganzen Material über die Entstehungsgeschichte des Gesetzes findet sich keine Spur der Theorie von der Unverantwortlichkeit der Militärbefehlshaber gegenüber der Regierung und gegenüber dem Parlament, keine Spur der Theorie davon, dass die Militärbefehlshaber lediglich dem König persönlich verantwortlich seien. Dagegen finden sich in der Entstehungsgeschichte des Gesetzes in allen Berichten und Reden, von wem sie auch herrühren mögen, als eine absolute Selbstverständlichkeit zwei Punkte ausgesprochen: einmal die Verantwortlichkeit der Militärbefehlshaber gegenüber der Staatsregierung und zum anderen die Verantwortlichkeit der Staatsregierung gegenüber dem Parlament. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Also das gerade Gegenteil dessen, was Herr Staatssekretär Helfferich ausgeführt hat, ist die Absicht des Gesetzgebers gewesen.

Herr Dr. Lewald hat auch, wie vorhin Herr Dr. Oertel schon zitiert hat, am 18. Januar d. J. gesagt: «Die kommandierenden Generale handeln ohne politische Verantwortlichkeit. Es ist das Wesen des Kriegszustandes, dass die politische Verantwortlichkeit des Reichskanzlers aufgehoben und ausgeschaltet ist.» — Herr Ministerialdirektor Dr. Lewald nickt wieder und bestätigt damit, dass er dieselbe Ansicht noch vertritt. Also nach dieser Deduktion soll Recht und Gesetz durch die Willkür der Militärbefehlshaber ersetzt werden. War das wirklich die Absicht des Gesetzes, als es geschaffen wurde? O nein! die Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses sagt im Gegenteil in dem von dem Herrn Abgeordneten Reuter erstatteten Bericht vom 18. September 1849:

«Die Kommission war einig darüber, dass . . . . um in solchen Fällen nicht einen willkürlichen und gesetzlosen Zustand eintreten zu lassen, eine gesetzliche Regelung desselben notwendig sei.» Also, meine Herren, nicht um einen Zustand der Willkür und der Gesetzlosigkeit herzustellen, sondern um einen solchen Zustand zu verhindern, um den ausserordentlichen Machtvollkommenheiten der Militärbefehlshaber Schranken und Grenzen zu setzen, deshalb ist das Gesetz geschaffen worden. Sonst hätte ja ein einziger Aufhebungs- und Ermächtigungsparagraph genügt, der etwa hätte lauten können: «Die Verfassung und alle Gesetze sind aufgehoben, die Militärbefehlshaber besitzen unumschränkte Gewalt, sie sind lediglich dem Könige verantwortlich.» So etwa hätte das Gesetz ja nur zu lauten brauchen, wenn es den Sinn haben sollte, der heute in es hineingelegt wird. Dann hätten sich nicht beide Häuser des Landtags anderthalb Jahre lang in unendlich langgezogenen Verhandlungen zu plagen brauchen, schliesslich ein Gesetz von 18 Paragraphen zustande zu bringen.

Das Gesetz lautet ganz anders, als es hier ausgelegt wird. Es sucht auch für die ausserordentliche Situation des Kriegszustandes bestimmte Rechtsnormen festzusetzen, und es unterstellt ganz ausdrücklich alle Massnahmen der vollziehenden Gewalt des Militärbefehlshabers der verfassungsmässigen Verantwortlichkeit. Das ist in den §§ 4 und 17 des Gesetzes klar zum Ausdruck gebracht. Der § 4 bestimmt in Absatz 2: «Für ihre Anordnungen sind die betreffenden Militärbefehlshaber persönlich verantwortlich.» Und § 17 besagt: «Ueber die Erklärung des Belagerungszustandes sowie über jede . . . . Suspension auch nur eines . . . . Artikels der Verfassungsurkunde muss den Kammern sofort . . . . Rechenschaft gegeben werden.» (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) In diesen beiden Paragraphen ist die verfassungsmässige Verantwortlichkeit fest verankert. Die Regierung soll den Kammern Rechenschaft geben — so heisst es in § 17 —; wie soll aber die Regierung Rechenschaft geben, wenn sie keine Rechenschaft fordern kann, wenn die Militärbefehlshaber ihr nicht verantwortlich sein sollen! Der Zusammenhang beider Paragraphen schliesst jeden Zweifel darüber aus, wem die Militärbefehlshaber verantwortlich sein sollen. Würden Sie, meine Herren, hier heute ein Gesetz machen, in dem Sie die Regierung für Handlungen eines anderen verantwortlich machen, den Sie in demselben Gesetz ausdrücklich der Verantwortlichkeit der Regierung entziehen? Sicherlich würden Sie eine solche Inkonsequenz nicht begehen, und diese Inkonsequenz ist auch nicht in dem Belagerungszustandsgesetz von 1851 begangen worden. (Widerspruch rechts.) — Nein! Wenn es in Absatz 2 des § 4 nicht ausdrücklich heisst, wem die Militärbefehlshaber persönlich verantwortlich sind, nun, so hat der § 4 diesen Mangel gemeinsam

mit Art. 44 der preussischen Verfassung und mit Art. 17 der Reichsverfassung. An beiden Orten heisst es auch lediglich, dass der Minister resp. der Herr Reichskanzler die Verantwortlichkeit übernimmt. Es heisst nur «die Verantwortlichkeit», ohne dass hinzugefügt wird, wem gegenüber die Verantwortlichkeit übernommen wird. Zweifelt aber deshalb ein Mensch daran, dass diese Verantwortlichkeit dem Landtage resp. dem Reichstage gegenüber besteht? Nach der hier von der Regierung vertretenen Auffassung wäre ja ein Jahrhundert opfervoller preussisch-deutscher Verfassungskämpfe und ein halbes Jahrhundert verfassungsmässigen Lebens in Deutschland einfach aus der deutschen Geschichte ausgelöscht und wir steckten glücklich wieder im Absolutismus der friderizianischen Zeit, nur weil in den beiden Verfassungsartikeln nicht ausdrücklich wörtlich gesagt ist, wem gegenüber die Verantwortlichkeit besteht. Est ist einfach eine Selbstverständlichkeit, dass es sich in einem Gesetze, das staatsrechtliche Kompetenzen festlegen soll, auch um staatsrechtliche, um politische Verantwortlichkeit handelt, wenn dort von Verantwortlichkeit die Rede ist.

Dass nicht die rein militärische Gehorsamspflicht des Befehlshabers gegen seinen obersten Kriegsherrn in § 4 gemeint sein kann, das erhellt schon daraus, dass die Militärgesetze diese Gehorsamspflicht ja vorschreiben und dass sie vom Standpunkt der Militärs aus doch ohnehin eine Selbstverständlichkeit ist. Wäre sie aber trotzdem gemeint gewesen, so hätte man auch klipp und klar in das Gesetz hineingeschrieben: «Für ihre Anordnungen sind die betreffenden Militärbefehlshaber nur dem Könige persönlich verantwortlich». Das hat man aber nicht getan, weil man es nicht wollte. Man wollte den Militärbefehlshabern das Gewissen schärfen, sich im Rahmen gesetzmässiger Verantwortlichkeit zu halten.

Die Entstehungsgeschichte des Gesetzes räumt auch hier den letzten Zweifel aus. Der Führer der Konservativen, der Abgeordnete v. Gerlach, sagte bei der Beratung des Gesetzes am 29. Januar 1851: «Ich fürchte aber, dass . . . . militärische Operationen dadurch, dass diese Vorschriften für anwendbar auf sie erachtet werden, gelähmt und die militärischen Befehlshaber dadurch, dass sie unter die in diesem Gesetz ausgesprochene Verantwortlichkeit subsumiert werden, irregeleitet werden». Meine Herren, es ist doch wohl unmöglich, dass militärische Befehlshaber durch die Gehorsamspflicht ihrem obersten Kriegsherrn gegenüber irregeleitet werden können. Nein, Herr v. Gerlach meinte die Verantwortlichkeit gegenüber Regierung und Parlament, denn er sagte weiter: «Der wesentliche Inhalt des Gesetzes ist . . . ., dass alles, was auf diesem Wege geschieht, der Kognition der Kammer unterworfen ist». Da haben Sie es klar ausgesprochen — wenn auch mit einem Fremdwort — der Kognition, das heisst: der Nachprüfung

der Kammer, des Parlaments also unterworfen. Man hat sich damals sogar mit Anträgen befasst, die die Verantwortlichkeit der Militärbefehlshaber noch strenger festlegen wollten So hatte der Berichterstatter der Kommission im Abgeordnetenhause, der Abgeordnete Reuter, in der Kommissionssitzung vom 8. September 1849 beantragt, den Absatz 2 des § 4 folgendermassen zu formulieren: «Für ihre Anordnungen sind die betreffenden Militärbefehlshaber persönlich verantwortlich, insbesondere auch für jede unberechtigte Erklärung des Belagerungszustandes. Wenn kein schwereres Verbrechen begangen ist, kommt jedenfalls § 189 des Militärstrafgesetzbuches (Fahrlässigkeitsverbrechen) in Anwendung». So lautete der Antrag, den damals der Abgeordnete Reuter in der Kommission gestellt hat. Er sah also ausdrücklich eine Verantwortlichkeit vor dem Strafgesetz vor. Diese Verschärfung ist damals gefallen, weil man sie für überflüssig hielt, ebenso wie eine andere vom Abgeordneten v. Rönne vorgeschlagene Verschärfung, die Entschädigungspflicht, die nach dem Tumultgesetz den Gemeinden obliegt, ausdrücklich im Text des Gesetzes den kommandierenden Generalen aufzuerlegen.

In den mehr als eineinhalb Jahren, in denen das Gesetz so detailliert beraten worden ist, wie ich hier im Reichstage noch keine Spezialberatung mitgemacht habe, ist immer an der verfassungsmässigen Verantwortlichkeit für die Handlungen der Militärbefehlshaber festgehalten worden. So heisst es im schriftlichen Bericht des Abgeordnetenhauses, den der Abgeordnete Boltz am 11. März 1851 erstattet hat, wörtlich: «Wenn § 17 die Ablegung einer Rechenschaft anordne, so erkläre sich dieses einfach dahin, dass den Kammern vollständige Aufklärung über die tatsächlichen Verhältnisse gegeben werden müsse, um untersuchen zu können, ob diese Verhältnisse die Anordnung der ausserordentlichen Massregeln rechtfertigen oder nicht. Im letzteren Falle werde es Sache der Kammer sein, die Verantwortlichkeit der Minister in Anspruch zu nehmen und nötigenfalls — hören Sie, bitte! — eine Anklage gegen dieselben zu erheben. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Die Mehrheit der Kommission trat dieser Ansicht bei». So heisst es in dem Kommissionsbericht vom 11. März 1851. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Meine Herren, wenn man die Minister in Anklagezustand versetzen will, dann muss es sich doch um Handlungen drehen, die in ihrem Namen und unter ihrer Verantwortlichkeit geschehen. (Sehr richtig! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.)

Und welchen Standpunkt hat damals die Regierung eingenommen? Sie hat ganz genau denselben Standpunkt als selbstverständlich bei den Beratungen des Gesetzes vertreten. So sagte im Plenum des Abgeordnetenhauses am 31. März 1851 der Regierungskommissar Geheimer

Regierungsrat Scherer gegenüber dem Vorschlage, den kleinen Belagerungszustand durch Königliche Verordnung statt durch Regierungsverfügung zu verhängen, über die Verantwortlichkeit wörtlich: Da nun aber das Staatsministerium, wie ein fernerer Paragraph des vorliegenden Gesetzes besagt, sogar in allen Fällen den Kammern Rechenschaft zu geben hat über die Anwendung, — beachten Sie diesen Ausdruck, meine Herren! — die es von dem hier in Rede stehenden Gesetz gemacht hat, und für die Verordnungen, welche von der Krone erlassen werden, auch nur das Ministerium verantwortlich ist, die Verantwortlichkeit also in dem einen wie in dem anderen Falle ausser Frage steht — das ist der Satz, auf den es ankommt — so lasse man es besser bei der Fassung des Entwurfs.

Ebenso klar hat sich am 1. April 1851 im Abgeordnetenhause der damalige preussische Minister des Innern Herr v. Westphalen ausgesprochen, der kurz und bündig erklärte: Der Gesichtspunkt, welchen das Gouvernement festhält, ist der, welchen die Verfassungsurkunde im § 45 vorschreibt: dem König allein steht die vollziehende Gewalt zu, das Ministerium ist verantwortlich. «Das Ministerium ist verantwortlich!» so heisst es hier. «Das Wort sie sollen lassen stahn» möchte ich den Herren vom Regierungstisch zurufen mit dem bekannten Lutherwort. (Sehr gut! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.)

Ich habe Ihnen also nachgewiesen, meine Herren, dass bei der Schaffung des Gesetzes über den Belagerungszustand der Landtag und die Regierung durchaus einig darüber gewesen sind, dass erstens die kommandierenden Generale der Regierung verantwortlich sind, und dass zweitens die Regierung dem Parlament verantwortlich ist, und dass drittens diese Verantwortlichkeit klipp und klar in den Paragraphen 4 und 17 des Gesetzes niedergelegt ist.

Was will es denn diesen Nachweisen gegenüber besagen, dass Fürst Bismarck und seine Vertreter im Jahre 1870 versucht haben, nachträglich dem Gesetz eine andere Auslegung zu geben, die Auslegung, auf die sich die heutige Regierung beruft, dass die Militärbefehlshaber nur dem obersten Kriegsherrn verantwortlich seien? Ach, Fürst Bismarck hat in heiklen Situationen oft den Ausweg gewählt, die Person seines «Kaiserlichen Herrn» als Schutzschild vorzuschieben. An den staatsrechtlichen Verhältnissen wird aber damit nicht das Geringste geändert. (Sehr richtig! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Der Fall ist vielmehr ein Schulbeispiel dafür, wie ein sonnenklares Recht des Parlaments ausgeschaltet werden soll. Dagegen müsste der ganze Reichstag, meine ich, wie ein Mann Stellung nehmen. (Sehr richtig! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Im Jahre 1870 hat der damalige Norddeutsche Reichstag seine verfassungsmässige Stellung durchaus gewahrt. Damals hatte bekanntlich der

General Vogel von Falckenstein den Braunschweiger Ausschuss der sozialdemokratischen Partei wegen seines Protestes gegen die beabsichtigte Annexion von Elsass-Lothringen verhaften und in Ketten nach Lötzen bringen lassen. Dasselbe passierte auch Johann Jacoby und dem Kaufmann Herbig in Königsberg. Diese Gewaltakte, meine Herren, das möchte ich unseren heutigen Liberalen besonders in Stammbuch schreiben, diese Gewaltakte veranlassten damals die Freisinn-Demokraten Duncker und Genossen zu einer Interpellation im Reichstag, in der sie forderten: 1. Aufschluss über die Suspension von Verfassungsartikeln bei Verhängung des Belagerungszustandes; 2. Rechenschaft gemäss § 17 des Gesetzes; 3. Aufschluss darüber, wie die Regierung die persönliche Verantwortlichkeit der Militärbefehlshaber durchgeführt habe. Als nun diese Interpellation am 3. Dezember 1870, also auch mitten im Kriege, zur Verhandlung kam, da erklärte der Herr Abgeordnete Duncker als Begründer wörtlich: dass der Reichstag über die stattgehabte Handhabung des Kriegszustandes die Kontrolle auszuüben habe (hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft), dass der Reichstag die Kontrollinstanz ist, an welche die Beschwerden zu richten sind, und der daher auch die Initiative und die Verpflichtung hat, in dieser Beziehung vorzugehen.

Duncker sagte weiter gegenüber dem vorhin von dem Herrn Staatssekretär Dr. Helfferich verlesenen Schreiben des Fürsten Bismarck, in welchem die Theorie der Unverantwortlichkeit der Militärbefehlshaber aufgestellt wird: «Es handelt sich doch hier nicht etwa um Massregeln des militärischen Kommandos, der Disposition über Truppenbewegungen, sondern recht eigentlich um Verwaltungsmassregeln, die nicht bloss die kriegerischen Kräfte der Nation, sondern die den friedlichen Bürger betroffen haben . . .» Der Herr Abgeordnete Duncker fährt später fort: «Und nun frage ich Sie, meine Herren, wie vereinbaren Sie damit, dass der Bundeskanzler selbst den Erlass des Bundesfeldherrn, der den Kriegszustand verhängt, gegengezeichnet hat?» Und dann sagt Duncker weiter — und das ist ausserordentlich bezeichnend dafür, wie man 1870 über die Verantwortlichkeit der kommandierenden Generale gedacht hat — Duncker sagte, dass, . . . wenn solche Ueberschreitungen vorgekommen sind, auch wirklich ernst gemacht werde mit jener persönlichen Verantwortlichkeit, von welcher das Gesetz vom 4. Juni 1851 spricht, und geschehe das auch nur in den mildesten Formen. «Denn ich glaube» — so sagte er — «wir haben ein Recht, und die Nation hat ein Recht darauf, zu verlangen, dass diese Verantwortlichkeit ohne Ansehen der Person gehandhabt werde (hört, hört! bei der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft), und diejenigen Militärs — so sagte er weiter — die von solcher Sühne für ihre Verletzungen des Rechts betroffen werden sollten, werden, wenn sie sich ruhig

derselben unterwerfen, wahrlich keine Einbusse an ihrer Ehre erleiden — sie werden wahrlich nichts daran verlieren, wenn sie fortan das Gesetz unseres Vaterlandes für ebenso heilig und unantastbar anerkennen als den Boden des Vaterlandes, für dessen ruhmvolle Verteidigung sie ihrc höchste Kraft und ihr Blut so glorreich eingesetzt haben.» So Duncker 1870!

Ihm sekundierte Herr Windthorst, der damalige Führer des Zentrums, der wörtlich sagte: «Ich bin mit Herrn Duncker in der Interpellation der Gesetze nach allen Richtungen hin einverstanden.» (Hört, hört! bei der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Herr Windthorst wies darauf hin, dass die Verordnung über die Verhängung des Kriegszustandes vom Bundeskanzler gegengezeichnet war, und fuhr dann fort: «Jeder Minister ist verantwortlich für die Ausführung der Verordnungen, die er kontrasigniert» — und Herr Windthorst protestierte weiter gegen die Diktatur, dic in Bismarcks Namen vom Bundeskanzleramtspräsidenten Delbrück damals vertreten worden ist. Herr Windthorst spottete über die Interpretation, dass die Militärbefehlshaber lediglich dem obersten Kriegsherrn verantwortlich sein sollten, als über eine «Wachtstubenjurisprudenz». (Sehr richtig! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.)

Meine Herren, diese subalterne «Wachtstubenjurisprudenz» tischt uns heute die Reichsregierung wieder auf, um den Militärabsolutismus unter dem Belagerungszustand zu decken. Ich muss da unwillkürlich an das bekannte Wort Oxenstjernas denken: «Du glaubst nicht, mein Sohn, mit wie wenig Verstand die Welt regiert wird.» (Sehr richtig! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Wie Duncker und Windthorst, hat sich 1870 auch Miquel, der Führer der Nationalliberalen, gegen die Bismarcksche Auslegung gewendet, indem er sagte: «Wir verwerfen jene Theorie . ., dass das Gesetz gewissermassen keine Anwendung litte . ., während doch das Gesetz in § 1 mit dürren Worten sagt: Für den Fall eines Krieges tritt der und der Rechtszustand ein». Meine Herren, überflüssig, zu sagen, dass in der damaligen Debatte der Abgeordnete Bebel denselben Standpunkt vertrat, und nur der konservative Abgeordnete Wagener der Auslegung des Fürsten Bismarck beizuspringen versuchte. Ich bin nach dem Verlauf der damaligen Interpellationsdebatte überzeugt: wenn damals bereits, wie heute, eine geschäftsordnungsmässige Möglichkeit vorgelegen hätte, die Debatte mit einem formellen Misstrauensvotum für die Regierung abzuschliessen: dieses Misstrauensvotum wäre der Regierung damals erteilt worden. (Sehr richtig! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Ob heute eine Reichstagsmehrheit dazu das nötige Selbstbewusstsein aufbringen würde, dessen bin ich mir trotz aller grossen Worte, die wir in der Kommission und auch hier im Plenum gehört haben, nicht sicher. Das aber ist der Kardinalpunkt bei

dieser ganzen Debatte: meine Herren, der Reichstag muss sein verfassungsmässiges Recht wahren. (Sehr richtig! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Die Verhängung des Kriegszustandes ist vom Reichskanzler gegengezeichnet; er hat damit uns gegenüber die Verantwortlichkeit übernommen für die Beachtung der Verfassung und die Beachtung der Gesetze auch unter dem Belagerungszustand. Ja, meine Herren, ich muss sagen: gerade unter dem Belagerungszustand ist die Beachtung der Verfassung und der Gesetze am allerdringendsten und -notwendigsten. (Sehr richtig! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Wenn ich das sage, befinde ich mich in voller Uebereinstimmung mit Herrn Windthorst, der 1870 in der erwähnten Debatte sehr treffend sagte: «Nun weiss ich allerdings, dass eine Reihe von Männern hier und anderswo sagen: im Kriegszustande muss man das nicht so genau nehmen.» (Oho! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) — Meine Herren, so sagte Windthorst, und er fuhr fort: «Für die gewöhnlichen, ruhigen Zeiten, für das Philisterleben (sehr richtig! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft), da bedarf man der Gesetze kaum (sehr richtig! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft); die Bedeutung der Gesetze, die Bedeutung der Garantie persönlicher Freiheit, der Presse, des Vereinswesens und was damit zusammenhängt, die tritt erst dann hervor, wenn es Zeiten gibt, wie die gegenwärtige». (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Dieses Wort Windthorsts trifft den Nagel auf den Kopf auch für die heutige Situation, wo wiederum alle diese Volksrechte von der Militärdiktatur gesetz- und verfassungswidrig in Frage gestellt sind. Unsere Pflicht, die Pflicht des Reichstags, meine Herren, ist es, den ganzen Druck dagegen anzuwenden, der uns nach der Verfassung überhaupt zusteht. Willkür und Anarchie herrschen im Lande, die Gesetze werden wie Spinnweben zerrissen, und Gewalt herrscht statt des Rechtes. Zahlreich sind die Klagen, die hier nunmehr zum fünften Male schon dagegen vorgebracht worden sind. Sie werden auch nicht eher verstummen, ehe nicht die Verhängung des Belagerungszustandes aufgehoben ist, die nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes gar nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, weil eben die Voraussetzungen dafür längst nicht mehr vorliegen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Auch das werde ich Ihnen nachweisen.

Nach § 1 des Gesetzes kann der Belagerungszustand nur verhängt werden, wie es dort wörtlich heisst, in den vom Feinde bedrohten oder teilweise schon besetzten Provinzen. Wo, meine Herren, gibt es im Deutschen Reiche solche Provinzen? Nirgends, weder im Osten noch im Westen, mit Ausnahme eines kleinen Zipfels von Elsass-Lothringen. Daher ist die Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes über das ganze Reich absolut gesetzwidrig. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Sie ist auch 1870 nicht erfolgt. Der Präsident des Bundeskanzleramts, Staats-

minister von Delbrück hat am 3. Dezember 1870 im Reichstage erklärt, dass nur diejenigen Teile des Bundesgebiets, die zunächst einer feindlichen Bedrohung ausgesetzt waren, in Kriegszustand versetzt worden seien, und auch Miquel hob in jener Debatte hervor, dass es sich um Provinzen handle, die unmittelbar den feindlichen Angriffen ausgesetzt waren. Das war auch die Absicht bei der Schaffung des Gesetzes.

Abgesehen von dem Wortlaute, den ich Ihnen schon vortrug, noch einen weiteren Beweis dafür. In dem schriftlichen Kommissionsbericht des Abgeordnetenhauses, der von dem Abgeordneten Boltz am 11. März 1851 erstattet worden ist, heisst es wörtlich: «Wenn die Vorbedingungen eines Belagerungszustandes bestehen, wenn ein Landesteil mit Krieg überzogen, wenn er vom Feinde besetzt oder mit Besetzung bedroht wird usw., müsse Gewalt gegen Gewalt angewendet werden.» Also Vorbedingung für die Anwendung des Gesetzes ist die unmittelbare militärische Gefahr. «Zurück zur Gesetzlichkeit!» muss daher der Reichstag der Reichsregierung zurufen, indem er unserem Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes zustimmt. Wenn für einen Teil von Elsass-Lothringen für das Gebiet der dortigen militärischen Operationen der Belagerungszustand weiter notwendig sein sollte, so bietet das Spezialgesetz über den Belagerungszustand für Elsass-Lothringen vom 30. Mai 1892 durchaus die Handhabe dazu. Deswegen braucht nicht gemäss Artikel 68 der Reichsverfassung über das ganze Reich der Kriegszustand verhängt zu bleiben. Seine Aufrechterhaltung ist eine Gesetzwidrigkeit und seine Anwendung ein Missbrauch des Gesetzes, wie ich weiter noch nachweisen werde.

Der § 1 des Gesetzes gestattet ihn nur, wie es hier wiederum wörtlich heisst: «zum Zwecke der Verteidigung». Damit ist die rein militärische Verteidigung gemeint.

In den Regierungsmotiven vom 10. Mai 1894 heisst es: der kommandierende General eines Armeekorpsbezirkes müsse solche Befugnis haben, wenn es sich darum handelt, seinen Armeekorpsbezirk oder einzelne Teile desselben gegen Anfälle äusserer Feinde zu sichern. Diesem Zweck allein soll der Belagerungszustand im Kriegsfalle dienen! Ist das aber eine Sicherung gegen äussere Feinde, wenn man im Innern des Landes Gesetz und Recht aufhebt und die eigenen Staatsbürger als recht- und willenlose Heloten behandelt, wie es jetzt tagtäglich geschieht?

Aber selbst wenn der Belagerungszustand zu Recht bestünde, dürften die kommandierenden Generale ihn nicht so handhaben, wie sie es tun. Auch dann steht ihnen nur die vollziehende Gewalt, das heisst die Ausführung der Gesetze und Verordnungen zu, nicht aber eine Willkürherrschaft unter Missachtung oder gar Aufhebung der Gesetze! Die Anordnungen, die die kommandierenden Generale auf Grund des § 9 *b* des Belagerungszustandsgesetzes treffen dürfen, müssen stets

die unmittelbare, rein militärische Verteidigung im Auge haben, sie dürfen nur in diesem Sinne «im Interesse der öffentlichen Sicherheit» erlassen werden.

Auch das ist bei der Schaffung des Gesetzes von der Regierung ausdrücklich anerkannt worden. Im Plenum des Abgeordnetenhauses erklärte der Geheime Regierungsrat Scherer am 1. April 1851 wörtlich: «Ich sage ja, meine Herren — denn es ist hier ausdrücklich gesagt —, dass das Verbot erlassen sein muss im Interesse der öffentlichen Sicherheit. Es ist die hier gemeinte Massregel keineswegs zu vermengen mit einem gewöhnlichen Polizeiverbot, welches bloss im Interesse der öffentlichen Ordnung erlassen wird.» (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Also eine dringende unmittelbare Gefahr für die rein militärische Sicherheit ist erforderlich, nicht aber für die sehr untergeordnete Sicherheit im polizeitechnischen Sinne. Unmittelbare militärische Interessen sollen durch die Verbote der kommandierenden Generale geschützt werden. Daher auch die drakonische Strafandrohung des § 9 *b* des Gesetzes, die wir ja im letzten Dezember durch ein Spezialgesetz gemildert haben. Nur der rein militärische Charakter der in § 9 unter Strafe gestellten Delikte gibt den Schlüssel für diese drakonischen Strafen. Dort sind zusammengefasst: falsche Gerüchte über Truppenbewegungen, Aufruhr, tätliche Widersetzlichkeit, Gefangenenbefreiung, Anreizung von Soldaten zu militärischen Verbrechen, Brandstiftung, Verursachung von Ueberschwemmungen und ähnliche schwere Delikte. In diesen Zusammenhang ist Absatz *b* des § 9 des Gesetzes eingestellt, und es ist als selbstverständlich angesehen worden, dass die Verbote der kommandierenden Generale sich unmittelbar auf die Delikte beziehen, nicht aber auf die Uebertretung irgendeines Schank- oder Backverbots, wie es heute die Regel geworden ist.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses hatte in ihrem schriftlichen Bericht vom 18. September 1849 sogar beantragt, die Worte: «Verbrechen gegen die Subordination» zu streichen, weil — so heisst es wörtlich — «über diese Verbrechen ein besonderes Gesetz Bestimmungen treffe und die Verleitung zu Vergehen gegen die militärische Zucht und Ordnung einen weniger straffälligen Charakter habe». (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Also Vergehen gegen die militärische Subordination haben einen weniger straffälligen Charakter als diejenigen Delikte, die von den Verboten laut § 9 *b* getroffen werden sollen!

Auch im Herrenhause war man ganz derselben Meinung über den § 9. Dort sagte Herr v. Ploetz am 30. Januar 1851: «Das Gesetz stellt als Maximum ein Jahr hin. Die Kommission schlägt Ihnen vor: drei Jahre. Ich stimme für das letztere. Man macht dem Gesetze den Vorwurf einer drakonischen Strenge und sagt, dass es mit Blut ge-

schrieben sei. Aber »Verbrechen, wie sie hier bezeichnet sind, müssen mit drakonischer Strenge bestraft werden . . . . Es handelt sich hier darum, den Aufruhr zu dämpfen und offenbare Widersetzlichkeit, die mit bewaffneter Hand den Organen des Staates entgegentritt, zu unterdrücken.» Gegen solche Delikte sollte § 9 des Gesetzes mit seiner Verbotsbefugnis in Absatz *b* Schutz gewähren. Was aber haben unsere kommandierenden Generäle heute daraus gemacht? Heute ist der § 9 *b* das «Mädchen für alles», ein Mittel, um alle Eingriffe der Militärbehörden in die staatsbürgerlichen Freiheiten und Rechte und in das private Leben zu rechtfertigen. Aus der ganz begrenzten Verbotsbefugnis des § 9 *b* im Interesse der rein militärischen Sicherheit haben sie ein Polizeiverordnungsrecht, ja, ein ganz allgemeines, unbegrenztes Staatsverordnungsrecht gemacht, wie es selbst nach Artikel 63 der preussischen Verfassung nicht einmal der preussische König besitzt. Das ist nicht mehr die Ausübung der vollziehenden Gewalt, nein, das ist die Anmassung der Legislative, der gesetzgebenden Befugnis, die nach dem gegenwärtigen Stande der staatsrechtlichen Verhältnisse im Deutschen Reiche lediglich dem Reichstag und dem Bundesrat zustehen. (Sehr richtig! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Eine Volksvertretung, die dagegen nicht Front macht, verdient nicht mehr, dass man sie ernst nimmt im Volke. (Lebhafte Zustimmung bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Es handelt sich um unser eigenes Ansehen im Volke, um unsere Stellung als gesetzgebender Faktor im Reiche.

Meine Herren, die Militärbefehlshaber heben ja bereits ganz eigenmächtig sogar Bestimmungen von Reichsgesetzen auf, wie das zum Beispiel mit dem § 5 des Reichspostgesetzes, der das Briefgeheimnis schützen soll, geschehen ist. Kein Gesetz — das sage ich ausdrücklich gegenüber den Ausführungen, die vorhin der Herr Ministerialdirektor Dr. Lewald unter Berufung auf Herrn Sydow gemacht hat —, kein Gesetz gibt dazu den Militärbefehlshabern ein Recht, auch nicht das Gesetz über den Belagerungszustand. Nirgends findet sich in diesem Gesetz ein Wort davon, dass die Militärbefehlshaber das Briefgeheimnis verletzen dürfen. Hätte man ihnen dieses Recht geben wollen, dann hätte man das auch zum Ausdruck gebracht. Im § 5 des Gesetzes über den Belagerungszustand, der alle diejenigen Verfassungsartikel aufzählt, die unter dem Belagerungszustand aufgehoben werden dürfen, ist der Artikel nicht mit aufgezählt, der das Briefgeheimnis schützt. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Es ist der Artikel 33 der preussischen Verfassung, dessen entscheidender Satz lautet: «Das Briefgeheimnis ist unverletzlich». Dieser Artikel 33 der preussischen Verfassung gehört aber nicht zu denjenigen Artikeln, die der Militärbefehlshaber laut § 5 des Gesetzes über den Belagerungs-

zustand aufheben darf. Dort sind nur aufgezählt die Artikel 5 bis 7, 27 bis 30 und 36, nicht aber Artikel 33. Also, meine Herren, auch wenn das preussische Recht nicht inzwischen durch Reichsgesetz ersetzt worden wäre, dürften die Militärbefehlshaber nicht das Briefgeheimnis verletzen, wie sie das jetzt unausgesetzt unter dem Belagerungszustand tun. (Zustimmung bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Ihr Vorgehen erinnert — wie schon in der Kommission gesagt worden ist — an die schlimmsten Zeiten des Absolutismus mit seinen «schwarzen Kabinetten».

Es ist bereits in der Kommission unter anderem auf die Briefsperre hingewiesen worden, die gegenüber dem Herrn Prof. Dr. Quidde verhängt worden ist. Am Niederrhein steht ein grosser Teil unserer bekannten Parteigenossen offenbar unter heimlicher Briefkontrolle. Ihre Postsachen kommen mit grossen Verspätungen und mit deutlichen äusseren Anzeichen unbefugter Oeffnung an. In Düsseldorf geschieht das auch mit der Post für die Redaktion unseres dortigen Parteiblattes. Aus dem ganzen Reiche werden ähnliche Dinge gemeldet.

Meine Herren, ebenso gesetzwidrig wie die Briefsperre sind die individuellen Redeverbote, wie sie von Generalkommandos in zahlreichen Fällen erlassen worden sind. Ich habe hier schon am 18. Januar bei der Zensurdebatte mitgeteilt, dass im Bezirk des VII. Armeekorps über 50 bis 60 Parteigenossen und Parteigenossinnen solche Redeverbote deshalb verhängt worden sind, weil sie eine Eingabe an den sozialdemokratischen Parteivorstand mitunterzeichnet haben. (Lebhafte Rufe: Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Meine Herren, auf Grund dieser Redeverbote wird den davon Betroffenen sogar das Reden in internen Funktionärsitzungen, die polizeilich überwacht werden, verboten, selbst dann, wenn es sich um rein organisatorische oder geschäftliche Fragen handelt (hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft), durch deren Erörterung die militärische Sicherheit in keiner Weise gefährdet werden kann. Dem Redakteur Minister in Duisburg wurde in einer solchen Sitzung vom Polizeikommissar selbst die Verlesung einer schriftlichen Erklärung verboten, in der er sich persönlich gegen Vorwürfe rechtfertigen wollte, die zu seiner Entlassung als Redakteur geführt hatten. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Die Genossin Wolfstein in Duisburg wurde auf die Polizei geladen, und es wurde ihr gesagt, sie hätte das Redeverbot übertreten. Als sie das bestritt, wurde ihr gesagt: «Doch, Sie waren in der und der Sitzung». Sie antwortete: «Aber geredet habe ich dort doch nicht». «Doch», wurde ihr erwidert, «Sie haben doch dort einen Zwischenruf gemacht». (Lebhafte Rufe: Hört, hört! und Lachen bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Meine Herren, ist das nicht empörend? Wie lange noch —

und missliebigen Personen wird überhaupt verboten, die Sprache zu gebrauchen, selbst im privaten und fämiliären Kreise! Ich würde mich wahrhaftig nicht wundern, wenn man nicht nur das Sprechen, sondern schliesslich auch noch das Essen, Trinken und Schlafen und andere diskrete physiologische Funktionen auf Grund des § 9 *b* des Gesetzes über den Belagerungszustand im Interesse der militärischen Sicherheit des Deutschen Reiches verbieten würde. (Lachen bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Man muss darüber lachen, meine Herren: aber die Dinge sind wirklich sehr ernst. Es handelt sich dabei nicht nur um Angriffe auf die persönliche Freiheit, nein, um Angriffe auf die elementarste Menschenwürde, die durch solche Handhabung des Redeverbots geradezu mit Füssen getreten wird. (Sehr richtig! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Was gehen denn die inneren Auseinandersetzungen in unseren Parteisitzungen überhaupt die Behörden an? Was haben sie zu tun mit der militärischen Sicherheit des Deutschen Reiches, in deren Interesse die Redeverbote angeblich erlassen worden sind? (Sehr gut!)

Aber diese behördliche Einmischung in unsere inneren Parteiverhältnisse wird neuerdings immer mehr die Regel. Die Behörden ergreifen Partei für eine bestimmte Richtung innerhalb unserer Partei. Die kurzen Anfragen der Abgeordneten Stadthagen und Ledebour, die am nächsten Anfragentage auf die Tagesordnung kommen, betreffen solche Fälle. Ich will ihrer Behandlung hier nicht vorgreifen. Die Genossin Zietz, Mitglied des sozialdemokratischen Parteivorstandes, die zur sogenannten Minderheit gehört, hat unter dem 31. März dieses Jahres folgendes Schreiben vom Generalkommando in Hannover bekommen: «Nach einer Mitteilung der Oberkommandos in den Marken sind die von Ihnen in Reden und Versammlungen gemachten Ausführungen geeignet, nicht nur durch Agitation den inneren Frieden zu stören, sondern auch durch Verhetzung die öffentliche Sicherheit zu gefährden. Auf Grund des § 9 *b* des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 wird Ihnen daher für den Bezirk des X. Armeekorps das Halten von Vorträgen und das Reden in Versammlungen, sowie die Bekanntgabe dieser Massgabe verboten (hört, hört!), unter Hinweis auf die strafbaren Folgen des Zuwiderhandelns». Uebrigens eine köstliche Selbstkritik im letzten Satz! Die Folgen der Zuwiderhandlung sollen strafbar sein. Die Folgen der Zuwiderhandlung sollen doch wohl in einer Bestrafung liegen, und wenn diese Bestrafung selbst für strafbar erklärt wird in dem Erlass, so ist das allerdings eine köstliche Selbstkritik. (Sehr gut!)

Nach demselben Klischee ist dem Genossen Günther in Neukölln von Oberkommando in den Marken verboten worden «jede Teilnahme an Versammlungen, Sitzungen und Zusammenkünften minderjähriger

Personen sowie überhaupt jede organisatorische, schriftstellerische oder rednerische Betätigung für die Arbeiterjugend und jeder hierauf bezügliche Postverkehr im Inlande wie mit dem Auslande. Zuwiderhandlungen werden nach § 9 *b* des Gesetzes über den Belagerungszustand bestraft, auch können sie die sofortige Verhängung der militärischen Sicherheitshaft zur Folge haben. Gleichzeitig wird Ihnen die Bekanntgabe dieser Massnahme unter Hinweis auf die strafbaren Folgen der Zuwiderhandlung — auch hier kehrt die schöne Blüte wieder! — noch besonders untersagt.»

Ein fast gleichlautendes Schreiben ist einer Anzahl Genossinnen und Genossen in Stuttgart vom dortigen Generalkommando zugegangen, denen ebenfalls jede Betätigung für die Arbeiterjugend unter Androhung der Schutzhaft verboten wurde. In Stuttgart hat man es sogar fertiggebracht, eine vom sozialdemokratischen Verein arrangiert gewesene Weihnachtsfeier mit Kinderbescherung zu verbieten. (Hört, hört!)

Fast allen Verboten der militärischen Gewalthaber ist die Drohung mit der Verhängung der militärischen Schutzhaft hinzugefügt, die auch in zahlreichen Fällen tatsächlich verhängt worden ist. Mit der Schutzhaft wird eine Willkür- und Schreckensherrschaft im Lande getrieben. (Sehr richtig!) Es ist nicht wahr, dass das Belagerungszustandsgesetz ein Recht dazu gebe. Wohl sind die Garantien für den Schutz der persönlichen Freiheit durch Suspension des Artikel 5 der preussischen Verfassung aufgehoben. Aber heisst denn das, dass nunmehr jeder Staatsbürger ohne Grund monate- oder gar jahrelang eingekerkert werden kann, wie es tatsächlich in Hunderten von Fällen geschehen ist? (Zuruf von der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Setzt nicht die Respektierung der öffentlichen Autorität durch den Einzelnen umgekehrt die Achtung der Persönlichkeit des Einzelnen durch die öffentliche Autorität voraus? Eine öffentliche Autorität, die diese Voraussetzung missachtet, untergräbt sich selbst und raubt sich ihre moralische Berechtigung, die eine viel stärkere Stütze für sie ist, als alle Machtmittel der brutalen Gewalt es zu sein vermögen. Auch die Militärbefehlshaber sollten doch wissen, dass man auf Bajonetten nicht sitzen kann. Sie sind zwar nicht formell, aber in einem Staatswesen, das den Anspruch erhebt, ein Rechtsstaat zu sein, doch moralisch gebunden, jede Beschränkung der persönlichen Freiheit auch unter dem Belagerungszustand möglichst im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu halten; denn die Staatsbürger sind nicht des Staates, sondern der Staat ist der Staatsbürger wegen da. Auch unter dem Belagerungszustand ist eine Verhaftung durch die Militärbefehlshaber nur dann gerechtfertigt, wenn ein wirklich dringender Verdacht einer Handlung vorliegt, durch welche das rein militärische Sicherheits- und Verteidigungsinteresse gefährdet werden kann. Der Verhaftung hat die sofortige Untersuchung im

ordnungsmässigen Gerichtsverfahren zu folgen. Lässt sich der Verdacht nicht rechtfertigen und aufrechterhalten, so hat die Haftentlassung zu erfolgen. Meine Herren, es ist im Belagerungszustandsgesetz ja doch auch vorgeschrieben, dass die Kriegsgerichte jemand, der freigesprochen ist, freilassen müssen. Es besteht kein Recht, jemand, dem man keine strafbare Handlung nachweisen kann, auch nur eine Sekunde lang in sogenannter Schutzhaft zu lassen.

Aber wie verfährt man heute? Auf schuftige Denunziationen hin werden völlig schuldlose Leute verhaftet, ohne dass man ihnen sagt, weshalb. Wochen- und monatelang hält man sie fest, unterbindet ihnen vielfach den Verkehr mit ihren Angehörigen und versagt ihnen den Verteidiger. Ihren Angehörigen aber, denen man den Ernährer geraubt hat, gewährt man keine Unterstützung (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft), sie sind dem Hunger und Elend und der Verzweiflung preisgegeben. Tausende von Familien hat man so ins Unglück gestürzt, moralisch, gesellschaftlich und materiell ruiniert. Zur Strafe dafür, dass man keinen Grund zu ihrer Bestrafung hat finden können, hält man sie dauernd in sogenannter militärischer Schutzhaft.

Der kommandierende General von Diedenhofen, Herr Generalleutnant v. Lochow, ordnete in einer Bekanntmachung vom 22. Februar 1916, die gegen unlautere Ausbeutung unerfahrener Personen gerichtet ist, als Strafe einfach « politische Schutzhaft » an. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Dabei ist die einzige Strafe, die wegen Uebertretung von Verboten der Militärbefehlshaber laut § 9*b* des Gesetzes über den Belagerungszustand überhaupt verhängt werden kann, Gefängnis bis zu einem Jahre; bei Vorliegen mildernder Umstände nach der lex Schiffer, Geldstrafe. Aber es besteht kein Recht, « politische Schutzhaft » zu verhängen. Diese Strafen, die nach dem Gesetz verhängt werden können, können auch nur von Kriegsgerichten oder von den ordentlichen Gerichten verhängt werden. Eine unbeschränkte richterliche Gewalt steht den Militärbefehlshabern gar nicht zu. Ihre Strafbefehle unterliegen genau so, wie diejenigen der Zivilbehörden im Frieden der richterlichen Nachprüfung. (Sehr wahr! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Darum aber kümmern sich die Militärbefehlshaber nicht. Selbst wenn die Justizbehörden Leute für schuldlos erklären, werden sie einfach in Haft behalten. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.)

So wurde in Berlin ein Schneidermeister Sporny am 9. Dezember 1915 verhaftet, weil er in einer Wirtschaft die deutsche Armee beleidigt haben sollte. Ihm wurde im Gefängnis sofort gesagt, das Oberkommando in den Marken habe acht Wochen Schutzhaft über ihn verhängt. Er beantragte beim Staatsanwalt Untersuchung. Am 23. Dezember, also nach 14 Tagen, stellte der Erste Staatsanwalt am Landgericht I in Berlin das

Verfahren ein. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Aber vergeblich beantragte der Mann, freigelassen zu werden. Noch drei Wochen lang, bis zum 13. Januar dieses Jahres, wurde er widerrechtlich in sogenannter Schutzhaft behalten. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Ein Unterstützungsgesuch seiner in Not geratenen Familie wurde vom Oberkommando überhaupt nicht beantwortet. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.)

Zwei ähnliche Fälle sind mir aus Jena gemeldet worden. Noch schlimmer liegen andere Fälle. Ein ungarischer Ingenieur Szek sitzt seit sieben Monaten hier in Schutzhaft, ohne dass man ihm die Möglichkeit gibt, sich gegen eine konkrete Anklage verteidigen zu können. Der Mann ist mit sehr reichen und einflussreichen Leuten in Frankfurt am Main in zivilrechtliche Differenzen geraten. In deren Verlauf ist ihm von seinen Widersachern gedroht worden, man habe verwandtschaftliche und sonstige Beziehungen zu hohen Regierungsstellen, wenn er nicht gefügig sei, würde man veranlassen, dass sich die Behörden mit ihm beschäftigen, und er und seine Familie würden eingesperrt. Tatsächlich ist dann auch am 23. Oktober 1915 seine Verhaftung erfolgt. Jetzt hiess es plötzlich, ein Sohn von ihm habe in Belgien Spionage getrieben und sei dort erschossen worden. Er wies durch einen Brief des betreffenden militärischen Befehlshabers in Belgien nach, dass es sich gar nicht um seinen Sohn handeln könne, und dass er jedenfalls mit der ganzen Sache nicht das geringste zu tun habe. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Der Reichsanwalt in Leipzig hat die Erhebung einer Anklage abgelehnt ohne den Mann auch nur vernommen zu haben; so haltlos war die Denunziation gegen ihn. Trotzdem wird der Mann auch jetzt noch weiter in Schutzhaft gehalten (lebhafte Unruhe und hört, hört! bei den Sozialdemokraten) und sitzt nun bereits seit sieben Monaten in Schutzhaft. Seine Familie aber lebt in der allergrössten Bedrängnis.

Aehnlich liegen die Verhältnisse in dem Fall eines Journalisten Jung, der Berichterstatter für deutsche Zeitungen in Paris war. In den ersten Kriegstagen flüchtete er nach Deutschland und meldete sich als Kriegsfreiwilliger. Er wurde aber zurückgewiesen, weil er untauglich war. Drei Monate später wurde der Mann in München verhaftet, nach Strassburg gebracht und dort hat man ihn ein volles Jahr lang in Schutzhaft gehalten (hört, hört! bei den Sozialdemokraten), ohne ihm zu sagen, weshalb, und dann hat man ihn nach Minden in Westfalen ausgewiesen, wo er keinerlei Erwerb finden kann. Ein Gesuch, ihn zu seiner Mutter und Schwester nach Karlsruhe zu lassen, ist abgelehnt worden, ebenso wurde ihm die Angabe der Gründe für seine Internierung und Ausweisung verweigert. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Der frühere sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Julian Borchardt wurde grund-

los 53 Tage in Schutzhaft gesteckt und ebenso unser Parteigenosse Joachim Klüss in Berlin. Ein Handlungsgehilfe Kahn wurde über 13 Monate in Schutzhaft gehalten. Auch eine Anzahl sozialdemokratischer Frauen und Mädchen, darunter ein blutjunges Ding von 16 Jahren (hört, hört! bei den Sozialdemokraten) hat man in Berlin in Schutzhaft gesteckt, weil sie politisch missliebig sind. Bestimmte Delikte, wegen deren man die Leute bestrafen könnte, vermag man ihnen nicht nachzuweisen.

Aus der Fülle des mir noch zur Verfügung stehenden Materials über dieses traurige Kapitel noch einen besonders himmelschreienden Fall, den eines Rumänen Sand. Darüber berichtet mir ein zuverlässiger Gewährsmann folgendes:

Herr Sand lebte seit 31 Jahren in Berlin, ist hier aufgewachsen und erzogen und hat schon vor dem Kriege wiederholt versucht, sich naturalisieren zu lassen, was aber abgelehnt wurde. Er betrieb ein Importgeschäft, war verheiratet und hatte ein Kind von sechs Jahren. Am 11. September 1915 wurde er verhaftet. Er sass zunächst nicht weniger als 2½ Monate, bis zum 20. November. Dann erst vernahm man ihn. Es stellte sich eine unglaubliche Sache heraus; er hatte in einem Engrosgeschäft nach dem Preise von Zinntuben gefragt, wie man sie zu Vaseline, Kaloderma und dergleichen braucht. Jetzt beschuldigte man ihn, er habe in diesen Zinntuben Salvarsan, dessen Ausfuhr verboten ist, nach Rumänien bringen wollen! Dabei hat Herr Sand in seinem Leben nicht mit Salvarsan gehandelt, nie etwas damit zu tun gehabt. Er brachte ein Attest von Professor Blaschko bei, dass Salvarsan nur in Glas verpackt werden könne, dass Zinntuben dazu untauglich seien. Aber was half's! Die sogenannte Untersuchung nahm ihren Fortgang. Tag um Tag verrann, Woche um Woche. Herr Sand sass fest in der Lehrter Strasse, sein Geschäft war ruiniert, sein Wohlstand ging zugrunde. Im Dezember passierte etwas Entsetzliches; wenige Tage vor Weihnachten wurde Frau Sand von der Verzweiflung übermannt und vergiftete sich. Die Verwandten bemühten sich, den Gatten zu der Sterbenden wenigstens noch hinzuführen und brachten ein Attest des Professor Rosin, dass der Tod jede Stunde zu erwarten sei. Dies wurde acht Tage vor dem Tode der Kommandantur eingereicht. Aber der Kriegshilfsrichter, Herr Schachian, verlangte überdies noch ein Attest des zuständigen Kreisarztes! Bis es gelang, dies zu beschaffen, war die Frau tot. Und selbst dann dauerte es noch 36 Stunden, bis man ihn zu ihr liess. Acht Tage Urlaub hatte man ihm gewährt.

Man kann sich denken, wie das alles auf den Mann wirkte. Er kam mit seiner Gesundheit so weit herunter, dass auch für ihn das Schlimmste zu befürchten stand. Gewitzigt durch die eben gemachte Erfahrung, liess er sich vom zuständigen Kreisarzt untersuchen, der ihn in einem ausführlich begründeten Attest für haftunfähig erklärte. Aber

siehe da, diesmal genügte der Kreisarzt nicht. Der Anstaltsarzt Dr. Leppmann (nicht der bekannte Gerichtsarzt, sondern ein Verwandter von ihm) musste Herrn Sand noch oberbegutachten und dieser — nun dieser fand ihn haftfähig. Herr Sand musste also, trotz Kreisarzt, zu Weihnachten ins Gefängnis zurück!

Wieder verrann Monat um Monat, Januar, Februar, März. Um den 15. März herum wurde ihm eröffnet, er werde entlassen, aber ausgewiesen werden. Jetzt begann für ihn — nach allem, was er schon erlitten hatte — eine wahre Folter: täglich hiess es: Heute abend oder morgen früh kommen Sie raus. Täglich packte er seine Sachen, täglich wurde nichts daraus. Grund? Kommandatur und Polizei konnten sich nicht darüber einigen, ob er auszuweisen sei. Der Mann wurde durch diese Quälerei dermassen aufgeregt und nervös, dass er in einer Nacht ebenfalls fast bis zu einem Selbstmordversuch kam. Erst am 6. April morgens wurde er entlassen und gleich über die Grenze gebracht (hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft), ohne dass er sich im geringsten um sein Geschäft, um seine Wohnung und um sein Kind hätte kümmern können. (Stürmische Rufe bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft! Hört, hört!) Sieben Monate seines Lebens hat man ihm so geraubt, seine Frau in den Tod getrieben, sein Familienglück zerstört und seine Existenz vernichtet! Wer wagt es, eine solche Barbarei hier rechtfertigen zu wollen? (Stürmische Zustimmung bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Und es soll nicht möglich sein, einem solchen absolutistischen Schreckensregiment Einhalt zu gebieten? Dafür sollen die Militärmachthaber nur dem Kaiser persönlich verantwortlich sein! Begreift man denn nicht, welche furchtbaren Konsequenzen eine solche Theorie über das Haupt des Kaisers heraufbeschwört? Gerade die Monarchisten müssten diese Theorie auf das allerentschiedenste bekämpfen (sehr richtig! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft), die all die Tränen, den Jammer, das Elend, das zerstörte Familienglück, die Empörung, die Erbitterung, den Hass und die Verzweiflung und was sonst noch an Leidenschaften aufgewühlt wird, als tausendfältigen Fluch auf das Haupt des Kaisers ladet und ihn zum Blitzableiter für die Sünden anderer macht. (Sehr gut! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.)

Nein, meine Herren, Sache der Reichsregierung und Sache der Volksvertretung ist es, hier Wandel zu schaffen. Die Volksvertretung hat dazu um so mehr Anlass, als auch mehrere ihrer eigenen Mitglieder unter Verletzung der ihnen zustehenden Immunität von den Militärbefehlshabern in ihrer persönlichen Freiheit bedroht und verletzt worden sind. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.)

Der Art. 31, Absatz 1, der Reichsverfassung lautet in seinem entscheidenden Satze: « Ohne Genehmigung des Reichstags kann kein

Mitglied desselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden». Ueber den Sinn dieses Satzes sagt das Reichsgericht in Band 24, Seite 208, seiner Entscheidungen: «Der Wortlaut des Art. 31 hat auch andere als gerichtliche Strafen, demgemäss auch andere Arten des Verfahrens ausser den gerichtlichen im Auge». Alle Akte gegen Abgeordnete sind demnach verfassungswidrig, die den Charakter amtlicher Ermittlungen und Feststellungsverfahren in irgendeiner Strafsache tragen mögen. Trotzdem sind solche Akte gegenüber dem Kollegen Dr. Herzfeld vorgekommen, als er am 23. Januar dieses Jahres die Grenze nach der Schweiz überschreiten wollte. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Er hat der Grenzwache in Otterbach einen ordnungsgemäss ausgestellten Pass vorgewiesen, wurde trotzdem von der Ueberschreitung der Grenze zurückgehalten; aber nicht nur das, er wurde, obwohl er auf seine Immunität als Abgeordneter hinwies, einer eingehenden körperlichen Untersuchung unterzogen (erregte Zurufe bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft), bei der er sich bis aufs Hemd ausziehen musste. Offenbar vermutete man bei ihm irgendwelche Papiere, die als Beweis für eine strafbare Handlung herangezogen werden könnten. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Man fand natürlich nichts Belastendes bei ihm. Aber die Vornahme einer solchen Untersuchungshandlung ohne Zustimmung des Reichstages ist unzulässig, ist eine Verfassungsverletzung. (Sehr richtig! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Es handelt sich hier nicht um eine Zollrevision, Herr Ministerialdirektor Dr. Lewald, es handelt sich auch nicht um die gewöhnliche Durchsuchung, die man vornimmt, wenn jemand die Grenze überschreitet. Man hatte von vornherein nicht die Absicht — das werde ich Ihnen noch nachweisen —, Herrn Dr. Herzfeld über die Grenze zu lassen. (Sehr richtig! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Deshalb hatte man kein Recht, ihn überhaupt einer körperlichen Untersuchung zu unterziehen. (Lebhafte Zustimmung bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.)

Auf die Frage nach dem Grunde und dem Veranlasser des Aktes gegen ihn erhielt Herr Dr. Herzfeld die Antwort, man könne ihm das nicht sagen, er möge sich an die Oberleitung in Lörrach wenden. Dort konnte man ihm zunächst mündlich auch keine Auskunft geben. Schriftlich verwies man ihn dann an das Oberkommando in den Marken. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Auf mündliche Anfrage beim Oberkommando bekam er auch hier keine Antwort. Schriftlich wurde ihm dann schliesslich nach langem Hin und Her mitgeteilt, man habe die Sache zur weiteren Veranlassung ans Kriegsministerium weitergegeben. (Hört, hört! bei der Sozial-

demokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Vom Kriegsministerium erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Herzfeld im April die Mitteilung: «Ihre Zurückweisung an der Grenze erfolgte durch die zuständige militärische Dienststelle auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 im Interesse der öffentlichen Sicherheit. (Hört, hört! und Lachen bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Die Entschliessung zu derartigen Massnahmen muss dem allein hierfür zuständigen Militärbefehlshaber überlassen bleiben». Meine Herren, dieses Hin- und Herschieben der Verantwortung von der Grenze nach Berlin und von Berlin nach der Grenze wirkt wirklich nicht erhebend. Die militärischen Gewalthaber sollten so viel Mut aufbringen, auch für ihre Taten einzustehen. (Sehr richtig! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Es ist doch nach dem Vorgetragenen ganz ausgeschlossen, dass die Grenzbehörden verantwortlich sind, sie haben vielmehr gehandelt auf Veranlassung von Berlin aus. Wie konnte die militärische Sicherheit des Deutschen Reiches dadurch gefährdet werden, dass der Kollege Herzfeld die Grenze überschritt? Das wird ewig das Geheimnis der Militärbehörde bleiben. Nein, man verkriecht sich hinter das Belagerungszustandsgesetz, um politische Willkürakte gegen oppositionelle Politiker zu decken und zu rechtfertigen. (Sehr richtig! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.)

Aehnliche Erfahrungen hat auch unser elsässischer Kollege Haegy machen müssen. Als in Colmar i. E. der Redakteur des «Elsässer Kurier» in Schutzhaft genommen war, weil er sich weigerte, den Verfasser einer Notiz zu nennen, da hat Herr Kollege Haegy zwei Schreiben an den Herrn Staatssekretär Delbrück gerichtet und um seine Intervention ersucht. Diese Briefe, die Herr Haegy als Reichstagsabgeordneter an den Stellvertreter des Reichskanzlers gerichtet hat, hatten für ihn die Folge dass ihm durch Verfügung des Oberkommandos vom 21. Februar dieses Jahres eröffnet wurde, «er habe durch Stil und Inhalt seiner Eingaben an den Stellvertreter des Reichskanzlers zu erkennen gegeben, dass es ihm nicht um die Wahrung berechtigter Interessen, sondern um die Erschwerung notwendiger Massnahmen der Kriegführung zu tun gewesen sei (lebhafte Rufe bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft: Hört, hört!), es werde ihm deshalb im Wiederholungsfalle entweder Schutzhaft oder Ausweisung oder Stellung unter Polizeiaufsicht angedroht». (Hört, hört! und erregte Zurufe bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Dabei enthalten die Eingaben des Herrn Haegy nichts, was nicht hier im Hause bereits viel, viel schärfer gesagt worden ist, nicht nur von mir, sondern auch von Angehörigeu rechtsstehender Parteien, auch heute noch wieder.

Aber, meine Herren, ich frage: darf der Reichstag dulden, dass seine Mitglieder mit Schutzhaft, mit Ausweisung und Stellung unter

Polizeiaufsicht wegen Eingaben bedroht werden, die sie an die Reichsleitung machen? Ich meine, da müssten auch die Herren, die sich wegen der Unterdrückung der Petition des Herrn Schäfer so aufgeregt haben, sich mit uns auf denselben Standpunkt stellen, dass der ganze Reichstag einmütig Front dagegen zu machen hat! (Sehr richtig! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.)

Und, meine Herren, wie ist man ganz neuerdings gegen Herrn Haegy verfahren? Ich habe das nicht von Herrn Haegy selbst, sondern von andern Kollegen im Hause erfahren und will das hier auch ohne seine Zustimmung, ja gegen seinen Willen vorbringen. Für mich handelt es sich nicht um die Person, sondern um das Recht des Reichstags, um die Rechte der Reichstagsmitglieder. Nachdem man das Blatt, an dem der Herr Kollege Haegy beteiligt ist, erst auf zwei, dann auf drei, im ganzen auf volle fünf Wochen verboten hatte, ist man daran gegangen, Herrn Haegy von Colmar zu entfernen. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Man hat ihn zwar nicht in Schutzhaft gesteckt und auch nicht unter Polizeiaufsicht gestellt, auch nicht die Ausweisung über ihn verhängt, aber man hat einen anderen Ausweg gefunden, ihn politisch kalt zu stellen: man hat dem 46jährigen den Gestellungsbefehl während der Tagung des Reichstags ins Haus geschickt (hört, hört! und lebhafte Zurufe bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft) und wollte ihn sofort nach Ostdeutschland abschieben. Auch da hat man wiederum Reichstagsrechte verletzt. Nach Artikel 21 der Reichsverfassung kann kein staatliches Disziplinarverhältnis, auch nicht das militärische, einen Reichstagsabgeordneten von der Reichstagstagung ausschliessen. Er bedarf nach Artikel 21 auch als Soldat keines Urlaubs zum Eintritt in den Reichstag. Solange der Reichstag nur vertagt und nicht geschlossen ist, besteht nach vorliegenden Reichsgerichtsentscheidungen und der konstanten Praxis für ihn überhaupt keine Verpflichtung, in seine Dienststelle zurückzukehren. Wie mir gesagt worden ist, hat sich das Kriegsministerium im Interesse des Herrn Haegy vermittelnd verwendet. Aber, meine Herren, ähnliche Dinge auch bei andern Reichstagsabgeordneten passiert. Wohin kommt aber der Reichstag, wenn er nicht rücksichtslos die verfassungsmässigen Rechte seiner Mitglieder wahrt? Es ist das seine erste Pflicht sich selbst und dem Lande gegenüber.

Es wäre wahrlich an der Zeit, einmal zu prüfen — derselbe Gedanke ist hier schon von anderen Rednern ausgesprochen worden —, ob die von der Militärverwaltung so oft zitierte «öffentliche Sicherheit» nicht gerade durch sie selber, wenn auch wider ihre Absicht, schwer gefährdet wird. Statt zu sichern, zu ordnen und zu beruhigen, schafft sie allgemeine Unsicherheit und Verwirrung, Empörung und Erbitterung in der Bevölkerung. Das gilt besonders von der Art und Weise, wie die Zensur gegen die Presse gehandhabt wird.

Ich will darauf verzichten — nach allem, was auch in dieser Debatte darüber vorgetragen ist —, das ungeheure Material, das mir über dieses Kapitel zur Verfügung steht, hier zum Vortrag zu bringen. Die bisherige Debatte hat schon übergenug bewiesen, welche Knebelung der Meinungsfreiheit durch die Zensur tagtäglich erfolgt. Gegenüber dem Herrn Ministerialdirektor Dr. Lewald möchte ich aber das eine bemerken: wenn er vorhin hier erklärt hat, eine Präventivzensur gebe es nicht bei uns, und dann auf meinen Zwischenruf, dass sie im Rheinland bestände, hinzugefügt hat, sie bestände nur in einzelnen Fällen, so will ich ihm erklären, dass es nicht richtig ist, dass sie erst dann verhängt worden wäre, nachdem die betreffenden Blätter gegen irgendwelche Anordnungen der kommandierenden Generäle verstossen hatten. Wie ist es mir in Solingen ergangen? Als der Kriegszustand verhängt wurde, kam auf die Redaktion ein Polizeikommissar mit zwei Schutzleuten, zeigte mir das grosse Plakat, durch das die Verhängung des Kriegszustandes bekannt gegeben wurde, und erklärte uns Redakteuren: «Meine Herren, es ist der Kriegszustand verhängt, Ihr Blatt ist unter Präventivzensur gestellt!» Also, Herr Dr. Lewald, sofort, ehe wir überhaupt die Möglichkeit gehabt hatten, gegen irgend eine Anordnung des kommandierenden Generals zu verstossen. (Hört, hört! und Zwischenrufe.) — Der polnischen Presse und der Presse in dänischer Sprache ist es ebenso gegangen, wie mir zugerufen wird.

Wie ging die Sache nun weiter? Ich fragte den Polizeikommissar, was sollen denn die beiden Schutzleute hier? — «Ja, die sollen aufpassen, dass nichts gedruckt wird, was nicht vorher der Zensur vorgelegt ist». Ich fragte ihn: «Wie wollen sie das machen?» Er antwortete: «Ich weiss es nicht, ich muss wohl die Schutzleute in den Maschinensaal stellen.» «Gut», erklärte ich ihm, «stellen Sie die Schutzleute in den Maschinensaal.» Da hat nun mit dreistündiger Ablösung ein Schutzmannsdoppelposten Tag und Nacht, vier Tage lang Wache gestanden. Um 7 Uhr abends ging natürlich das Personal nach Hause, und nun sassen die beiden Schutzleute mutterseelenallein im Maschinensaal und passten auf, dass die schweren Druckmaschinen nicht davon liefen. (Hört, hört! und Heiterkeit.)

So ist verfahren worden bei Kriegsausbruch mit der Verhängung der Präventivzensur! Als dann schliesslich auf meine Intervention die Präventivzensur nach 10 Tagen aufgehoben wurde, dauerte es nur 14 Tage bis sie auf Veranlassung des Regierungspräsidenten in Düsseldorf aufs neue verhängt wurde, weil unser Blatt sich herausgenommen hatte, die Arbeiterverhältnisse in den im unteren Kreise Solingen gelegenen Farbenfabriken von Leverkusen, vormals Bayer & Co., die hier im Reichstage wiederholt in wenig rühmlichem Sinne erörtert worden sind, zu kritisieren. Als mir die Geschichte zu bunt wurde, fuhr ich schliesslich

zu dem kommandierenden General in Münster, damals war es noch Herr von Bissing. Ich stellte ihm die Sache vor. Herr von Bissing war ganz erstaunt, dass die Präventivzensur überhaupt verhängt sei, er fragte seinen Stabschef: «Wie kommt die Polizeibehörde dazu, die Präventivzensur zu verhängen? — ich habe allein das Recht dazu. Ich habe bis heute noch über kein einziges Blatt die Präventivzensur verhängt.» (Lebhafte Rufe bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft; hört, hört!) «Ja», wurde erwidert, «Excellenz werden sich erinnern, dass das geschah auf Veranlassung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf, es ist aber bereits Veranlassung genommen, die Präventivzensur aufzuheben.» Da wurde sie auch aufgehoben, aber nach vier Wochen wurde sie wieder verhängt. Dann ging General von Bissing fort, General von Gayl kam, er ist noch als kommandierenden General dort in Münster; bis zum heutigen Tage haben wir die Präventivzensur. Und wie wird sie geübt? Was die bürgerliche Presse am Ort tagtäglich bringt, wird uns tagtäglich gestrichen. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Jeden Tag machen wir diese Erfahrung. Ja, da soll einem nicht die Galle ins Blut steigen, wenn eine derartige parteiische Handhabung der Zensur erfolgt! Und da stellt sich der Vertreter der Reichsregierung hier hin und erklärt vor dem deutschen Volke und der ganzen internationalen Oeffentlichkeit: es besteht keine Präventivzensur im Deutschen Reich! (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.)

Meine Herren, so wie es uns in Solingen gegangen ist, ist es unseren Parteiblättern in Düsseldorf, Duisburg, Essen, Elberfeld und in einer ganzen Reihe von Orten im Deutschen Reich gegangen. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Man könnte da eine endlose Liste aufstellen. (Zurufe bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Im ganzen Reiche, meine Herren herrscht nur eine Stimme der Empörung über das Versagen der Regierung in der Ernährungsfrage: die Zensur aber verlangt von der Presse, dass sie die Regierungsmassnahmen nicht kritisiert. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) In einer Zuschrift, die der «Vorwärts» am 4. April dieses Jahres vom Oberkommando in den Marken erhalten hat, heisst es, die vom «Vorwärts» geübte Kritik dürfe nicht geduldet werden, damit «nicht das Vertrauen des Volkes zu den von den leitenden Stellen der Regierung getroffenen Massnahmen erschüttert werde!» (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Meine Herren, ist das Weltfremdheit oder ist das Zynismus? möchte man da fragen. (Sehr gut! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.)

Aehnlich liegt die Sache bei dem achttägigen Verbot der «Leipziger Volkszeitung», in dessen Begründung der famose Satz von dem «bekannten Gerechtigkeitssinn aller unserer Behörden» vorkommt. (Oho! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Das «Volksblatt für

Halle» wurde verboten, weil es eine von der Zensur ausgemerzte Stelle weiss gelassen hatte, die in der Eile nicht mehr mit anderem Text auszufüllen gewesen war. Der «Elsässer Kurier» in Colmar, eben das Blatt, an dem Herr Haegy beteiligt ist, wurde erst auf eine, dann auf zwei und schliesslich gar auf drei Wochen verboten wegen geringfügiger Druckfehler in Extrablättern, wegen Druckfehler, die teils erst wochenlang später entdeckt wurden und bei anderen Blättern am selben Orte dutzendfach unterlaufen sind, ohne dass die Zensur eingeschritten wäre. Ja, meine Herren, einmal ist sogar als Strafe für die Absicht der Redaktion, den Lesern den Grund des Verbotes — dass ein Druckfehler die Ursache gewesen sei — mitzuteilen, das Blatt wiederum auf vierzehn Tage verboten worden. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Die Absicht ist nicht einmal zur Ausführung gekommen; die Redaktion hat nur eine Notiz auf den Fahnenabzügen mit eingereicht, aus der hervorging: aus dem und dem Grunde war das Blatt vorher verboten und weil das Blatt die Absicht gehabt hatte, den Lesern die Gründe für das Verbot mitzuteilen, deshalb wurde es aufs neue auf 14 Tage verboten. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Meine Herren, was ist das für eine Art? Wer will sich hier hinstellen und will solche Massnahmen rechtfertigen?

Meine Herren, die Absicht der Zensur liegt klar zu Tage: Man will die Tendenz des Blattes treffen und in diesem Falle will man das Blatt strafen, für die Haltung, die es vor dem Kriege eingenommen hat; denn für das, was es während des Krieges geschrieben hat, hat man keine Handhabe zum Einschreiten. «Die ganze Richtung passt uns nicht» —. Das, meine Herren, ist die Erklärung für das Vorgehen in diesem Fall und auch für das Vorgehen in vielen andern Fällen. (Sehr wahr! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Man will Meinungs- und Gesinnungszensur treiben, unbequeme Anschauungen nicht öffentlich zur Geltung kommen lassen. Herr Ministerialdirektor Dr. Lewald hat das in der Budgetkommission ja auch ganz klar und offen zugegeben: er sagte, dass die Zensur die Ansichten unterdrücken solle, die der Regierung nicht passen.

Meine Herren, wenn sich nun hier die Vertreter der Annexionspolitik so bitter beklagt haben, dass sie von dieser Unterdrückung am schwersten betroffen würden, nun, so hat doch der konservativ-nationalliberale U-Boots-Krieg, der von einigen Wochen in der Presse getobt hat, gezeigt, was davon zu halten ist, ebenso die Tatsache, dass aus dem letzten Kriegszielbeschlusss des nationalliberalen Zentralvorstandes auch in der nach Herrn Hirsch verstümmelten Form des Wolf'schen Bureaus immerhin der entscheidende Satz ganz offen gebracht werden konnte, der Satz, der da fordert: Hinausschiebung der Land- und Seegrenzen des deutschen Machtbereichs in Ost und West und über See, der also Annexionen fordert. Die ganze Berliner Presse konnte die national-

liberale Krieegszielforderung am Montag abend abdrucken; als aber am Dienstag früh der «Vorwärts» sie gleichfalls abdrucken wollte, wurde das prompt von der Zensur verboten. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Das ist die berühmte Objektivität, die Unparteilichkeit, mit der die Zensur gehandhabt wird. Die Annexionspolitiker — ich habe das schon im Januar dieses Jahres gesagt — geniessen die weitest gehende Duldung, Sympathie und Förderung der Zensurbehörden. Nur wo sie sich gar zu rabiat gebärden, wird auch einmal gegen sie eingeschritten, wie bei der bekannten Massenpetition des Herrn Professor Dr. Schäfer. Nichtsdestoweniger missbilligen wir Sozialdemokraten auch diese Eingriffe in die freie Meinungsäusserung vom Standpunkt der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung aus. Aber wir verlangen, dass man auch uns die Möglichkeit gewährt, unsern Standpunkt zu der Frage der Kriegsziele offen auszusprechen. Das aber wird uns verwehrt. Ebenso geht es den bürgerlichen Pazifisten wie Herrn Prof. Quidde, den das Oberkommando in den Marken in einem Schreiben die «Stimmungsmache für theoretische, unklare weltbürgerliche Friedensgedanken», wie es dort heisst verboten hat. Zur Vermeidung schärferer Massnahmen wird Herr Quidde in dem Schreiben schliesslich geraten, sich der weitern Betätigung weltbürgerlicher Friedensbestrebungen zu enthalten.

Meine Herren, am 18. Januar dieses Jahres habe ich hier schon mitgeteilt, dass das Generalkommando in Stuttgart die Zeitschrift der «Völkerfriede», das Organ der deutschen Friedensgesellschaft, für die Dauer des Krieges verboten hat. Neuerdings ist auch die Buchhandlung der Friedensgesellschaft geschlossen und ihr jeder entgeltliche und unentgeltliche Versand pazifistischer Bücher und Schriften, einschliesslich des Programms und der Statuten der Gesellschaft verboten worden. So rücksichtslos unterdrückt man jede Propoganda für Völkerverständigung und für Frieden ohne Vergewaltigung. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.)

Dagegen — werfen Sie nur einen Blick in die Zeitungen der letzten Tage — kann jetzt ohne Behinderung durch die Zensurbehörden die Presse der Rechten die Wilsonsche Friedensvermittlung von vornherein verlästern und verpönen (lebhafte Zustimmnng bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft) als müsste sie den Untergang des deutschen Reichs bringen. Zorn und Erbitterung erfasst die Volksmassen, wenn sie sehen, dass durch solche Hetze alle Wege verrammelt werden sollen, die uns und die übrige Welt in Bälde den Frieden ohne gegenseitige Vergewaltigung zuführen könnten. Wir fordern darum, dass auch die Massen die Möglichkeit bekommen, sich aussprechen zu können, dass auch das deutsche Volk seinen Friedensschrei zusammenklingen lassen kann mit dem Friedensschrei der Völker, die gleich uns in diesem

entsetzlichen Blutbade stehen. Wenn die Möglichkeit dazu gegeben ist — das möchte ich Herrn Dr. Oertel gegenüber betonen — dann werden Sie ganz andere Töne hören aus dem deutschen Volke (lebhafte Zustimmung bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft), als sie aus der Petition des Herrn Dr. Schäfer hervorklingen. Dann wird man Ihnen im deutschen Volke begreiflich machen, dass man es ablehnt den Krieg auch nur um eine Sekunde zu verlängern, nur weil die Annexionspolitiker die Grenzen des deutschen Reichs am liebsten im Osten bis zum Ural und im Westen bis zum Atlantischen Ozean ausdehnen möchten. Wenn Herr Dr. Oertel hier erklärt, das deutsche Volk wolle keinen «faulen Frieden», es wolle nur einen Frieden der den Opfern entspricht, nur einen Frieden durch den Sieg, so verweise ich darauf: ganz dasselbe tönt aus dem Lager der Entente entgegen, ganz dasselbe sagt man auf der andern Seite auch und wenn es dabei bleibt und man beiderseits nicht vernünftiger wird, dann wird dieser entsetzliche Krieg fortgeführt bis zum Weissbluten aller Völker. Das wollen wir Sozialdemokraten nicht. Wir wollen, dass jetzt dem Volke die Möglichkeit gegeben wird, offen und frei auszusprechen, aller Welt zu erkennen zu geben, dass das deutsche Volk, so sehr es sich gegen seine eigene Vergewaltigung wehrt, sich dagegen wendet, dass irgend ein anderes Volk bei diesem Friedensschlusse, der kommen muss, vergewaltigt wird. (Sehr gut! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.)

Meine Herren, aber auch das auszusprechen verhindert die Zensur fast täglich mit allen Mitteln. Darin liegt eine Vergewaltigung der besten und edelsten Geister der Nation. Darin liegt aber auch zugleich ein flagranter Bruch des Burgfriedens, der angeblich jeder Weltanschauung gleichen Spielraum in ihrer sachlichen Vertretung gewähren soll. In Wahrheit soll dieser Burgfriede die Diktatur des Imperialismus über die Gedankenwelt des Sozialismus und der Völkerverbrüderung sichern! (Sehr gut! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.)

Die Gewalthaber täuschen sich aber über den endgültigen Erfolg dieses ganzen Vorgehens. Die mögen sich erinnern an das Wort John Mackays: Ihr könnt das Wort verbieten, ihr tötet nicht den Geist! Der Geist des Sozialismus und der Völkerverbrüderung aber lebt. Er lebt in Millionen im Felde draussen und in Millionen hier in der Heimat. Diese Millionen wären unter dem Grauen und Entsetzen dieses Massenmordens längst seelisch zusammengebrochen, wenn das Ideal der Sozialistischen Völkerverbrüderung ihnen nicht als Trost und Hoffnung für die Zukunft leuchtend vor der Seele stünde! (Lebhafte Zustimmung bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.)

Das gilt ganz besonders für unsere proletarische Frauenwelt, für Millionen von Frauen und Müttern die hier in der Heimat hungern und darben, die sich härmen und grämen um ihre Männer und Söhne, um

ihre Lieben, die draussen im Felde stündlich dem Tode ins Auge schauen. Diese Proletarierinnen alle, die den Sozialismus in sich aufgenommen haben, hält der inbrünstige Glaube aufrecht, dass dieser Blut- und Gewaltzeit eine Zeit der Versöhnung, des Friedens, der Völkerverständigung und der Menschenliebe folgen muss. Dieses Evangelium aber sucht die Zensur der Sozialistischen Frauenwelt aus dem Herzen zu reissen. Die Zensur unterdrückt seine Verkündigung in der Tagespresse unserer Partei und sie unterdrückt in ganz besonderem Masse seine Verkündigung in unserer Frauenzeitschrift « Die Gleichheit », die unter der Redaktion von Clara Zetkin 14tägig in Stuttgart erscheint. Jede Nummer der «Gleichheit» trägt die Spuren der Eingriffe der Zensur. In den ersten Kriegsmonaten blieben die gestrichenen Stellen in der «Gleichheit» weiss; jetzt ist auch das verboten, und so wird durch Streichung der Zensur nicht selten der Sinn eines Artikels gänzlich entstellt, häufig sogar in sein direktes Gegenteil umgefälscht.

Meine Herren, die Empörung und Erbitterung in der proletarischen Frauenwelt über die Schikanen gegen ihr Blatt und dessen Leiterin ist gross. Die sozialistischen Frauen empfinden diese allwöchentlichen Schikanen als Faustschläge, die ihnen in das Gesicht versetzt werden. Besonders hat sie das Vorgehen der Zensur gegen die Frauentagsnummer der «Gleichheit» vom 17. März dieses Jahres empört. In dieser Nummer waren vor allem die Gleichheitsforderungen der sozialistischen Frauen in politischer und staatsbürgerlicher Hinsicht behandelt, und es war dem Wunsche der Frauen nach Frieden, allgemeiner Ausdruck gegeben. Zuerst hatte die Zensur mehrere Artikel für diese Nummer anstandslos freigegeben; als ihr dann aber weiteres Material eingereicht wurde, kamen ihr Bedenken, und sie verbot schliesslich die Herausgabe der ganzen Nummer. Es wurde dann hin und her verhandelt, schliesslich auch mit Berlin, wo die Verhandlungen von seiten des sozialdemokratischen Parteivorstandes geführt wurden. Das Resultat war, dass die Nummer selbst freigegeben wurde, dass aber gerade diejenigen Artikel und Gedichte, die der Nummer ihr besonderes Gepräge als Frauentagsnummer geben sollten, bei der nochmaligen Nachprüfung durch den Stuttgarter Zensor verboten wurden! Mit keiner Silbe durfte in dieser «Frauentagsnummer» — das Wort in Gänsefüsschen verstanden — auf den Frauentag hingewiesen werden, und mit keiner Silbe durfte auf den Friedensgedanken hingewiesen werden. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) So fiel der Zensur auch eine kurze «Botschaft zum Frauentag aus England» zum Opfer, die von Mary Longmann für den internationalen Frauenrat der sozialistischen und Arbeiterinnen-Frauenorganisationen Englands übersandt worden war. Diese schwesterlichen Grüsse von jenseits des Kanals hätten in Millionen von Frauen- und Mütterherzen in Deutschland freudigen Widerhall

gefunden, ebenso wie ein kürzlich von französischen Sozialistinnen bei der Genossin Zetkin eingetroffener herzlicher Gruss. Sogar eine Partie aus Leopold Jakobys herrlichem «Lobgesang der deutschen Sprache» wurde gestrichen. Anscheinend war es besonders auf diese Schlusszeilen abgesehen:

Ein neues Licht durchzuckt alle Menschen,
Aufjauchzen die Nationen der Erde,
Denn der Fluch ist von ihnen genommen,
Und den Blinden sind die Augen aufgetan
Und wollen als freie Menschen auf Erden wohnen,
Und ein Blutbad unter ihnen wird nicht mehr sein.

Meine Herren, ein solches Bekenntnis zu edlem, freiem Menschentum, muss das wirklich im Interesse der Sicherheit des Deutschen Reiches unterdrückt werden? Armes Deutsches Reich, wenn es wirklich so wäre!

Auch ein in ähnlichem Stil gehaltenes Gedicht: «Weltenfriede» von Hartleben wurde der «Gleichheit» verboten, ebenso sechs Zeilen aus Euripides «Der Mütter Bittgang». Meine Herren, so versündigt man sich an den edelsten Schätzen des menschlichen Geistes. Verboten wurde auch ein Artikel der Genossin Käthe Duncker «Wir Mütter», zu dessen Kennzeichnung ich nur folgende kleine Stichprobe geben möchte: Wenn die Staatsmänner und Gelehrten sich also an uns wenden in der Sorge, dass der Schoss der Mütter in Zukunft nicht genug Leben spende, so antworten wir ihnen: «Alle unter uns, die körperlich und geistig gesund sind, wollen gern Mutter sein, sie freuen sich der Mutterschaft. Aber wie ist's mit dem Recht der Mutterschaft, der Forderung der Mutterliebe leiblich und seelisch kräftige Kinder zu gebären und aufzuziehen .... Wollt ihr ‚volle Wiegen', ‚volle Kinderstuben', so gebt uns Raum, lasst uns mitbauen an besseren sozialen Verhältnissen .... (Sehr gut! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Gebt uns das Recht, die Gesetze mitzubestimmen, unter denen unsere Kinder leben werden .... Wenn ihr in der Todesernte des Krieges die Früchte unseres Blutes dahinmäht, wollen wir wissen, warum, wozu, wie lange noch .... Wir wollen mit unseren Kindern zusammen die Träger friedlicher Kulturarbeit sein, nicht neues Blutvergiessen vorbereiten helfen. Wir wollen Wunden heilen, Verluste ausgleichen, aus den Trümmern der vergangenen eine neue Welt aufbauen, in der nicht Hass und Menschenvernichtung, sondern Brüderlichkeit und Menschenglück herrschen».

Meine Herren, ich meine: Wohl dem Staate, in dem alle Mütter eine solche Sprache redeten! (Sehr gut! und Sehr wahr! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.)

Der Hauptstein des Anstosses in der Frauentagsnummer der «Gleichheit» war für die Zensur ein Leitartikel «Vorwärts», den die

Genossin Zetkin, die selber zwei Söhne zum Heeresdienst hat stellen müssen, mit ihrem Herzblut geschrieben hat, der aber die militärische Sicherheit Deutschlands so wenig tangiert wie irgend ein anderer der Artikel dieser Nummer. Zwei Sätze der Einleitung, die den Kern des ganzen Artikels enthalten, will ich hier vortragen. Genossin Zetkin schreibt dort: «Welch ein Gegensatz: dort ein Geschehen, das allen Stolz zu verhöhnen und zu demütigen geeignet ist, als ob die Menschheit sich bereits den Zeiten greuelbeladener Barbarei entwunden hat. Hier ein Glaube, dass an Menschheitsidealen nicht gestorben sein kann, was der Kriegsgott mit ehernem Fuss zerstampft zu haben scheint; hier ein Wille, zu reinerem Menschentum, zu edlerer Kultur emporzusteigen. Denn das ist der Sinn des sozialistischen Frauentages und der Kern der Forderungen, die an ihm in mehr als einem Lande erschallen und die ein Echo auslösen werden, wo glühendes Sehnen nach frei erblühender Menschlichkeit die Frauen im Sozialismus ihren Befreier grüssen lässt».

Meine Herren, was fürchtete die Zensur von diesem Bekenntnis? Die geistige Erhebung, die es in die Herzen der proletarischen Frauenwelt übertragen haben würde, oder was sonst? Was meinen Sie, meine Herren, welche Gefühle die Zensur mit solchen Verboten auslöst. Die sozialdemokratischen Frauen Deutschlands fühlen sich eins mit ihrem Organ, der «Gleichheit» und mit ihrer Leiterin, der Genossin Zetkin, die sie verehren und lieben wie ihre Mutter! Jede Verfolgung des Blattes und jeder Angriff auf seine Leiterin wirkt zurück auf die Stimmung der proletarischen Frauenwelt Deutschlands, die durch die unsagbaren Opfer dieses Krieges wahrlich ohnehin keine rosige ist. (Sehr richtig! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Meine Herren, man gewinnt oft ganz allgemein den Eindruck, als ob die Zensur ihre Hauptaufgabe darin sähe, dem deutschen Volke die «Milch der frommen Denkungsart in gärend Drachengift zu wandeln!» (Sehr gut! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Die Behörden spielen geradezu mit dem Feuer. Mögen sie auch die Folgen verantworten!

Doch, meine Herren, genug und übergenug! Wie ist Abhilfe zu schaffen? Da nützen Ihre Resolutionen nichts, meine Herren, die an der Militärdiktatur herumdoktern wollen, da hilft nur die glatte Aufhebung dieser Diktatur und die Wiederherstellung gesetzlicher und verfassungsmässiger Zustände. (Lebhafte Zustimmung bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.)

Das will unser Antrag. Können Sie, meine Herren, überhaupt noch gegen ihn stimmen, nachdem ich Ihnen vorhin eingehend nachgewiesen habe, dass der Belagerungszustand gegen Recht und Gesetz aufrecht erhalten wird, nachdem ich Ihnen weiter nachgewiesen habe, dass seine Handhabung, genau wie jede andere Handlung der Exekutive,

ihrer Kontrolle unterliegt? Ich meine, Sie müssen für die Aufhebung des Belagerungszustandes stimmen.

Die Sorge des Herrn Kollegen Dr. Pfleger, damit könnten die Verteidigungsinteressen des Landes gefährdet werden, ist unbegründet. Die sind geschützt durch die Gesetze, die doch in Kraft bleiben. Wir haben das Reichsstrafgesetzbuch mit seinen schweren Strafen für Verbrechen gegen den Staat, für Landesverrat usw., wir haben das Militärstrafgesetzbuch und das Spionagegesetz, das erst am 3. Juni 1914 — ich bitte Sie, sich das Datum einzuprägen —, acht Wochen vor Kriegsausbruch, geschaffen wurde. Schon der eine § 10 dieses Spionagegesetzes genügt völlig zur Wahrung der militärischen Interessen und macht auch die militärische Zensur vollständig überflüssig. Er verbietet im Kriege die Veröffentlichung militärischer Nachrichten aller Art und droht Gefängnis bis zu 3 Jahren an. Dieser Galgen neben der Pressfreiheit genügt völlig, um der gesamten Presse das Gewissen zu schärfen, wenn es überhaupt noch notwendig wäre.

Informationen der militärischen Stellen an die Presse würden auch alle Fahrlässigkeitshandlungen derselben Strafe unterstellen und genau so ausschliessen, wie die heutigen Zensurverbote über militärische Nachrichten es tun sollen. Es darf auch wohl gesagt werden und ist hier vorhin schon, ich glaube vom Herrn Kollegen Mertin, ausgesprochen worden, dass gerade die ernste politische Presse, gegen die sich die Zensur fast ausschliesslich richtet, in den Fragen militärischer Art sich ganz von selbst die denkbar grösste Zurückhaltung auferlegt hat. Wo wirklich während dieses Krieges Verstösse gegen militärische Interessen vorgekommen sind, waren sie zunächst ganz geringfügiger Art. Aber in allen Fällen handelte es sich zudem um die Sensations- und Klatschpresse (sehr wahr! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft), der auch jetzt freier Spielraum gewährt wird, gegen die weder eine Präventivzensur, noch eine Nachzensur ausgeübt wird.

Aber braucht man gegen diese Presse keine militärische Zensur, so erst recht nicht gegen die politische Presse. Der Galgen des Spionagegesetzes genügt wirklich. Die Bedenken des Herrn Kollegen Pfleger sind nicht berechtigt. Es gibt also auch keinen stichhaltigen materiellen Grund gegen die Aufhebung des Belagerungszustandes. Staatsrechtlich aber liegen die im Gesetz vorgeschriebenen Voraussetzungen für seine Aufrechterhaltung nicht mehr vor, wie ich Ihnen eingehend nachgewiesen habe.

Daraus, meine Herren, haben Sie die Konsequenzen zu ziehen. Sie können künftig nicht mehr sagen: «Wir sind dafür nicht verantwortlich!» Nein, meine Herren, das Volk hat künftig das Recht, Sie hier, die Volksvertretung, für die Zustände im Innern des Landes verantwortlich zu machen. (Lebhafte Zustimmung bei der Sozialdemokra-

tischen Arbeitsgemeinschaft.) Der Reichstag hat die Pflicht, die Wiederherstellung gesetzlicher Zustände mit allen parlamentarischen Mitteln, über die er verfügt, zu erzwingen. Gesetzliche und verfassungsmässige Zustände sind die Grundlage seiner eigenen Existenz, die in Gefahr gerät, wenn er jene nicht wahrt und sichert.

Meine Herren, ich bin überzeugt, das Bürgertum der 48er Zeit und das Bürgertum der Zeit der preussischen Verfassungskämpfe, auch noch das Bürgertum der liberalen Aera nach dem 70er Kriege hätte sich den Militärabsolutismus nicht gefallen lassen, der heute auf Deutschland lastet. (Sehr richtig! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Hat der Geist der Gewalttätigkeit, der das Kennzeichen unserer heutigen imperialistischen Aera ist, Ihr Selbstbewusstsein als Volksvertreter bereits so sehr gelähmt, dass Sie es nicht mehr wagen auf Ihrem Recht zu bestehen, dessen Verteidigung Ihre Pflicht ist? Ist die Kapitulation des bürgerlichen Rechts- und Verfassungsstaates vor der Militärdiktatur des Imperialismus bereits vollständig? Hat das Parlament abgedankt vor ihr? Ist es zum Feigenblatt für sie geworden? Auf diese Fragen wird die Abstimmung über unseren Antrag, den Belagerungszustand aufzuheben, die Antwort geben. (Sehr gut! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Diese Antwort wird dem Volke die Augen öffnen, sie wird ihm zeigen, wer hier seine Rechte wahrt und wer sie preisgibt. Es ist eine Preisgabe der Volksrechte, meine Herren, wenn Sie jetzt die Regierung nicht zwingen, Verfassung und Gesetz wieder herzustellen. Das allein fordert unser Antrag. Sagen Sie nicht, meine Herren, wie das gestern der Herr Kollege Liesching getan hat, Sie hätten kein Mittel, die Regierung zu zwingen. Sie haben solche Mittel, meine Herren, wenn Sie sie nur anwenden wollen. (Sehr richtig! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Noch niemals ist ein Parlament einer Regierung gegenüber in einer so starken Position gewesen, wie jetzt dieser Reichstag. (Sehr richtig! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Die Regierung braucht seine Zustimmung zu einer grossen Steuervorlage, sie braucht seine Zustimmung znm Reichsbudget und sie braucht seine Zustimmung zu einer neuen Kreditvorlage. Gibt es denn überhaupt noch stärkere Trümpfe für ein Parlament, meine Herren? (Sehr gut! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Spielen Sie sie nur aus, und die Regierung muss nachgeben. Kann sie jetzt das Odium auf sich laden vor dem In- und Ausland, den schwersten Konflikt mit dem Parlament heraufzubeschwören? Kann sie wenn der ganze Reichstag von Oertel bis Haase gegen sie steht, den «Leutnant mit zehn Mann» hier ins Haus schicken? Kann sie das ganze Volk, das wie ein Mann hinter dem Reichstag steht, einsperren oder füsilieren lassen? Nein, meine Herren, der Reichstag ist stark, wenn er stark sein will! (Sehr richtig! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Und die Regierung ist moralisch

ohnmächtig. Sie kann doch kein Klagelied anstimmen, weil sie gezwungen wird zum Respekt vor Gesetz und Recht. Wo fände sie damit Resonanz? Sie, meine Herren, haben die Pflicht, diesen Druck auszuüben. Um Recht und Freiheit des deutschen Volkes zu sichern — so sagt man uns — stehen unsere Heere im Felde. Wo bleibt dieser Sinn des Krieges, meine Herren, wenn die Machthaber in der Heimat die Rechte und Freiheiten beseitigen, um die draussen gekämpft wird? Meine Herren, wer wäre mehr berufen, als der Reichstag, die kostbarsten Güter des Volkes zu wahren und zu schützen? Daher schliesse ich, trotzdem ich weiss, dass niemand über seinen eigenen Schaden springen kann, frei nach dem Schmied von Rula mit der Aufforderung an das Haus: Reichstag werde hart! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.)

Im Verlauf der Debatte nahm in der 55. Sitzung vom 30. Mai 1916 nochmals kurz das Wort

Dittmann, Abgeordneter: Der Verlauf, den unsere Debatte über den Belagerungszustand und die Zensur genommen hat, ist ein Stück politischen Anschauungsunterrichts darüber, wie eine kleine, aber mächtige und einflussreiche Clique im Lande es versteht, auch in den Parlamenten ihren Einfluss in die Wagschale zu werfen und gegenüber der Regierung aufzutrumpfen, wenn sie ihr nicht den Willen tut. (Sehr richtig! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Er ist ein Beweis dafür, dass die Herren, die uns von der linken Seite stets vorhalten, wir dürften im Kriege nichts sagen, was irgendwie das Ansehen der Regierung vor In- und Ausland herabsetzen könnte, dann, wenn sie glauben, triftige Ursache zu haben, mit der Regierung unzufrieden zu sein, wenn ihnen deren Politik nicht passt (sehr wahr! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft), sich den Teufel scheren um all die Erwägungen, die sie sonst von uns fordern. Es zeigte sich hier vorhin sehr deutlich, wer bei uns in Deutschland jetzt verhindern will, dass es baldmöglichst zu einem Frieden kommt. (Sehr richtig! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Denn darauf laufen all die Dinge letzten Endes hinaus: die Herren wittern Gefahr, und diese Gefahr besteht für sie in einem möglichst schnellen Frieden, und damit die Welt nicht bald zu einem solchen Frieden kommt, daher führt man derartige Szenen auf, wie wir sie jetzt erlebt haben. Meine Herren, es gibt bei uns — das dürfte nachgerade wohl einem jeden klar geworden sein — in Deutschland jetzt Cliquen und Kreise, die die Fortsetzung des Krieges wollen, selbst auf die Gefahr hin, dass es ein Krieg bis zum Weissbluten wird. (Sehr richtig! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Meine Herren, und diese Leute stellen sich hierher und erklären uns, dass in England und Frankreich Reden gehalten würden, die von starken Worten nur so strotzten; und sie sagen: ja seht ihr nicht, dass man drüben

den Frieden nicht will? Dieselben Leute aber stellen sich hier hin und tun ganz dasselbe. (Lebhafte Zustimmung bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Und glauben Sie, meine Herren, dass das drüben jenseits der Grenze eine andere Wirkung haben könnte? Ach nein, so töricht sind die Herren nicht. Sie sind sich vollständig klar über die Wirkung ihrer Worte, und es gibt keine andere Erklärung dafür: sie wollen nicht, dass es jetzt bald zum Frieden komme. Sie fürchten vielleicht, dass Friedensfäden angesponnen werden, die sie zerreissen möchten; darum wollen sie denjenigen, die sich vielleicht bemühen — (Glocke des Präsidenten).

Präsident: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, bei der Zensur zu bleiben.

Dittmann, Abgeordneter: Herr Vorsitzender, ich bin gerne bereit, Ihrer Aufforderung Folge zu leisten. Ich habe nicht die Absicht, lange zu reden, aber ich glaube, nachdem die Redner anderer Parteien in so ausgedehnter Weise über diese politischen Fragen geredet haben, wird man es auch mir nicht verwehren können, noch einige Worte über diese Dinge zu sagen. (Sehr richtig! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) — Glocke des Präsidenten.

Präsident: Ich muss erwidern: die anderen Herren haben sich wenigstens äusserlich noch an die Zensur gehalten; bei Ihnen ist das in diesem Augenblick nicht der Fall. Ich bitte Sie, meiner Weisung zu folgen!

Dittmann, Abgeordneter: Herr Vorsitzender, wenn die Zensur gestatten würde, dass diejenigen, die einen Frieden ohne Annexionen wollen, diese Ansicht im Lande frei und offen zum Ausdruck bringen könnten, dann brauchten wir nicht hier darüber in dieser Weise zu reden.

Ich wende mich nun mit einigen Worten gegen Ausführungen, die der Herr Staatssekretär Dr. Helfferich gegenüber meinem Kollegen Stadthagen gemacht hat. Der Herr Staatssekretär Dr. Helfferich hat sich mit Entrüstung dagegen gewendet, dass mein Kollege Stadthagen sagte, es müsse ein Frieden kommen, in dem es weder Sieger noch Besiegte gäbe, und Herr Dr. Helfferich behauptete, das sei gegen das Interesse des Landes gerichtet. Herr Staatssekretär, Sie werden auch wohl die Reden im englischen Unterhaus gelesen haben. Da dürften Sie wissen, dass am 23. Februar dieses Jahres mein Parteigenosse Snowden, Mitglied der Independent Labour Party, dort in einer Rede erklärt hat, alle vernünftigen Leute seien allmählich zu der Ueberzeugung gekommen, der Krieg müsse durch einen Frieden abgeschlossen werden, bei dem es weder Sieger noch Besiegte gäbe. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Das ist wortwörtlich dasselbe, was hier der Herr Kollege Stadthagen erklärt hat. Aber nun, meine Herren, der Kontrast! Dort hat nach Snowden der englische Minister-

präsident Asquith gesprochen; und was hat Herr Asquith erklärt? Er hat gesagt: ich freue mich, dass das Haus den Redner mit soviel Geduld und Achtung angehört hat, und ich gebe zu, dass seine Rede viel des Beachtenswerten enthalten hat. Das, meine Herren, ist die Antwort des englischen Ministers. (Zurufe rechts.) Wie aber war die Antwort, die hier vom Regierungstische gegeben ist? Ich meine, dieser Kontrast zeigt deutlich, dass man kein Recht hat, die Gegenseite als diejenige hinzustellen, an der es allein läge, wenn es jetzt nicht zum Frieden kommt. (Sehr war! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft. — Unruhe rechts.) Nein, es ist notwendig, dass in allen Ländern diejenigen Elemente, die energisch und schnell auf einen Frieden drängen wollen, diesen ihren Willen zum Ausdruck bringen. Daher ist es mit vollem Recht auch hier vom Herrn Kollegen Stadthagen geschehen.

Herr Staatssekretär, ich bin fest überzeugt, dass, wenn es zu einer Abstimmung darüber im deutschen Volke käme, ob man einen Frieden auf der Basis wolle, wie sie Herr Kollege Stadthagen angegeben hat, bei der es weder Sieger noch Besiegte gäbe, oder einen Frieden in dem Sinne der Herren von Gräfe und Genossen, das heisst ein Durchhalten bis zum Weissbluten sich dann die gewaltige Majorität des Volkes auf die Seite derjenigen stellen würde, die einen Frieden fordern, in dem es keine Sieger und keine Besiegte gibt. (Sehr richtig! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft. — Lachen rechts.) Deshalb möchte ich hier mit dem Rufe schliessen: Nieder mit der Annexionsclique und Friede ohne Vergewaltigung! (Bravo! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.)

Dritte Rede.

Neunundsechzigste Sitzung
Sonnabend, den 28. Oktober 1916.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dittmann.

Dittmann, Abgeordneter: Meine Herren, der nationalliberale Gesetzentwurf über die Schutzhaft ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Riesser mit Wärme und Nachdruck vertreten worden. Ich hatte den Eindruck, dass ein Vater für sein Kind eintrat. Die Tendenz des Gesetzentwurfs ist uns überaus sympathisch. Wir werden in der Kommission, der jedenfalls der Gesetzentwurf überwiesen wird, an seiner Verbesserung und Ausgestaltung eifrig mitarbeiten, um ein ordentliches Rechtsverfahren mit Entschädigungspflicht durchzusetzen. Aber über eins muss man sich doch klar sein; durch den Gesetzentwurf wird der völlig ungesetzlichen und meines Erachtens durch keinerlei militärische und staatliche Notwendigkeiten gerechtfertigten Schutzhaft nunmehr der Charakter einer staatlichen Institution gegeben. Die Schutzhaft wird nunmehr sanktioniert durch den Gesetzgeber. (Sehr richtig! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Daher sollte man sich doch reiflich überlegen, ob man nicht unserer Anregung Folge geben soll, die in dem Antrag niedergelegt ist, den ganzen Belagerungszustand überhaupt aufzuheben und damit zugleich auch die Schutzhaft.

Bei der letzen grossen Debatte, die wir hier über den Belagerungszustand geführt haben, ist von mir aus der Enstehungsgeschichte des Belagerungszustandsgesetzes von 1851 der bisher nicht widerlegte Beweis geführt worden, dass der Belagerungszustand gegenwärtig gesetz- und verfassungswidrig aufrechterhalten wird, und dass auch seine Handhabung gegenwärtig gesetz- und verfassungswidrig erfolgt. Dieser Ansicht sind wir auch heute noch, und deshalb haben wir den Antrag gestellt, den ganzen Belagerungszustand mitsamt der Schutzhaft und sonstigem Drum und Dran aufzuheben. Die Annahme unseres Antrages macht dann ganz von selbst die Annahme des nationalliberalen Antrages überflüssig.

Die Handhabung der Schutzhaft müsste eigentlich alle Parteien dieses hohen Hauses dazu bringen, unserem Vorschlage den Vorzug zu geben gegenüber dem nationalliberalen Gesetzenwurf. Herr Dr. Roesicke hat allerdings vorhin den Standpunkt vertreten, dass die Schutzhaft

unentbehrlich sei aus militärischen Gründen, aber auch Herr Dr. Roesicke erklärt es sollte unzulässig sein, die Schutzhaft aus politischen Gründen zu verhängen. Nun, in den allermeisten Fällen wird heute die Schutzhaft lediglich aus politischen Gründen verhängt. (Sehr war! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Die Schutzhaft ist heute ein politisches Kampfmittel gegen die politisch oppositionellen Parteien und gegen einzelne politisch oppositionelle Personen. Ich habe hier am 25. Mai dieses Jahres schon gesagt: mit der Schutzhaft wird eine wahre Schreckensherrschaft getrieben, und es ist immer schlimmer geworden seitdem. (Sehr wahr! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Vormärz und Sozialistengesetz schmachvollen Angedenkens feiern ihre Auferstehung. Gesinnungsschnüffelei, Denunziantentum und Spitzelwirtschaft stehen wieder in voller Blüte. Der Geist der Demagogen- und Sozialistenverfolgungen geht wieder um. Und gerade wie im Vormärz und wie unter dem Schandgesetz versteckt er sich hinter der Maske des Patrioten und Vaterlandsretters. (Sehr wahr! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Wer der sauberen Denunzianten- und Spitzelzunft aus persönlichen, politischen oder sonstigen Gründen misslieblg oder unbequem geworden ist, wird verdächtigt, als Spion oder Vaterlandsverräter oder als sonstiger Verbrecher hingestellt. Und das schlimmste ist: derartige vage Denunzionen genügen dann, um den Betreffenden seiner Freiheit zu berauben und ihn dauernd einzukerkern, ohne ihm zu sagen warum, ohne ihm die Möglichkeit der Verteidigung zu geben, ohne ihn einem geordneten richterlichen Verfahren zuzuführen. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Es ist schon von anderer Seite darauf hingewiesen worden: Monate-, ja jahrelang in manchen Fällen ist solche Haft aufrechterhalten worden, eine Haft, die auf keinerlei rechtlicher Grundlage beruhte. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Die Rechtssicherheit wird geradezu erschüttert durch diese Anwendung der Schutzhaft, jeder Rechtsschutz ist aufgehoben und wie zum Hohn nennt man dann das ganze Verfahren «Sicherheits- und Schutz»-Haft! (Lachen bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) So harmlos der Ausdruck klingt, so viel Gemeinheit und Niedertracht deckt er. (Sehr wahr! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Einem elsässischen Opfer dieses Systems wurde von einem Militärpolizeimeister ganz offen zugestanden: «Jawohl, gar mancher benutzt halt Zeit und Gelegenheit, sich einen «guten Freund» vom Halse zu schaffen.» (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Heimtücke und Niedertracht feiern jetzt wahre Orgien. (Sehr wahr! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident *Dr. Paasche:* Herr Abgeordneter, Sie dürfen nicht sagen, dass Heimtücke und Niedertracht jetzt wahre Orgien feiern. Ich

rufe Sie deshalb zur Ordnung! (Lebhafte Zwischenrufe bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.)

Dittmann, Abgeordneter: Wehrlos müssen ihre Opfer alles über sich ergehen lassen: drückenste Rechtlosigkeit und menschenunwürdige Behandlung, Vernichtung ihrer wirtschaftlichen Existenz und ihres ganzen Familienglückes! Und dieses furchtbare Los bereitet man ihnen, weil man ihnen nichts Strafbahres nachweisen kann. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Der Verbrecher ist ihnen gegenüber geradezu in einer beneidenswerten Lage. Er wird im ordentlichen Gerichtsverfahren abgeurteilt und erhält bald Gewissheit über sein Schicksal. Wer aber in Schutzhaft sitzt ist infolge der Ungewissheit der Verzweiflung überantwortet, er sieht keinen Weg und keine Möglichkeit, die Freiheit wiederzuerlangen, er ist geradezu lebendig begraben. (Sehr wahr! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.)

Für diese seelisch und materiell gleich furchtbare Situation der in Schutzhaft Befindlichen scheinen die Herren von der Regierung allerdings kaum einen Funken von Verständnis zu besitzen. Herr Dr. Helfferich sagte in der Budgetkommission des Reichstages zum Falle Mehring ganz naiv: «Es ist doch besser, dass Herr Mehring in Schutzhaft sitzt, als dass er in Freiheit bleibt und etwas begeht, wofür er bestraft werden müsste.» (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Meine Herren, nach dieser Logik sperrt man am besten alle Leute ein und bewahrt sie dadurch vor, dass sie eine Gesetzesverletzung begehen könnten. (Sehr gut! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Das Ideal des Herrn Dr. Helfferich scheint also das deutsche Nationalzuchthaus zu sein, von dem bekanntlich schon Heinrich Heine mit blutigem Sarkasmus sprach, Mehring jedenfalls lehnt eine derartige staatliche Fürsorge auf das entschiedenste ab; er ist jederzeit bereit, die Verantwortung für sein Tun auch auf sich zu nehmen. Der Fall Mehring ist ein geradezu klassischer Beweis dafür, dass wir von diesem Helfferichschen Ideal nicht allzu weit mehr entfernt sind. Mehring ist in Haft gesetzt worden, weil er sich in einem aufgefangenen Briefe an den Abgeordneten Dr. Herzfeld für eine Friedensdemonstration auf dem Potsdamer Platz ausgesprochen und sich erboten hat, ein dazu aufforderndes Flugblatt zu schreiben. Das ist alles, was gegen ihn vorgebracht werden kann: (hört, hört! die Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft) eine Anregung zu einer Friedenskundgebung, geäussert in einem Privatbriefe, aber keinerlei strafbare Handlung! Deshalb sperrt man den mehr als siebzigjährigen Mann ein! Wie lange noch meine Herren, und selbst Gedanken sind in Deutschland nicht mehr straffrei.

Mehring ist einer der glänzendsten Historiker und Schriftsteller. Das erkennen selbst seine politischen Gegner neidlos an. Er gehört zu den ersten Repräsentanten des deutschen Geisteslebens in der Gegen-

wart und ist als solcher auch weit über Deutschlands Grenzen hinaus im Auslande bekannt. Wenn nun ein solcher Mann in Haft gesetzt wird, so erregt das selbstverständlich Aufsehen, nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande, und wenn dann bekannt wird, dass er sich keinerlei Vergehen hat zuschulden kommen lassen, sondern dass man ihn lediglich in eine Art Präventivhaft gesteckt hat, um ihn in der politischen Oeffentlichkeit kaltzustellen, ja, meine Herren, dann muss man sich nicht wundern über die niedrige Einschätzung der deutschen Regierung im In- und Auslande. (Sehr wahr! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Wie schlecht muss es um eine Regierung stehen, wenn sie die ersten Geister des Landes einsperrt, um ihre Opposition zu ersticken! (Sehr wahr! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Meine Herren, das ist doch der erste Gedanke, der überall im In- und Auslande ausgelöst werden muss, wenn eine derartige Nachricht bekannt wird.

Und wie im Falle Mehring, meine Herren, so auch im Falle der Frau Dr. Rosa Luxemburg! Auch sie sitzt seit Monaten in Schutzhaft, ohne dass man ihr irgendeine konkrete Straftat nachzuweisen vermag. Sie ist missliebig ihrer politischen Gesinnung wegen, man fürchtet ihren geistigen Einfluss auf die Arbeitermassen im Sinne einer entschiedenen sozialistischen Opposition, und um diesen Einfluss auszuschalten, hat man sie in Haft gesetzt. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Dass man dadurch die sozialistische Frauenwelt Deutschlands aufs tiefte empört, dass man der sozialistischen Arbeiterbewegung Deutschlands dadurch, ebenso wie durch die Verhaftung Mehrings, einen Schlag versetzt, davon scheint die Regierung nichts zu wissen. Auch die Wirkung, die eine solche Massnahme auf das neutrale wie das feindliche Ausland ausüben muss, scheint man nicht zu berücksichtigen. Man soll sich doch überlegen, dass der Kampf gegen eine Regierung, die die bekanntesten Vorkämpfer des internationalen Proletariats grundlos einkerkert, in Frankreich, in England, in Italien und Russland geradezu als sozialistische Pflicht erscheinen muss, und dass die deutsche Regierung durch solche Massnahmen bei den Kriegsgegnern Deutschlands den Kriegswillen aufs neue entfacht. Im Inlande aber wird durch solche Massnahmen die Erbitterung gesteigert und geschürt. Das sind die Folgen der Gewaltpolitik, wie sie gegen Mehring, gegen Frau Luxemburg und gegen viele andere, die bei uns in Deutschland im Vordertreffen der proletarischen Bewegung stehen, unternommen worden ist. (Sehr wahr! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.)

Meine Herren, geradezu unwürdig und empörend aber ist die Behandlung, die man den Inhaftierten zuteil werden lässt. (Sehr wahr! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Auch Mehring und Frau Luxemburg haben darüber sehr lebhaft zu klagen. Mehring ist

monatelang trotz seines hohen Alters und trotz seiner schwankenden Gesundheit in einem elenden Loche inhaftiert gewesen (hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft), und erst in allerletzter Zeit ist es gelungen, zu erwirken, dass er wenigstens in das Lazarett des Moabiter Untersuchungsgefängnisses überführt worden ist. Frau Luxemburg hat man vor etwa vier Wochen aus dem Frauengefängnis in der Barnimstrasse plötzlich eines Abends aus dem Bette geholt und in das Polizeigefängnis am Alexanderplatz gebracht. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Dort hat man sie dann in eine enge Zelle gesperrt, in der nur aufgegriffene Prostituierte usw. bis zu ihrer Vorführung vor den Richter untergebracht werden. (Hört, hört! und Pfui! bei den Sozialdemokraten.) Die Zelle hat nur die Hälfte des normalen Luftraumes, etwa 12 bis 14 Kubikmeter statt 30 bis 33. Der Frau Luxemburg sind dann Besuche in dieser Zelle verboten worden. Die Zeitungen, die sie in der Barnimstrasse bekam, hat sie dort nicht mehr bekommen und selbst die ärztlichen Besuche ihres Arztes, der sie in der Barnimstrasse behandelt hatte, sind im Polizeigefängnis am Alexanderplatz verboten worden. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Das Essen war absolut ungeniessbar für sie, so dass sie aus der Nachbarschaft für teures Geld Essen hat holen lassen müssen. Ihr Gesundheitszustand ist ein ausserordentlich schlechter. Nur mit der äussersten Energie hält sie sich aufrecht. Eine ihrer intimsten Freundinnen, die sie kennt wie eine Mutter ihr Kind, schreibt an einen meiner Fraktionskollegen darüber: « Die Zustände im Polizeigefängnis bedrohen direkt ihr Leben. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Sie ist kränker als sie je zugeben wird. Es ist dringende Gefahr im Verzuge, wenn kein Wandel geschaffen wird.»

Nun ist mir eben, kurz vor der Sitzung, mitgeteilt worden, dass Frau Luxemburg ganz plötzlich aus dem Polizeigefängnis fort und nach Wronke in der Provinz Posen geschafft worden ist. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Also, meine Herren, zur Einkerkerung auch noch die Verbannung dazu! So dient die Schutzhaft als Kampfmittel der Reaktion gegen die sozialistische Opposition im Lande.

Auch die sozialistische Jugendbewegung verfolgt man durch Androhung und Verhängung der Schutzhaft. Ich habe früher schon, wie wir im Mai dieses Jahres über dasselbe Thema sprachen, verschiedene derartige Fälle angeführt. Der Genossin Käthe Duncker ist von dem Oberkommando in den Marken jede Betätigung für die Arbeiterjugend unter Androhung der Schutzhaft im Falle des Zuwiderhandelns verboten worden. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Genossin Duncker hat das Oberkommando um Auskunft über die rechtliche Grundlage des Verbotes ersucht und hat dabei geschrieben: Ferner bemerke ich, dass bei der Arbeiterjugend vorwiegend wissenschaftliche Themen behandelt, meist aus dem Gebiete der Naturwissenschaften oder der Wirtschafts-

geschichte. Es ist nicht einzusehen, inwieweit eine derartige Tätigkeit die «öffentliche Sicherheit» gefährden soll. Ich möchte weiter darauf hinweisen, dass ich durch Abhaltung von Vorträgen und Unterrichtskursen bei der Jugend einen Teil meines Einkommens erworben habe, auf den ich für mich und meine drei Kinder um so weniger verzichten kann, als mein Mann schon seit August vorigen Jahres zum Heeresdienst eingezogen ist. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, so unterbindet man auf Grund irgend einer schäbigen Denunziation einer Kriegerfrau die Möglichkeit, für sich und ihre Kinder durch geistige Arbeit ihren Lebensunterhalt erwerben zu können, und droht ihr die Schutzhaft an. Ein solches Verbot ist auch eine Versündigung an der proletarischen Jugendbewegung, die man dadurch einer ihrer besten Lehrkräfte beraubt. Schon bei der letzten Zensurdebatte habe ich eine Stichprobe aus einer von den damals von der Zensur verbotenen Arbeiten der Frau Duncker gegeben, und ich konnte unter dem Beifall aus dem ganzen Hause damals über diese Arbeit einen Artikel: «Wir Mütter» aus der «Gleichheit» sagen: «Wohl dem Staat, in dem alle Mütter eine solche Sprache redeten!»

Welch sittlich gefestigte und geistig starke Persönlichkeiten die Tätigkeit der Frau Duncker in der Arbeiterjugend heranbildete, das beweist der Fall einer ihrer Schülerinnen, auf den ich gleich zu sprechen komme. Aber vorher noch kurz den Fall einer verheirateten Arbeiterin.

Am 1. August dieses Jahres ist hier in Berlin eine Frau Anna Spahn in Schutzhaft genommen worden. Die Frau wollte eine nach der Chausseestrasse einberufene Versammlung besuchen. An einer Strassenecke in der Nähe des Lokals hörte sie, dass die Versammlung verboten sei. Sie fragt nach dem Grunde des Verbots. Dabei gibt ihr jemand einige Zettel, etwa vier Stück, in die Hand, sie wirft die Zettel in die Höhe. Es kommt ein Polizeibeamter und verhaftet sie, und die Frau sitzt bis zum heutigen Tage, über drei Monate, noch in Schutzhaft. (Zuruf von den Sozialdemokraten: sie ist jetzt entlassen worden!) Schön. Vielleicht, weil man wusste, dass hier über Zensur und Schutzhaft verhandelt werden sollte. Die Frau ist Mutter von zwei Kindern im Alter von sechs und zwei Jahren. Ihr Mann steht seit mehr als einem Jahre im Felde, und die Frau hat bis zu ihrer Verhaftung Erwerbsarbeit verrichtet. Nachdem sie verhaftet war, standen die Kinder ohne elterliche Obhut da, bis sich Verwandte der Kinder angenommen haben. Aber, meine Herren, ich frage: was rechtfertigt ein solches Verfahren, wie es hier angewendet worden ist, die Frau monatelang der Freiheit zu berauben, ihr die Arbeitsstelle zu verscherzen, den Kindern die Mutter zu nehmen und den Mann, der draussen sein Leben in die Schanze schlägt, damit zu strafen, dass man seine Familie zur Auflösung bringt? (Zuruf von der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.)

Meine Herren, wie in diesem Fall ist man auch in sehr vielen andern Fällen verfahren. Junge Arbeitermädchen von siebzehn und achtzehn Jahren (hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft), Kinder, wie sich die Gefängnisvorsteher selber ausdrücken, werden monatelang in Haft genommen, obwohl sie im Familienverband leben, in dauernder Arbeit stehen, das Wirtschaftsleben mitstützen helfen und zum Unterhalt ihrer Familienangehörigen mit beitragen. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Ein siebzehnjähriges Mädchen namens Mann ist monatelang in Einzelhaft gehalten worden (hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft), und schliesslich endete das eingeleitete Strafverfahren mit Ausserverfolgungsetzen.

Zwei achtzehnjährige Mädchen hier in Berlin, Hermine Strey und Elisabeth Trobach, wurden am 27. Juni verhaftet, weil sie Einladungszettel mit folgendem Wortlaut verteilt hatten: «Parteigenossen! — Arbeiter! — Frauen! Karl Liebknecht, der treue Verteidiger der Arbeiter und des Sozialismus, soll nächstens abgeurteilt werden. Die Anklage beantragt zehn bis fünfzehn Jahre Zuchthaus. Heraus zum Protest! Erscheint in Massen Dienstag den 27. Juni, abends 8 Uhr, am Potsdamer Platz! Nieder mit dem Krieg! Nieder mit der Regierung!» Meine Herren, so der Inhalt der Zettel, wegen deren Verteilung beide jungen Mädchen verhaftet worden sind. Der Inhalt der Zettel verstösst gegen keinerlei Strafgesetz. Auch das «Nieder mit der Regierung» ist nicht strafbar. Meine Herren, Junius Alter bezeichnet es ja sogar als erstes und vornehmstes Kriegsziel, den Reichskanzler zu beseitigen, und einer seiner Geistesverwandten hat in einer Münchener Versammlung bekanntlich den gemütvollen Rat gegeben, den Reichskanzler über den Haufen zu schiessen. Von solchem Begehren steht auf den Einladungszetteln nichts. Sie enthalten auch sonst nichts Strafbares. Trotzdem wurden die verhafteten Mädchen nicht nur vom Polizeirevier in Charlottenburg auf das dortige Polizeipräsidium gebracht, sondern am andern Tage auch noch in dem grünen Wagen zum Alexanderplatz nach Berlin gefahren (hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft) und hier in Schutzhaft gesetzt. 3½ Monate hat man beide Mädchen widerrechtlich in Haft behalten (hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft) und in Haft behalten unter den niederdrückendsten Umständen. Ja, meine Herren, man hat sich sogar nicht gescheut, die jungen Mädchen zeitweise mit einer Prostituierten zusammenzusperren. (Erregte Entrüstungsrufe bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft: Pfui!) Wenn die Mädchen aus dem königlich preussischen «Schutzhaus» am Alexanderplatz ohne Schaden an Leib und Seele zurückgekehrt sind, so danken sie das nicht zum wenigsten der hohen sittlichen Lebensanschauung, die ihnen im Jugendbildungsverein und dort besonders von

der Genossin Duncker eingeimpft worden ist, wie sie selber mit Stolz bekennen. Eine Stelle aus einem Briefe des erstgenannten der beiden Mädchen zeigt einesteils die Grösse der sittlichen und physischen Gefahr, in der sich die jungen Mädchen befunden haben, andererseits aber auch die sittliche Grösse, die ihnen die Vertrautheit mit der sozialistischen Weltanschauung verlieh und die den Schmutz von ihnen abprallen liess. Das Mädchen schreibt in dem Brief: « Die vierte der Frauen war eine Prostituierte, die unter Kontrolle stand. Sie sagte, sie wolle wieder einen ordentlichen Lebenswandel führen. Ich will mich über sie in keiner Weise moralisch entrüsten. Für ihren geistigen und sittlichen Tiefstand entschuldigte Abstammung, Erziehung und früheres Leben. Vater und Mutter irrsinnig, ersterer tot, letztere im Irrenhaus, sie selber von klein auf im Waisenhaus, abwechselnd in Fürsorgeerziehung, später mehrere Male Arbeitshaus, schliesslich Gefängnis und Kontrolle. Sie war jähzornig und etwas nervös. Um des lieben Friedens willen sagten wir nichts, auch wenn sie oft in schamloser Weise aus ihrer Vergangenheit erzählte. Wir waren vorsichtig in bezug auf die Benutzung des gemeinsamen Waschbeckens usw. Sie mochte das als peinlich empfinden, und es kam zu einem Bruch, der das ohnehin unerquickliche Zusammenleben fast unerträglich machte. Nach acht Tagen kam sie dann fort, und wir atmeten auf ».

Meine Herren, diese Stelle aus dem Briefe eines achtzehnjährigen Arbeitermädchens ist ein Kulturdokument (sehr richtig! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft), ist ein glänzendes Zeugnis für den hohen sittlichen Wert der proletarischen Jugendbildungsarbeit (sehr wahr! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft), die man jetzt so eifrig verfolgt, aber auch ein Dokument der Schmach und Schande für ein Gewaltsystem, unter dem die sittlichen Empfindungen junger Mädchen derart mit Füssen getreten werden. (Sehr wahr! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Die sittliche Gefährdung junger Mädchen in der Schutzhaft am Alexanderplatz besteht nicht nur bei dem Zusammensperren mit Prostituierten, sondern auch bei der Einzelhaft, in der die beiden Mädchen ebenfalls zeitweise gewesen sind. Die räumlichen Verhältnisse dort zwingen die Häftlinge auch in den Einzelzellen, durch die Fenster Ohrenzeugen, der von den Strafgefangenen geführten Gespräche zu sein (hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft), und das Mädchen schreibt in dem Brief über diesen Punkt: « Da der grösste Teil der Strafgefangenen aus Prostituierten bestand, so war der Charakter dieser Unterhaltungen so, dass sie für jeden Menschen, in dem noch nicht alle Scham, alles Gefühl für Hohes, Reines, noch nicht alles Menschentum zertreten oder erstickt war, eine Qual bedeuteten. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Zu dem Schmerz über so viel Verkommenheit und Entartung,

die sich unter andern Verhältnissen vielleicht hätten verhüten lassen, gesellte sich der Ekel». (Bewegung im Hause.)

Meine Herren, so schreibt ein achtzehnjähriges Arbeitermädchen. Ich habe den Brief im Original hier. Monatelang hat man die beiden Mädchen und manche ihrer Leidensgenossinnen in dieser Atmosphäre der sittlichen Verderbnis gelassen. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Meine Herren, die Sprache ist zu arm, um solche Schamlosigkeiten zu brandmarken. (Sehr richtig! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Wer wollte wohl wagen, zu widersprechen, wenn ich fordere: «Schutz vor solcher Schutzhaft, die eine Schmutzhaft ist!» (Sehr wahr! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Wenn sich der Berliner Polizeipräsident amtlich überhaupt schämen kann, dann mag er sich schämen vor diesem Berliner Arbeitermädchen und ihren Leidensgefährtinnen. (Sehr wahr! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Bei diesen Verhaftungen wird alle Rücksicht auf die elementarsten menschlichen Gefühle mit Füssen getreten. Dem fraglichen Mädchen wurde acht Tage lang verwehrt, ihrer um den Verbleib der Tochter in tausend Aengsten befindlichen Mutter mitzuteilen, dass sie sich in Haft befände. (Hört, hört! und Pfui! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Es wurde ihr gesagt, das werde man schon besorgen, aber benachrichtigt wurde die Mutter nicht. Dabei trug das verhaftete Mädchen durch ihren Verdienst wesentlich zur Unterstützung der Mutter und einer kleineren Schwester bei. Durch die dreimonatliche Haft hat das Mädchen dazu ihre bisherige Arbeitsstelle verloren. Ihr Vater steht seit zwei Jahren draussen im Felde und war verwundet. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Zum Danke dafür, meine Herren, brutalisiert man in der Heimat seine Tochter in der geschilderten Weise. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Von welchen Gefühlen muss ein solcher Vater gepackt werden, malen Sie sich das, bitte, selber aus!

Nach ihrer Freilassung am 11. dieses Monats hat das Mädchen wieder eine Versammlung ihres Jugendbildungsvereins besucht, in der rein geschäftliche Fragen, Wahlen und dergleichen erledigt wurden. Darauf wurde sie auf das Polizeipräsidium zitiert. Dort herrschte sie ein Kriminalkommissar an: ihr Besuch der Versammlung sei eine unerhörte Unverfrorenheit, wo sie eben erst freigelassen sei. Mir scheint die unerhörte Unverfrorenheit auf der andern Seite zu sein. (Sehr richtig! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Es wurde dem Mädchen weiter gesagt: laut Verfügung des Oberkommandos werde ihr Schutzhaft während der Dauer des Krieges angedroht, wenn sie noch einmal sich an einer öffentlichen politischen Versammlung

beteilige. (Erregte Zwischenrufe bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident *Dr. Paasche:* Ich glaube, die Entrüstung über ein solches Vorgehen ist ganz allgemein im Hause. Es bedarf also dieser Zwischenrufe ganz gewiss nicht. Ich bitte, sie zu unterlassen. (Bravo!)

Dittmann, Abgeordneter: Auf den Einwand des Mädchens, der Jugendbildungsverein sei unpolitisch und die Versammlung sei weder eine politische noch eine öffentliche gewesen, fuhr sie der Kriminalkommissar an, sie werde sofort verhaftet, wenn sie noch ein einziges Wort sage! Meine Herren, das ist die Polizeibrutalität in Reinkultur! So behandelt man im Lande der versprochenen «Neuorientierung», in dem «jedem Tüchtigen die Bahn offen stehen soll», ein Arbeiterkind, das sich mit starkem Geist durch alles Ungemach hindurch den Weg zu Wissen und Kultur zu bahnen sucht!

Der Fall dieses Proletariermädchens wirft ein grelles Licht auf unsere innern Zustände unter dem Belagerungszustand. Das Wesen dieses Belagerungszustandes ist Willkür und Gewalt und — ich möchte hinzufügen — Schamlosigkeit und Rücksichtslosigkeit in jeder Hinsicht. (Sehr richtig! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Mit diesen Mitteln will man den Geist des Selbstbewusstseins, den Geist der Selbständigkeit und Unabhängigkeit, den Geist des Widerspruchs und der Opposition systematisch totmachen. Deshalb wendet man das Mittel der Schutzhaft an. Darum all die Verhaftungen und Einkerkerungen von Angehörigen der sozialdemokratischen Partei, die in ihr auf seiten der entschiedenen Opposition stehen. Indem man die energischen und führenden Elemente der Opposition in der Oeffentlichkeit kaltstellt, so bildet man sich ein, zertrete man der Schlange den Kopf, vernichte man die Opposition. Nichts gelernt und nichts vergessen! (Sehr richtig! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Man sollte doch wirklich aus der Geschichte wissen, dass derartige Gewaltmassnahmen in ihrem Effekt stets das Gegenteil des Beabsichtigten erzielten. (Sehr wahr! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.)

So wird unausgesetzt gegen oppositionelle Parteigenossen in führender Stellung gewütet. Der «Vorwärts»-Redakteur Dr. Meyer, dem man nichts nachweisen kann als lediglich eine den Behörden nicht genehme politische Gesinnung, sitzt seit Monaten in Schutzhaft. Er ist schwer lungenkrank und liegt jetzt im Lazarett des Untersuchungsgefängnisses in Moabit. Alle Anträge, ihm den Besuch eines Sanatoriums zu gestatten, sind abgelehnt worden.

Der Redakteur des Verbandsorgans der Kürschner hier in Berlin, der Genosse Regge, Vater von sechs Kindern, sitzt seit dem 17. August dieses Jahres in Schutzhaft. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Warum? Weil er die Kriegspolitik des sozial-

demokratischen Parteivorstandes verurteilt und bekämpft. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Deshalb wird ein Mann in Schutzhaft gesteckt. Als Belastungsmaterial gegen ihn dient ein Flugblatt, das er schon ein halbes Jahr vor seiner Verhaftung, im Februar dieses Jahres, gemeinsam mit zwei andern Parteigenossen herausgegeben hatte und das von den dreien gemeinsam mit Namen gezeichnet war. Es handelt sich in dem Flugblatt um nichts, aber auch um gar nichts weiter als um den inneren Parteistreit im sozialdemokratischen Wahlverein von Teltow-Beeskow-Charlottenburg. Wer sich davon überzeugen will, dem will ich gern ein Exemplar dieses Flugblattes zur Verfügung stellen. Und obwohl man gegen den Mann nichts, was irgendwie als strafbar ausgelegt werden könnte, vorzubringen vermag, hat man ihn unausgesetzt in Schutzhaft gehalten. Er hat es dann auf sein energisches Drängen durchgesetzt, dass ihm am 11. September wenigstens gesagt wurde, weswegen man ihn denn verhaftet habe. Da sind ihm dann folgende Gründe eröffnet worden: er sei am 27. Mai des Jahres in der Generalversammlung des Wahlvereins, hier in Berlin — also einer politischen Organisation! — zum Schriftführer gewählt worden und habe in der Versammlung eine Resolution eingebracht, in der die Beitragssperre gegen den sozialdemokratischen Parteivorstand empfohlen worden sei (lebhafte Zurufe: hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft) und in der die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft im Reichstag zu einer schärferen Politik aufgefordert worden wäre. Weiter: er habe die Protesteingabe an den Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei vom Juni 1915 mitunterzeichnet, und er habe sich unter den Teilnehmern der Demonstration für Liebknecht befunden, wenn er sich auch in keiner Weise irgendwie bemerkbar gemacht habe. Meine Herren, ausschliesslich Dinge rein politischen Charakters! Herr Dr. Roesicke, so hoffe ich, wird mit mir übereinstimmen, dass alles das keine Gründe sein dürfen, einen Mann in Schutzhaft zu stecken. Herr Dr. Roesicke hat ja vorhin erklärt, dass auch er der Meinung sei, aus politischen Gründen dürfte die Schutzhaft nicht verhängt werden.

Ein zweiter Unterzeichneter dieses Flugblatts, der Redakteur Klüss, sitzt gar schon seit acht Monaten in Schutzhaft (hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft) und er wird trotz aller Anträge auf Entlassung nicht wieder auf freien Fuss gesetzt. Man hat ihm allerlei andichten wollen: er soll hier einen Vortrag gehalten haben, dort soll er wieder Flugblätter herausgegeben haben. So sollte er am 5. Februar im Karlsgarten in Neukölln vor Jugendlichen einen Vortrag gehalten haben. Er konnte nachweisen, dass er überhaupt nicht dagewesen war; der Spitzel hatte also eine falsche Denunziation geliefert. Aber auch wenn er dort gewesen wäre und geredet hätte, so hätte man aus dieser

Tatsache allein nicht die Berechtigung zur Verhängung der Schutzhaft herleiten können; man hätte höchstens ein Strafverfahren gegen ihn einleiten können, wenn er in der Rede etwas Strafbares gesagt hätte. Aber trotz seines Verlangens, ein Strafverfahren gegen ihn einzuleiten, hat man es nicht getan.

Weiter hat man ihm zur Last gelegt, in einem Lokal Ecke Hermannstrasse Friedenszettel verbreitet und erklärt zu haben, er wolle ein Flugblatt gegen den sozialdemokratischen Parteiausschuss herausgeben. Das beruht wiederum auf einer falschen Information. Aber selbst wenn es richtig wäre, berechtigt denn das dazu, den Mann 8 Monate lang in Schutzhaft zu halten? Sein Hauptverbrechen war die Mitherausgabe des Flugblatts über den Teltow-Beeskover Parteistreit. Dieses Flugblatt ist am 14. Februar d. J. beschlagnahmt worden, aber am nächsten Tag hat die Polizei das Flugblatt zurückgebracht mit dem Bemerken, dass das Oberkommando die Beschlagnahme nicht aufrecht erhalten könne, (hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft) und die Verbreitung freigeben müsse. Aber trotzdem: Schutzhaft!

Die Behandlung aber, die dem Redaktor Klüss in der Schutzhaft widerfahren ist, ist geradezu himmelschreiend, spricht jeder Menschlichkeit Hohn. Der Mann steht in vorgerücktem Alter, seine Frau lebte mit den gemeinsamen Kindern in Kiel, wo er früher tätig war. Am 22. August erhielt er von seinen Kindern die Nachricht, dass seine Frau schwer krank wäre, ins Krankenhaus in Kiel eingeliefert sei und ihn dringend zu sprechen wünsche. Er beantragte sofort unter Beifügung des Telegramms, ihn frei zu lassen. Nach einigen Wochen erst erhielt er Bescheid und zwar in ablehnendem Sinne. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Am 10. September bekam er aufs neue die Nachricht, dass die totkranke Frau ihn sehnlichst zu sprechen wünsche. Wiederum lehnte das Oberkommando seinen Antrag ab. Am 22. September stellte der Arzt, der die Frau im Krankenhause behandelte, eine Bescheinigung aus, dass die Frau unheilbar krank sei und dass mit ihrem Ableben in Kürze gerechnet werden müsse. Schon am Tage darauf, am 23. September, ging diese Bescheinigung durch die Hand der Kommandantur, aber erst nach sechs Tagen, am 28. September, wurde sie dem Verhafteten ausgehändigt. Inzwischen, am 25. September, erhielt er ein Telegramm von seiner Tochter aus Kiel, dass seine Frau gestorben sei (Bewegung) und dass sie am 27. September beerdigt werde.

Meine Herren, es geht weiter. Unter Beifügung des Telegramms beantragte er zum dritten Male seine Freilassung und tags darauf wiederholte er seine Bitte mit dem Bemerken, ihn wenigstens vorläufig freizulassen oder ihn zur Teilnahme an der Beerdigung zu beurlauben. Als er am Tage der Beerdigung, am 26. September, um fünf Uhr abends

immer noch keinen Bescheid hatte, schickte er ein Telegramm an das Oberkommando mit der Bitte um sofortigen Bescheid. Zugleich schickte er seinem Rechtsbeistand ein Telegramm, in dem er um sofortige Rücksprache bat. Dieses Telegramm an den Rechtsanwalt wurde erst am 30. September also drei Tage nach der Beerdigung zur Beförderung zugelassen. (Hört, hört! Lebhafte Entrüstungsrufe!) Mit fiebernden Nerven erwartete er nun in seiner Haft am Abend des 26. September seinen Verteidiger. Er kam nicht. Er wartete ebenso gespannt auf den Bescheid des Oberkommandos. Der Bescheid blieb aus, am Abend, die Nacht und am nächsten Tage, an dem in Kiel die Beerdigung stattfand. Der Mann musste darauf verzichten, an der Beerdigung teilzunehmen. (Rufe: Unerhört!) Am 2. Oktober, fünf Tage nach der Beerdigung erhielt er endlich den Bescheid, der vom 30. September datiert ist. Hören Sie den Wortlaut meine Herren!

Auf Ihr Gesuch vom 26. September 1916 erhalten Sie den Bescheid dass Ihr Antrag vom Oberkommando in den Marken abgelehnt worden ist, da die Beerdigung Ihrer Frau bereits am 27. d. Mts. stattgefunden hat. (Entrüstete Zurufe und Bewegung im ganzen Hause.) Meine Herren, ist das nicht der blutigste Hohn? Das möchte man doch wirklich fragen: sind das noch Menschen von Fleisch und Blut, die eine solche Antwort zu geben vermögen, oder sind es moderne Folterknechte und Menschenkinder, die sich an den Seelenqualen anderer weiden und mit den heiligsten Gefühlen des Menschenherzens Schindluder treiben?

Dass es sich hier um bewusste Quälerei eines Wehrlosens handelt, dafür mögen weitere Tatsachen Zeugnis ablegen. Am Beerdigungstage hatte er, um sein Ausbleiben zu erklären, seiner Tochter nach Kiel telegraphiert, dass er vom Oberkommando auf sein Gesuch noch keinen Bescheid erhalten habe. Dieses Telegramm ist erst am 30. September, also 3 Tage nach der Beerdigung seiner Frau, von der Kommandantur abgeschickt worden, so dass die Kinder bei der Beerdigung der Mutter ohne Nachricht von dem Vater waren. (Erregte Zurufe von der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.)

Noch mehr, meine Herren! Der Sohn von Klüss, der in der Front steht und aus der Front zur Beerdigung der Mutter beurlaubt worden war, war äusserst befremdet und enttäuscht, dass der Vater bei der Beerdigung fehlte. Er schrieb dem Vater am 29. September, dass er ihn gern sprechen möchte; sein Urlaub laufe noch bis zum 4. Oktober, also noch fünf Tage. Dieses Schreiben des Sohnes, das am 30. September bei der Kommandantur einlief, wurde Klüss erst am 4. Oktober, also als der Urlaub des Sohnes ablief, ausgehändigt (lebhaftes Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft) und so wurde verhindert, dass die Zusammenkunft zwischen Vater und Sohn stattfand. Meine Herren, schon vor dem Tode der Mutter, am 9. Sept.,

hat der Sohn, da er an diesem Tage zur Front ging, sich vergebens bemüht, zu seinem Vater vorgelassen zu werden. Es liegt also System in der späten Aushändigung des Briefes.

Daneben fanden weitere Quälereien statt. Am 1. Oktober lief der Mietsvertrag von Klüss ab, und er musste befürchten, von dem Hauswirt exmittiert zu werden. Am 22. September beantragte er einen Tag Urlaub, um sich eine neue Wohnung mieten und die Vorbereitungen zum Umzuge treffen zu können. Am 28. und 30. September wiederholte er den Antrag; am 2. Oktober ersuchte er nochmals dringend um Erledigung des Gesuches. Der Erfolg war aber nur, dass ein Schutzmann kam und ihm den weisen Rat gab, einen seiner Freunde mit der Beschaffung einer neuen Wohnung und dem Umzuge zu betrauen. Schliesslich wurde von dem Wirte die Räumungsklage angestrengt. Der gerichtliche Termin war angesetzt, aber der Urlaub zur Wahrnehmung des Termins wurde Klüss verweigert. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Solche und ähnliche Quälereien machen dem Manne das Leben zur Hölle.

Meine Herren! Nun bitte ich Sie, sich zu vergegenwärtigen, dass gegen den Mann, den man derart behandelt, nicht das allergeringste vorliegt, dass man nur an seiner missliebigen politischen Gesinnung Anstoss nimmt und dass er ohne jegliche gesetzliche Grundlage inhaftiert worden ist. Muss man da nicht den Eindruck gewinnen, dass es systematisch auf seine Vernichtung abgesehen ist? (Lebhafte Zustimmung bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Welches Interesse der «öffentlichen Sicherheit» könnte es wohl erfordern, den Mann so zu behandeln? Welches staatliche Interesse könnte wohl hier vorliegen? Willkür und Brutalität kennzeichnen eben die Schutzhaft und je länger dieses System besteht, desto schlimmer wird es.

Und so wie in Berlin dieses System gehandhabt wird, wird es auch in der Provinz gehandhabt. Ueberall sind die Klagen dieselben. In Düsseldorf sind Ende Juli und Anfang August dieses Jahres insgesamt sechs unserer Parteigenossen wegen angeblicher Verbreitung von Drucksachen beziehungsweise wegen Beihilfe dazu in Schutzhaft genommen worden. Darunter befand sich der Redakteur Schotte und der Gewerkschaftssekretär Kunisch. Mehr als 2½ Monate sind die Leute in Haft, aber keinem ist bisher gestattet worden, mit einem Rechtsanwalt in Verbindung zu treten. Ebenso ist einem Rechtsanwalt, der von den Angehörigen der Inhaftierten bestellt worden ist, die Sprecherlaubnis und die Einsicht in die Akten verweigert worden. Zwei von Ihnen sind wochenlang im Polizeigefängnis mit Verbrechern zusammengesperrt worden. In der Zelle befand sich kein Bett, so dass sie die lange Zeit hindurch unausgekleidet auf Holzstellagen schlafen mussten. Eine Waschgelegenheit fehlte. Die Kost war schlecht und ungeniessbar. Bewegungs-

freiheit wurde nicht gewährt. Kurzum, unter den primitivsten und entwürdigendsten Verhältnissen haben die Leute die Haft bestehen müssen, bis sie endlich auf wiederholte Beschwerde ein besseres Unterkommen erhalten haben. Einer der Inhaftierten hat von dem Generalkommando in Münster auf die Anfrage wegen des Grundes seiner Inhaftierung die Antwort bekommen, dass er eventuell in einer Sache vor dem Reichsgericht als Zeuge vernommen werden solle. (Lebhaftes hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Deshalb sitzt der Mann nun schon an drei Monate in Haft.

Ganz ähnlich liegt der Fall des Redakteurs Oerter in Braunschweig. Am 22. August wurde er verhaftet und die Schutzhaft über ihn verhängt. Mehr als zwei Monate sitzt er bereits in Haft; mit ihm zusammen ein Gewerkschaftsbeamter Genzen. Weshalb die Verhaftung erfolgt ist, hat man nicht gesagt. Anfänglich hatte man ihn beschuldigt, an der Herausgabe eines Flugblattes beteiligt gewesen zu sein. Dafür hat sich aber nicht der allergeringste Anhaltspunkt ergeben. Es ist ihm überhaupt nichts Belastendes irgendwelcher Art nachgewiesen worden. Ein Untersuchungsverfahren hat man nicht eingeleitet, trotzdem es von dem Verhafteten verlangt worden war und trotzdem von ihm vergeblich unausgesetzt verlangt wird, dem ordentlichen Richter vorgeführt zu werden. Auf eine schuftige und verleumderische Denunziation hin sind die Leute eingekerkert worden; offenbar will man sie strafen — wie all die andern von denen ich schon berichtet habe — wegen ihrer oppositionellen politischen Gesinnung.

Das Kriegsministerium — so ist uns in der Budgetkommission gesagt worden — hat ja nun am 22. Juli d. J. an die Generalkommandos einen Erlass herausgegeben, in dem zu einer milderen Praxis aufgefordert worden ist. Meine Herren, demgegenüber verweise ich auf den Erlass des Generalkommandos in Danzig vom 12. September dieses Jahres, in dem die Schutzhaft als probates Mittel bezeichnet wird, sozialdemokratische Redner gegen den Lebensmittelwucher unschädlich zu machen. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Es heisst so klassisch in dem Erlass, den der Kollege Wurm schon bei der Beratung der Kartoffelinterpellation mitgeteilt hat: «Die hauptsächlichsten Führer und Hetzer wurden in Schutzhaft genommen oder zum Militär eingezogen». (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Meine Herren, damit hat man nach diesem Erlass in zwei Korpsbezirken gute Erfolge erzielt, und das Beispiel wird hier zur Nachahmung empfohlen. An einem drastischen Falle, meine Herren, will ich Ihnen zeigen, dass nach diesem Rezept «Schutzhaft und Schützengraben» auch tatsächlich gearbeitet wird. Es betrifft den Fall des Gewerkschaftssekretärs Sauerbrey in Elberfeld-Barmen, dem Wahlkreise des Kollegen Ebert. Dort sind am 20. Juni an den Plakatsäulen Flugblätter angeklebt worden! An demselben Tage hat man drei Leute verhaftet, die man beschuldigte,

an der Flugblattverbreitung beteiligt gewesen zu sein. Eine Woche später, am 27. Juni, hat man auch den Gewerkschaftssekretär Sauerbrey verhaftet. Er wurde auf der Polizeiverwaltung in Elberfeld sofort sehr eingehend vernommen. Es stellte sich dabei aber bereits als ganz zweifellos heraus, dass er mit der fraglichen Flugblattverbreitung auch nicht das Allergeringste zu tun gehabt hatte. Da er aber zur Opposition innerhalb der sozialdemokratischen Partei gehört, wurde er trotzdem in Schutzhaft gesteckt. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Man liess ihn Briefe an seine Familie schreiben, schickte sie aber nicht ab. Nach drei Wochen liess er sich vorführen, protestierte gegen den recht- und gesetzlosen Zustand und drohte mit dem Hungerstreik, wenn man ihn nicht endlich seinem ordentlichen Richter zuführen werde. Zwei volle Tage hat er darauf jede Nahrungsaufnahme verweigert; er war willens, eher zu verhungern, als in der Rechtlosigkeit fortzuvegetieren. Das half zunächst. Er wurde am Abend des zweiten Hungertages mittels Wagens in das Untersuchungsgefängnis gebracht, und am andern Morgen wurde ihm eröffnet, dass die Untersuchungshaft wegen Landesverrats und Aufreizung über ihn verhängt worden sei — zweifellos Beschuldigungen, die sich sehen lassen können. Aber sie fielen bald wieder in sich zusammen. Sauerbrey legte nämlich Beschwerde dagegen ein, und in Uebereinstimmung mit dem Reichsanwalt gab das Reichsgericht dieser Beschwerde statt. (Hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Er musste sofort wieder aus der Untersuchungshaft entlassen werden, aber er wurde nun nicht etwa in Freiheit gesetzt: nein, er wurde wiederum in das Polizeigefängnis zurücktransportiert (hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft) und, meine Herren, tags darauf wurde er zum Militär gemustert (hört, hört! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft) und als kriegsverwendungsfähig eingezogen. Vorher aber war der Mann « d. u. ». Ihm fehlen nämlich infolge eines Unfalls an der Hobelmaschine an der linken Hand der kleine Finger ganz, der Ringfinger halb, der Mittelfinger halb. Und, meine Herren, trotzdem jetzt: kriegsverwendungsfähig! Da haben Sie den typischen Fall nach dem Danziger Rezept: Schutzhaft und Erziehung zum Heer. Der Mann wurde auch sofort eingezogen. Eine ganze Stunde gab man ihm Zeit, nach Hause zu eilen und seine Sachen zu packen. Aber man schickte ihm einen Soldaten mit, allein liess man ihn nicht nach Hause, und er fand keine Zeit, seine Kinder nach den Wochen der Haft noch einmal wiederzusehen. Dann musste er wieder zurück aufs Bezirkskommando, wurde zum Truppenteil geschickt und wird dort für den Schützengraben ausgebildet. Der Fall hat masslose Erbitterung in Elberfeld-Barmen und der Arbeiterschaft ausgelöst. Der Kollege Ebert wird wohl davon erzählen können.

Sauerbrey war in grossem Umfange im Interesse der Allerärmsten und Bedrücktesten, die der Krieg am tiefsten gebeugt hat, tätig. Seit einem Jahr vertrat er einen eingezogenen Arbeitersekretär. Unzähligen Recht- und Hilfesuchenden, besonders Angehörigen von Kriegsteilnehmern hat er unentgeltlich seinen Beistand geleistet. Seine Verhaftung und seine Einziehung zwang dazu, den Arbeitsumfang des Arbeitersekretariates auf Organisierte zu beschränken und die Unorganisierten von der Wohltat der unentgeltlichen Auskunftserteilung auszuschliessen. Der gegen ihn geführte Schlag trifft deshalb aufs unmittelbarste und am härtesten gerade die vielen armen Leute, die jetzt genötigt sind, sich nach Rechtsauskünften umzutun, und keine Mittel besitzen, um irgend etwas dafür zahlen zu können. Das Generalkommando in Münster aber wundert sich dann, dass die Stimmung in Elberfeld-Barmen und im ganzen Wuppertal immer unzufriedener und erbitterter wird, und brütet über neuen Gewaltmassnahmen, mit denen es dieser Unzufriedenheit Herr werden könnte. Man könnte meinen, es sei ein Stück aus dem Tollhaus. Aber es ist ein Stück aus der Wirklichkeit, in der wir unter dem Belagerungszustande leben.

Der Fall Sauerbrey ist ja nur ein Fall von vielen ähnlichen, meine Herren. (Sehr wahr! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Ich brauche nur zu erinnern an den Fall Weinberg, der hier bei früherer Gelegenheit schon einmal besprochen worden ist. Der Rechtsanwalt Weinberg war ja zugegen, wie eine Ordonnanz ankam und dem Arzt, der ihn untersuchen sollte, meldete das Bezirkskommando wisse zwar, dass der Gefreite Weinberg «d. u.» sei, aber er solle trotzdem nicht entlassen werden. Wie gesagt, der Fall ist früher schon hier zur Sprache gebracht worden.

Im Elberfelder Polizeigefängnis sitzt seit dem 3. August 1914, also seit Kriegsausbruch, ein Arbeiter Albrecht in Schutzhaft, gegen den nichts vorliegt als seine missliebige politische Gesinnung. Vier andere mit ihm gleichzeitig damals Inhaftierte sind inzwischen zum Militär eingezogen worden. Die Einziehung Missliebiger zum Militär erfolgt im 7. Armeekorpsbezirk überhaupt in sehr vielen Fällen. Der betreffende Truppenteil bekommt dann vom Generalkommando in Münster Nachricht: «Der und der ist auf Verfügung des Generalkommandos des 7. Armeekorps eingezogen und dem und dem Truppenteil überwiesen. Die Akten folgen». Die Akten enthalten natürlich alle möglichen unkontrollierbaren Spitzelangaben.

Am Niederrhein sind sehr viele solcher Fälle bekannt, und sie erzeugen dort ganz naturgemäss eine ungeheure Erbitterung,

Dort am Niederrhein werden gegenwärtig auch noch zahlreiche Redeverbote aufrechterhalten, die gegen Parteigenossen vor Jahr und Tag unter Androhung der Schutzhaft verhängt worden sind, weil die

Betreffenden damals eine Eingabe an den sozialdemokratischen Parteivorstand mit unterzeichnet hatten, in der eine andere Kriegspolitik gefordert wurde. Selbst in rein geschäftlichen Dingen dürfen die mit dem Redeverbot Bedachten in Versammlungen oder Sitzungen nicht das Wort nehmen. Solche Verbote bestehen zur Zeit in Düsseldorf, Elberfeld, Remscheid und einer ganzen Reihe anderer Orte am Niederrhein. In Düsseldorf hat man neuerdings einem Arbeiter sogar ein Redeverbot zugeschickt, weil er in einer Versammlung die Speisen der Kriegsküche einer berechtigten Kritik unterzogen hat. Derart rigoros geht man vor, um jede Kritik an unseren inneren Zuständen unmöglich zu machen. Die Willkür der Machthaber unter dem Belagerungszustand kennt eben keinerlei Mass und Grenze.

Zu allen diesen Verfolgungen und Schikanierungen friedlicher Staatsbürger ist ein Apparat von Häschern und Spitzeln von Beamten aller Art aufgeboten, der sich von Tag zu Tag vermehrt. Alle diese Leute würden sofort überflüssig und brauchten nicht mehr aus der Staatskasse unterhalten zu werden, sobald man die Verfolgungen einstellte und die schutzlosen Opfer des Belagerungszustandes freiliesse. Ein grosser Teil dieser Agenten und Beamten würde sofort für nützliche Arbeit frei (sehr wahr! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft) und für den Heeresdienst. Ihre heutigen Stellen sind zum grossen Teil Drückebergerstellen vor dem Heeresdienst. (Sehr richtig! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) Deshalb halten sie krampfhaft an ihnen fest, deshalb suchen sie täglich ihre Notwendigkeit und Unentbehrlichkeit durch die Aufdeckung aller möglichen angeblichen Schandtaten anderer neu zu beweisen. Nur weil sie selber nicht in den Schützengraben wollen, deshalb müssen andere in Schutzhaft! (Sehr gut! bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.) So verschaffen sie sich eine Scheinarbeit und gleichzeitig auch die Gloriole des Staatsretters. Diesen Augiasstall zu reinigen und der militärischen Gewaltpolitik den Boden zu entziehen, das ist, meine ich, die Pflicht der Volksvertretung, und deshalb haben wir hier aufs neue den Antrag gestellt, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, dass der Belagerungszustand aufgehoben und insbesondere die Freiheit der Person und der Presse, sowie das Vereins- und Versammlungsrecht hergestellt wird. Stimmen Sie diesem Antrag zu und helfen Sie damit Zustände beseitigen, Zustände mit Stumpf und Stiel ausrotten, die eine Schmach und Schande für den deutschen Namen sind. (Lebhafter Beifall bei der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft.)





